

Estland 2000

**REGELMÄSSIGER
BERICHT
2000**

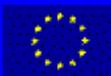
DER KOMMISSION

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

ESTLAND

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

8 November 2000



Inhalt

A. Einleitung	5
a) Vorbemerkung	5
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland.....	7
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	7
Beitrittspartnerschaft / Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstandes der Union	8
Gemeinschaftshilfe	8
Partnerschaften	12
Verhandlungen und Screening.....	12
B. Beitrittskriterien	14
1. Politische Kriterien	14
Einleitung	14
Jüngste Entwicklungen.....	14
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	14
Parlament.....	15
Exekutive.....	15
Judikative.....	16
Korruptionsbekämpfung.....	18
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz.....	18
Bürgerrechte und politische Rechte.....	19
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	19
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz	19
1.3. Allgemeine Bewertung.....	22
2. Wirtschaftliche Kriterien.....	24
2.1. Einleitung.....	24
2.2. Wirtschaftliche Entwicklung	24
2.3. Bewertungen anhand der Kopenhagener Kriterien	26
Funktionsfähige Marktwirtschaft	26
Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten	33
2.4. Allgemeine Bewertung.....	36
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen.....	38
Einleitung	38
3.1. Die Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstands.....	39
<i>Kapitel 1: Freier Warenverkehr</i>	<i>39</i>
Gesamtbewertung	41
<i>Kapitel 2: Freizügigkeit</i>	<i>42</i>

Gesamtbewertung	43
<i>Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr</i>	43
Gesamtbewertung	45
<i>Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr</i>	47
Gesamtbewertung	47
<i>Kapitel 5: Gesellschaftsrecht</i>	48
Gesamtbewertung	49
<i>Kapitel 6: Wettbewerbspolitik</i>	50
Gesamtbewertung	51
<i>Kapitel 7: Landwirtschaft</i>	52
Gesamtbewertung	57
<i>Kapitel 8: Fischerei</i>	59
Gesamtbewertung	60
<i>Kapitel 9: Verkehrspolitik</i>	60
Gesamtbewertung	62
<i>Kapitel 10: Steuern</i>	63
Gesamtbewertung	64
<i>Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion</i>	64
Gesamtbewertung	65
<i>Kapitel 12: Statistik</i>	65
Gesamtbewertung	66
<i>Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung</i>	66
Gesamtbewertung	68
<i>Kapitel 14: Energie</i>	69
Gesamtbewertung	70
<i>Kapitel 15: Industriepolitik</i>	71
Gesamtbewertung	71
<i>Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	72
Gesamtbewertung	73
<i>Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung</i>	73
Gesamtbewertung	73
<i>Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung</i>	74
Gesamtbewertung	74
<i>Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien</i>	75
Gesamtbewertung	76
<i>Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien</i>	76
Gesamtbewertung	77
<i>Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente</i>	77
Gesamtbewertung	78
<i>Kapitel 22: Umweltschutz</i>	79

Gesamtbewertung	81
<i>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz</i>	83
Gesamtbewertung	83
<i>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i>	84
Gesamtbewertung	86
<i>Kapitel 25: Zollunion</i>	88
Gesamtbewertung	89
<i>Kapitel 26: Auswärtige Beziehungen</i>	90
Gesamtbewertung	91
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	92
Gesamtbewertung	92
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i>	93
Gesamtbewertung	94
<i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i>	95
Gesamtbewertung	95
1.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die jeweilige Amtssprache	96
3.3. Allgemeine Bewertung	96
C. Schlussfolgerung	99
D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung	103
1. Beitrittspartnerschaft	103
Kurzfristige Prioritäten	103
Mittelfristige Prioritäten	106
2. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	106
Anhänge	108
<i>Von den Beitrittsländern ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen, September 2000</i>	109
<i>Statistische Daten</i>	110

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. (...) In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 für die Tagung des Europäischen Rates in Wien die erste Serie der "Regelmäßigen Berichte" vor. Im Oktober 1999 wurde für den Europäischen Rat von Helsinki die zweite Serie angenommen. Dieser vereinbarte, dass die nächste Berichtserie rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2000 vorzulegen ist.

Dieser Bericht über Estland folgt in seiner Gliederung weitgehend der Stellungnahme der Kommission von 1997 und den bisherigen Berichten. Allerdings gibt es drei geringfügige Neuerungen. Erstens ist der Abschnitt über die Bewertung der Fähigkeit Estlands zur Erfüllung der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen (*Abschnitt B.3.1*) jetzt entsprechend den 29 Kapiteln der Verhandlungen über die Übernahme des Besitzstandes der Union gegliedert. Zweitens wird nunmehr in diesem Abschnitt jeweils auch die Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Estlands zur Umsetzung des Besitzstandes der Union behandelt (dieser Aspekt war bisher Gegenstand eines gesonderten Abschnitts). Drittens enthält der Bericht erstmals einen Abschnitt über die Fortschritte bei der Übersetzung des EU-Rechts ins Estnische.

Wie bisher enthält dieser Bericht:

- eine Beschreibung der bisherigen Beziehungen zwischen Estland und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Estlands nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien

(funktionierende Marktwirtschaft und Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);

- eine Bewertung der Fähigkeit Estlands, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den gemeinsamen Besitzstand der Union gemäß den Verträgen, dem Sekundärrecht und den sektoralen Politiken der Union, zu übernehmen. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern entsprechend einer Forderung der Europäischen Räte von Madrid und Feira im Dezember 1995 bzw. im Juni 2000 auch um die Steigerung der für die Umsetzung und praktische Anwendung des Besitzstandes der Union erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. In Madrid unterstrich der Europäische Rat die Notwendigkeit einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen in den Beitrittsländern, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Der Europäische Rat von Feira im Juni 2000 betonte, dass die Bewerberländer unbedingt in der Lage sein müssen, den Besitzstand der Union wirksam umzusetzen und anzuwenden, und fügte hinzu, dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen. Er ersuchte die Kommission, dem Rat in dieser Sache Bericht zu erstatten.

Im vorliegenden Bericht wird der seit dem Kommissionsbericht von 1999 erzielte Fortschritt dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 30. September 2000 ab. In einigen besonderen Fällen werden auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Ergänzend dazu enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Estland im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Im Falle der politischen Kriterien und der Übernahme des Besitzstandes der Union (einschließlich der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Estlands, diesen umzusetzen) konzentriert sich die Bewertung gemäß diesem Konzept auf die Fortschritte seit der Annahme des letzten Kommissionsberichts. Ergänzend wird ein Überblick über die allgemeine Lage in allen betroffenen Bereichen gegeben. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird dagegen eine in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Estlands vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Estland zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele getroffen und welche Schritte es im Bereich der mittelfristigen Prioritäten eingeleitet hat.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Bewerberländer und Objektivität bei Messung und Vergleich ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde Estland wie alle anderen Bewerberländer aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Kommissionsberichts erzielt wurden. Weitere Informationsquellen waren das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstandes der Union und die Angaben Estlands im Rahmen der Assoziationsabkommen, der analytischen Durchsicht des Besitzstandes der Union (Screening) und der Verhandlungen. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments¹ wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)

Im Berichtsjahr hat Estland das Europa-Abkommen weiter umgesetzt und dazu beigetragen, dass die Arbeit der gemeinsamen Organe reibungslos verlief.

Die dritten Sitzungen des Assoziationsrates und des Assoziationsausschusses EU-Estland fanden im Februar bzw. Juni 2000 statt. Das System der Unterausschüsse ist nach wie vor ein effizientes Instrument für Gespräche auf technischer Ebene. Im Mittelpunkt der Erörterungen in den Organen des Europa-Abkommens steht zur Zeit die Umsetzung der Beitrittspartnerschaft (siehe unten) und das Bemühen um Fortschritte in Bereichen wie Binnenmarkt, Landwirtschaft und Justiz und Inneres.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht fanden drei Sitzungen des Parlamentarischen Ausschusses, in dem Abgeordnete des estnischen Parlaments und des Europäischen Parlaments zusammentreffen, statt, und zwar im November 1999, im März 2000 und im Oktober 2000.

Der Handel zwischen Estland und der EG ging 1999 leicht zurück, erholte sich aber im ersten Halbjahr 2000 wieder. Im Juni 2000 gingen 73 % der Ausfuhren Estlands (Transithandel nicht mitgerechnet) in die EG. 73 % seiner Einfuhren stammten aus der EG. Die wichtigsten Handelspartner Estlands in der EG sind Finnland, Schweden und Deutschland, seine wichtigsten Exportgüter im Handel mit der EG Maschinen und Elektrogeräte, Holz und Bergbauerzeugnisse, während zu den wichtigsten Gütern, die Estland aus der EU einführt, Maschinen und Elektrogeräte, landwirtschaftliche Erzeugnisse einschließlich Lebensmittel und Erzeugnisse des Fahrzeugbaus zählen.

Im März 1999 erteilte der Rat der Kommission das Mandat, mit den assoziierten Ländern neue auf Gegenseitigkeit beruhende Agrarzugeständnisse auszuhandeln. Diese Verhandlungen, die Teil des allgemeinen Beitrittsprozesses sind, wurden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit mit dem Ziel geführt, zu einem fairen Gleichgewicht zwischen den Interessen der Europäischen Gemeinschaft, der EU-Mitgliedstaaten und Estlands zu gelangen. Dabei wurde dem Grundsatz der Neutralität bezüglich der Funktionsfähigkeit der GAP Rechnung getragen.

¹ Berichterstatlerin des Europäischen Parlaments: Gunilla Carlsson..

Die Agrarverhandlungen mit Estland wurden im November 1999 von den Verhandlern abgeschlossen. Für mehr als die Hälfte der traditionellen Ausfuhren Estlands in die EG gelten nun Präferenzen. Die Ausfuhren der EG genießen nach wie vor freien Zugang zum estnischen Markt. Die neue Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist am 1. Juli 2000 für den Zeitraum bis zum Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen autonom in Kraft gesetzt worden.

Darüber hinaus wurden Verhandlungen über weitere gegenseitige Zugeständnisse für eine Reihe landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse im Mai 2000 von den Unterhändlern abgeschlossen. Der Rat berät zur Zeit über einen Beschluss zur Umsetzung dieser neuen Zugeständnisse.

Im Juli 2000 erteilte der Rat der Kommission das Mandat, mit den assoziierten Ländern neue auf Gegenseitigkeit beruhende Zugeständnisse für Fisch und Fischereierzeugnisse auszuhandeln.

Spezifische Handelsprobleme gibt es zwischen Estland und der EU nicht. Die bilateralen Verhandlungen mit Estland über ein Protokoll über die Europäische Konformitätsbewertung (Protocol on European Conformity Assessment, PECA) wurden fortgesetzt.

Im März 2000 unterzeichneten Estland und die Kommission eine gemeinsame Bewertung der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Prioritäten.

Beitrittspartnerschaft / Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstandes der Union

Im Dezember 1999 wurde die revidierte Beitrittspartnerschaft mit Estland beschlossen. Für die Bewertung der Umsetzung wird auf Teil D dieses Berichts verwiesen.

Im Mai 2000 legte Estland sein revidiertes Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstandes der Union vor; es enthält eine Zusammenfassung der Beitrittsstrategie und die Vorstellungen Estlands in Bezug auf die Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft aufgeführten prioritären Ziele.

Gemeinschaftshilfe

Seit Januar 2000 setzt die Europäische Gemeinschaft insgesamt drei **Instrumente** zur Unterstützung der Bewerberländer in Ost- und Mitteleuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft ein: **PHARE**, **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Bewerberländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen.

Im Zeitraum 2000-2002 wird die gesamte Finanzhilfe für Estland jährlich 24 Mio. € im Rahmen von PHARE, 12 Mio. € im Rahmen von SAPARD und zwischen 21 und 37 Mio. € im Rahmen von ISPA betragen.

Durch das **PHARE**-Programm wurden die Ost- und Mitteleuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Seit dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahr 1997, der den jetzigen

Erweiterungsprozess einleitete, ist das PHARE-Programm auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE werden die Bewerberländer beim Verwaltungsaufbau, bei Investitionen in die für die Übernahme des Besitzstandes der Union erforderliche Rechtssetzungsinfrastruktur und bei Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Kohäsion unterstützt. Die Unterstützung umfasst die Kofinanzierung von Maßnahmen der technischen Hilfe, Partnerschaften und flankierende Investitionsförderprojekte; die Bewerberländer werden damit in ihren Anstrengungen unterstützt, den Besitzstand der Union zu übernehmen und die für seine Umsetzung und praktische Anwendung erforderlichen Verwaltungseinrichtungen auszubauen bzw. neu zu schaffen. Die Bewerberländer werden auf diese Weise ferner darin unterstützt, Mechanismen und Institutionen zu entwickeln, auf die sie nach dem Beitritt bei der Inanspruchnahme der Strukturfonds angewiesen sein werden; zu dieser Unterstützung kommt noch eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen (Investitionen oder Zuschüsse) mit regionaler bzw. thematischer Zielsetzung hinzu.

Rund 30 % der PHARE-Mittel fließen in den Verwaltungsaufbau, während die übrigen 70 % zur Finanzierung von Investitionsvorhaben eingesetzt werden.

Zwischen 1990 und 1999 erhielt Estland PHARE-Mittel in Höhe von 190 Mio. €. Im Jahr **2000** beläuft sich die nationale **PHARE-Zuweisung** für Estland auf 24 Mio. €. Diese Mittel werden vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- *Politische Kriterien* – soziale Integration und Sprachunterricht für die ethnischen Minderheiten (3,14 Mio. €)
- *Verwaltungskapazitäten* – Mittelverwaltung und Finanzkontrolle (1 Mio. €)
- *Binnenmarkt* – Marktaufsicht und Zolltarifsystem (3,8 Mio. €)
- *Beschäftigung und Soziales* – Arbeitsvermittlungsdienste (1,8 Mio. €)
- *Justiz und Inneres* – Drogen, Polizeiausbildung und vorbeugende Verbrechensbekämpfung (1,9 Mio. €)
- *Landwirtschaft* – agrarpolitische Fördersysteme (1,98 Mio. €)
- *Wirtschaftliche und soziale Kohäsion* – Unternehmensentwicklung, berufliche Bildung und Investitionen (10,1 Mio. €)

Weitere 3 Mio. € wurden im Rahmen des Programms für die grenzübergreifende Zusammenarbeit für Infrastrukturinvestitionen zur Verbesserung der Wasserqualität und für ein Programm für Kleinprojekte bereitgestellt, mit dem die Zusammenarbeit im Ostseeraum unterstützt werden soll.

Estland beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z.B. TAIEX, Justiz und Inneres und dem Förderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen) und erhält entsprechende Unterstützung. Ferner nimmt Estland an einer Reihe von Gemeinschaftsprogrammen teil: Mehrjahresprogramm für kleine und mittlere Unternehmen, Fünftes Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration, Leonardo da Vinci, Raphael, Sokrates,

Jugend für Europa, Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Zudem hat Estland sein Interesse bekundet, am Gemeinschaftsprogramm Kultur 2000 teilzunehmen.

In den Verhandlungen über die Beteiligung Estlands an der Europäischen Umweltagentur wurde eine Einigung erzielt. Wenn das entsprechende Abkommen ratifiziert ist und wie vorgesehen Anhang 2001 in Kraft tritt, wird Estland Mitglied der Agentur.

Insgesamt hat sich PHARE für Estland positiv ausgewirkt. Für wichtige Bereiche wie Banken, Bildung, Soziales, Privatisierung, Investitions- und Exportförderung, Entwicklung der KMU, Statistik, Landwirtschaft und Bodenreform, Umweltschutz, Energie, Verkehr, Regionalentwicklung sowie Justiz und Inneres wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt.

PHARE spielte beispielsweise in folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

- **Sprachunterricht für die nichtestnischsprachige Bevölkerung:** In Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen wurden PHARE-Mittel für die Erteilung von Estnischunterricht verwendet, um die soziale und wirtschaftliche Integration der russischsprachigen Bevölkerung zu verbessern. Von den Gesamtkosten des Projekts in Höhe von 2,2 Mio. € stellte PHARE 1,4 Mio. € bereit.
- **Stärkung der Justiz:** Im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts wurde Hilfe bei der Ausbildung von Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsvollziehern geleistet. Zur Verbesserung der Datenspeicherung und -verarbeitung wurden die Bewährungshilfeabteilungen der Gerichte sowie alle Richter und Geschäftsstellen mit EDV-Geräten ausgestattet. Der Beitrag von PHARE belief sich auf 1,4 Mio. €.
- **Steigerung der Effizienz der Grenzkontrollen** an der künftigen Außengrenze der Europäischen Union: PHARE-Mittel wurden dafür verwendet, den estnischen Grenzschutz mit elektrooptischen Sensoren auszustatten und in ihrer Anwendung zu schulen. Diese Ausrüstung dürfte eine effizientere Sicherung der Grenze ermöglichen. PHARE stellte für diesen Zweck 2 Mio. € bereit.
- **Verbesserung der Wasserqualität:** Mit Unterstützung von PHARE konnte die Insel Worms das Problem der fehlenden Abwasseraufbereitung angehen, die die Qualität des Trinkwassers und die Ökologie der Ostsee rund um die Insel gefährdete. Zu den Gesamtprojektkosten von 0,9 Mio. € wurde aus dem PHARE-Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit ein Beitrag in Höhe von 0,4 Mio. € geleistet.
- **Förderung der europäischen Integration:** Im Rahmen dieses weit gespannten PHARE-Projekts wird die Einführung EG-konformer Rechtsvorschriften und die Umsetzung von Rechtsvorschriften in einer Reihe wichtiger Bereiche unterstützt. So wurden neue Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Binnenmarkt und Landwirtschaft entwickelt. Der Beitrag von PHARE belief sich auf 4 Mio. €.

Estland hat Maßnahmen ergriffen, um die Programmierung und Verwaltung der Instrumente zu verbessern, mit denen die Bewerberländer bei der Vorbereitung auf ihre EU-Mitgliedschaft unterstützt werden. Unter anderem hat die Regierung Schritte zur Verbesserung der Koordinierung zwischen den Ministerien und zur Beschleunigung der Vorbereitung des nationalen PHARE-Programms unternommen. Die neuen Verfahren werden bereits bei der Ausarbeitung des Programms für 2001 angewandt. Es bedarf

jedoch noch erheblicher Anstrengungen zum Ausbau der Programmierungskapazitäten, damit die PHARE-Mittel möglichst effizient genutzt werden können.

Das **PHARE-Verwaltungssystem** wurde 1998 und 1999 im Interesse einer schnelleren, wirksameren und transparenteren Durchführung der Maßnahmen reformiert. Die vor kurzem vorgelegte Mitteilung "PHARE-Überprüfung 2000" dient dazu, diese grundlegenden Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf die Intensivierung der Beitrittsvorbereitungen und die Einführung der Strukturfonds weiter zu verbessern. So kann erstens die Verwaltung ab 2002 vollständig dezentralisiert werden, sofern die strikten Bedingungen der Koordinierungsverordnung (EG) Nr. 1266/99 erfüllt sind. Zweitens wird eine PHARE-Programmierung auf Mehrjahresbasis möglich sein, sofern geeignete begleitende Strategien vorliegen. Drittens bleiben die 1997 eingeführten Neuerungen bestehen: Stärkung der Rolle der Delegationen, weitere Verschlinkung der Verfahren und schließlich zunehmender Einsatz des Managements für die Steigerung der Wirkung der PHARE-Projekte in den Bereichen Verwaltungsaufbau, Investitionen in die Angleichung an den gemeinsamen Besitzstand sowie wirtschaftliche und soziale Kohäsion.

Der estnische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum wurde vom STAR-Ausschuss (EG-Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und die Entwicklung des ländlichen Raums) im Oktober 2000 positiv beurteilt. Der Plan dürfte vor Ende des Jahres von der Kommission genehmigt werden. Er stützt sich auf drei Prioritäten: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft (60,1 % der EG-Mittel), ländliche Erneuerung und ländliche Entwicklung (36,5 % der EG-Mittel) und effektive Programmdurchführung (3,4 % der EG-Mittel). Die jährlichen Ausgaben werden im Zeitraum 2000-2006 durchschnittlich 34 Mio. € betragen, zu denen die Gemeinschaft 12,3 Mio. € (in Preisen von 2000) beiträgt. Im März 2000 hat Estland eine **SAPARD**-Stelle beim Landwirtschaftlichen Register- und Informationsamt eingerichtet. Diese Stelle ist für alle Aspekte der Umsetzung von SAPARD zuständig und fungiert auch als Zahlstelle. Ihre Akkreditierung ist noch nicht abgeschlossen. Anders als PHARE wird SAPARD von Anfang an dezentral verwaltet.

Für das **ISPA**-Programm hat die estnische Regierung zwei Strategiepapiere über Verkehr bzw. Umweltschutz ausgearbeitet, in denen die Finanzierungsprioritäten für diese Bereiche festgelegt sind. Zu den vorrangigen Projekten, die mit der Kommission für das Jahr 2000 vereinbart wurden, gehören im Verkehrsbereich ein Sanierungsprogramm für die Via Baltica (Tallinn-Pärnu-Ikla), die Sanierung der Straße Tallinn-Narva und das Sanierungsprojekt für den Bahnhof Tapa. Priorität im Umweltbereich haben u.a. der Bau eines Abwassersammelkanals in Tartu, der Bau von Kläranlagen in Narva und Viljandi und der Bau von Deponien in Pärnu und Tallinn. Im Jahr 2000 beläuft sich die ISPA-Zuweisung für Estland auf 14,5 Mio. € (von denen 50 % für den Verkehrs- und 50 % für den Umweltbereich bestimmt sind).

Für die Durchführung der ISPA-Projekte gilt derselbe institutionelle Rahmen wie bei der Umsetzung des PHARE-Programms, wobei für die Finanzverwaltung der im Finanzministerium eingerichtete Nationale Fonds und für die technische Durchführung eine Reihe von Fachministerien zuständig ist. Für das Programmmanagement und die Finanzverwaltung von SAPARD gilt ein anderes Verfahren, das sich an die Regeln des EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) anlehnt; SAPARD wird nach einem dezentralen Ansatz über die akkreditierte Zahl- und Durchführungsstelle durchgeführt.

Die PHARE-, ISPA- und SAPARD-Mittel werden zentral über den im estnischen Finanzministerium eingerichteten Nationalen Fonds weitergeleitet. Der Nationale Fonds trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung der Mittel und die Einhaltung der Vorschriften über Beschaffung, Berichterstattung und Mittelverwaltung. Der Gemischte PHARE-Monitoringausschuss hat die Aufgabe, das Monitoring für die drei Instrumente zu koordinieren. Der Ausschuss (in dem die Kommission und das estnische Finanzministerium vertreten sind) tritt einmal jährlich zusammen, um die Durchführung der gesamten Estland geleisteten Hilfe zu überprüfen.

Partnerschaften

Eine der größten Herausforderungen für die Bewerberländer ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und praktische Anwendung des Besitzstandes der Union erforderlichen Verwaltungskapazitäten. 1998 schlug die Europäische Kommission vor, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen und Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Auf diese Weise wird den Bewerberländern jetzt durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht. Dank des starken Echos und der großen Unterstützung seitens der EU-Mitgliedstaaten gibt es inzwischen 107 Partnerschaften, die aus Mitteln des PHARE-Programms 1998 finanziert werden und an denen alle ost- und mitteleuropäischen Bewerberländer und fast alle Mitgliedstaaten beteiligt sind. Im Rahmen von PHARE 1999 werden weitere 107 Projekte durchgeführt, und PHARE 2000 sieht zusätzlich 129 Partnerschaften vor. Schätzungsweise werden rund 250 Partnerschaftsprojekte jeweils gleichzeitig in allen Bewerberländern durchgeführt.

Zu Anfang konzentrierten sich die Partnerschaften auf die vorrangigen Bereiche, d.h. Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der Strukturfonds. Inzwischen erstrecken sie sich auf alle Bereiche des Besitzstandes der Union.

Für Estland sind seit 1998 14 Partnerschaftsprojekte genehmigt worden, die sich in verschiedenen Phasen der Durchführung befinden. Neben den genannten Bereichen soll mit den Partnerschaftsprojekten in Estland auch die Entwicklung des Binnenmarktes und des Sozialsektors unterstützt werden. Für das Jahr 2000 sind acht neue Partnerschaftsprojekte in den Bereichen Finanzkontrolle, Marktaufsicht, Informatisierung des Zolltarifs, Arbeitsvermittlungsdienste, Strategien zur Drogenbekämpfung, Polizeiausbildung, vorbeugende Verbrechensbekämpfung und Verwaltungssysteme für die Landwirtschaft vorgesehen.

Für die Partnerschaftsprojekte in Estland, einschließlich der Projekte des Jahres 2000, wurden von der Kommission insgesamt rund 14 Mio. € zugesagt.

Zur Zeit sind acht Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Finnland, Schweden, Griechenland, Italien, Irland und Dänemark) an Partnerschaftsprojekten in Estland beteiligt.

Verhandlungen und Screening

Die analytische Durchsicht des Besitzstandes der Union (das Screening) begann für Estland im April 1998 und wurde im Herbst 1999 mit der Durchsicht des Kapitels

Landwirtschaft abgeschlossen. Das Aktualisierungsscreening wurde im Februar 2000 aufgenommen und befasst sich mit der Weiterentwicklung des Besitzstandes der Union bis einschließlich 1. Januar 2000.

Seit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im März 1998 hat Estland bereits an vier Verhandlungsrunden auf Ministerebene teilgenommen. Im Zuge dieser Verhandlungen wurden 13 Kapitel vorläufig abgeschlossen (Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, kleine und mittlere Unternehmen, Statistik, Industriepolitik, Telekommunikation, Gesundheits- und Verbraucherschutz, GASP, Gesellschaftsrecht, Fischerei, auswärtige Angelegenheiten, WWU und freier Kapitalverkehr), während über die verbleibenden Kapitel noch weiter verhandelt wird.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten".

In ihrem Jahresbericht 1999 über die Fortschritte Estlands auf dem Weg zum Beitritt gelangte die Kommission zu folgendem Schluss:

"Estland erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen. Die Verabschiedung des Sprachengesetzes, das den Zugang der nicht Estnisch sprechenden Bevölkerung im politischen und wirtschaftlichen Leben beschränkt, stellt einen Rückschritt dar, und das Gesetz sollte geändert werden. Inzwischen verfolgt die Kommission aufmerksam die Umsetzung des Gesetzes, um festzustellen, wie es sich in der Praxis auswirken wird. Beachtung ist der Bekämpfung der Korruption beizumessen."

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Estland seit dem letzten Regelmäßigen Bericht und die Gesamtsituation des Landes anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative allgemein funktionieren. Die diesbezügliche Entwicklung ist in vielerlei Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit Estlands verbunden, den gemeinschaftlichen Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1. dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Seit dem Regelmäßigen Bericht vom letzten Jahr hat es in Estland keine größeren politischen Veränderungen gegeben. Eine neue russische Partei wurde gegründet mit dem Ziel, die Teilnahme von Nichtesten an der estnischen Politik zu verstärken. Die Regierung hat ihren Kurs nicht wesentlich geändert, und die EU-Mitgliedschaft ist nach wie vor eines der wichtigsten Ziele der estnischen Politik.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Wie in den vorangegangenen Regelmäßigen Berichten bereits erwähnt, hat Estland stabile Institutionen aufgebaut, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit garantieren. Dieser Abschnitt konzentriert sich daher auf die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres.

Parlament

Das estnische Parlament (*Riigikogu*) arbeitet weiterhin zufriedenstellend. Seine Befugnisse werden respektiert, und die Opposition wirkt an der Arbeit des Parlaments mit. Besonders zu erwähnen sind die Bemühungen des Parlaments um die Verabschiedung von EU-relevanten Rechtsvorschriften. Estland konnte somit seinen legislativen Zeitplan einhalten und in mehreren Bereichen beachtliche Fortschritte erzielen. Diese Anstrengungen sollten fortgesetzt werden.

Exekutive

Bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt.

In der estnischen Verwaltung² sind 20.505 Bedienstete beschäftigt, bei Ministerien (11,7%), staatlichen Stellen (83%) und Bezirksverwaltungen (5,3%). Hinzu kommen 4.008 Bedienstete der Kommunalverwaltungen. Insgesamt verhalten sich die estnischen Beamten bei der Ausübung ihrer Aufgaben weiterhin unparteiisch und politisch neutral.

Die estnische Verwaltung leidet nach wie vor unter dem Mangel an qualifiziertem Personal auf der mittleren Führungsebene und der technischen Ebene des öffentlichen Dienstes. Einige Ministerien sind weiterhin leistungsschwach, da sie aufgrund des niedrigen Besoldungsniveaus und der mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Ein weiterer Grund ist ihr schlechtes Ressourcenmanagement. Die Personalfluktuationsrate (ca. 15%) ist immer noch hoch, wodurch es in einigen Verwaltungsbereichen zu einem Know-how-Verlust kommt. Die fehlende Koordinierung zwischen den Ministerien sowie zwischen der lokalen und zentralen Verwaltungsebene stellt nach wie vor ein Problem dar. Bei den derzeitigen Verhältnissen ist es unwahrscheinlich, dass für alle Arten der öffentlichen Verwaltung einheitliche Handlungsrichtlinien zur Anwendung kommen.

Obwohl die Regierung die Verwaltungsreform als eine ihrer politischen Prioritäten angegeben hat, ist bisher noch keine Gesamtstrategie für die Verwaltungsreform erstellt worden. Das bei der Staatskanzlei eingerichtete Amt für die Reform der öffentlichen Verwaltung hat im November 1999 seine Arbeit aufgenommen. Seine Rolle bei der Festlegung und Umsetzung einer umfassenden Strategie für die öffentliche Verwaltung ist weitaus begrenzter als anfänglich zu erwarten war. Die Aufgaben dieses Amtes liegen immer noch nicht genau fest. Die fehlende Koordinierung zwischen den wichtigsten beteiligten Behörden (Innenministerium, Staatskanzlei und Finanzministerium) hat den Reformprozess ebenfalls behindert. Im Dezember 1999 hat das Amt für die Reform der öffentlichen Verwaltung ein Diskussionspapier mit dem Titel "Ansatzpunkte für das Programm zur Verwaltungsreform" vorgelegt, über das mit den verschiedenen Ministerien zur Zeit noch beraten wird.

Das Referat "Staatsverwaltung" beim Finanzministerium ist ebenfalls an der Verwaltungsreform beteiligt. Die 14 Bediensteten des Referats arbeiten Vorschläge für die Besoldungsstruktur aus, beschreiben und analysieren die Aufgaben der staatlichen Einrichtungen, bewerten, wie zentrale Verwaltungsstrukturen verändert oder zusammengelegt werden könnten, und überprüfen Verwaltungsausgaben auf ihre

² Stand 1.9.2000. Einschließlich Polizei, Grenzschutz und Strafvollzug. Ohne Bildungs- und Gesundheitswesen.

Kosteneffektivität hin. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für die Reform der öffentlichen Verwaltung muss verbessert werden.

Die Reform des öffentlichen Dienstes muss zu Ende geführt werden. Anstrengungen müssen u.a. bezüglich der Einstellungs- und Beförderungskriterien sowie des Besoldungssystems unternommen werden. Das Fehlen eines verwaltungsübergreifenden Systems für Ausbildung und Management der Humanressourcen verstärkt die Probleme zusätzlich.

Estland hat unter der Koordinierung des Amtes für Europäische Integration weitere Anstrengungen zur Ausbildung der Beamten in EU-Angelegenheiten unternommen. Das 1999 beschlossene neue Beurteilungssystem für den öffentlichen Dienst wird inzwischen angewendet. Der Einsatz von Informationstechnologien ist in der estnischen Verwaltung stark verbreitet. Die Verabschiedung des Gesetzes über elektronische Unterschrift stellt einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiet dar, da das Gesetz den Rechtsrahmen für die Anerkennung, Beglaubigung und Nutzung von elektronischen Dokumenten (anstelle von Papierdokumenten) vorgibt.

Zur Zeit werden Maßnahmen zur Reform und Stärkung der kommunalen Verwaltung durchgeführt. Estland ist in 15 Landkreise und 247 kommunale Gebietskörperschaften gegliedert, von denen einige sehr dünn besiedelt sind. Das Innenministerium ist für die kommunale Gebietsreform zuständig, während die Verantwortung für die Gebietsreform in den Landkreisen beim Finanzministerium und dem für Regionalentwicklungsfragen zuständigen Minister ohne Geschäftsbereich liegt. Das Hauptziel der Reform besteht darin, die Zahl der Gemeinden auf weniger als 100 zu verringern.

Judikative

Estland hat in den Bereichen, die im Regelmäßigen Bericht vom letzten Jahr Anlass zur Besorgnis gaben, und insbesondere bei der Richterausbildung, Fortschritte erzielt. In Bezug auf die Arbeitsbelastung der Richter und den Verfahrensstau bei den Gerichten sind jedoch keine nennenswerten Verbesserungen festzustellen.

Im Hinblick auf die Reform des Zivil- und Strafrechts wurden keine konkreten Maßnahmen getroffen, um den Übergang vom früheren zum jetzigen System zu Ende zu führen. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) muss weiter verstärkt werden.

Im März 2000 wurde für den Zeitraum 2000-2003 ein Strategiepapier für alle Einrichtungen (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Bewährungssystem, Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen) angenommen, für die das Justizministerium zuständig ist. In dem Papier wird auch der Aufgabenbereich des Ministeriums neu definiert. Was die Verwaltungskapazität des Justizministeriums anbelangt, so wurde im Mai 2000 eine interne Rechnungsprüfungsstelle eingerichtet. Im September 2000 hat die Regierung die Grundsätze der Reform des Gerichtswesens bis 2003 festgelegt.

Das Gerichtswesen in Estland umfasst drei Instanzen. Es gibt 18 erstinstanzliche Gerichte (21 im Jahre 1999): 3 Stadtgerichte, 12 Kreisgerichte und 3 Verwaltungsgerichte. Die Stadt- und Kreisgerichte befassen sich sowohl mit Zivilsachen als auch mit Strafsachen, während die Verwaltungsgerichte (in Tallinn, Tartu und Pärnu) die einzigen "spezialisierten" Gerichte sind. Um die Leistungsfähigkeit der Gerichte zu steigern, wurden drei Stadt- und Kreisgerichte in Tartu, Pärnu und Sillamae zusammengelegt. In

Pärnu wurde ein neues Verwaltungsgericht eingerichtet. Die Bezirksgerichte (zweiter Instanz) befinden sich in Tallinn, Tartu und Jõhvi. Der Oberste Gerichtshof schließlich fungiert gleichzeitig als Verfassungsgericht. Er ist dabei völlig unabhängig und verfügt über ein eigenes Budget. Beim Obersten Gerichtshof bestehen besondere Kammern für Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen. Für verfassungsrechtliche Angelegenheiten tritt eine fünfköpfige Verfassungskammer zusammen.

Alle Richter werden auf Lebenszeit ernannt. Obwohl sich ein leichter Trendwechsel abzeichnet, lassen sich auch weiterhin wenig junge Anwälte für eine Richterlaufbahn gewinnen. Von insgesamt 238 Richterstellen sind 14 unbesetzt (gegenüber 19 im Jahre 1999). Seit dem Regelmäßigen Bericht vom letzten Jahr wurden in Estland neun Richter ernannt, fünf davon beim Stadtgericht von Tallinn. Dies ist ein erster Schritt zur Umsetzung der entsprechenden kurzfristigen Priorität der Beitrittspartnerschaft 1999. Konkrete Maßnahmen sind erforderlich, um hochqualifizierte Richter für die Stellen im Nordosten Estlands zu gewinnen. Was die Gerichtsverwaltung anbelangt, so gibt es derzeit 150 Staatsanwälte (von 172 Stellen), 80 Gerichtsassessoren, 37 Rechtspfleger, 167 Gerichtsvollzieher und 148 Bewährungshelfer. Da es in Estland nur 381 (zugelassene) Rechtsanwälte gibt, hängt mit der Tatsache zusammen, dass vor dem Staatsgerichtshof ausschließlich zugelassene Rechtsanwälte vertreten dürfen, während bei allen anderen Gerichten die Rechtsberatung auch durch Rechtsbeistände erfolgen kann.

1999 entfielen im Monatsdurchschnitt auf jeden Richter 42,4 anhängige Zivilsachen, 13,6 anhängige Strafsachen bzw. 26,9 anhängige Verwaltungssachen (gegenüber 38,8 Zivilsachen, 12,5 Strafsachen und 17,9 Verwaltungssachen im Jahr 1998). Der Verfahrensstau in den Gerichten (der sich als Verhältnis zwischen den anhängigen Verfahren und der Gesamtzahl der Fälle berechnet) ist seit dem letzten Regelmäßigen Bericht von 64% auf 62% leicht zurückgegangen. Im Juni 2000 änderte das Justizministerium die Meldevorschriften, nach denen die Gerichte statistische Daten zusammenstellen. "Verfahrensstau" bezeichnet künftig den Anteil an Strafsachen, die länger als ein Jahr anhängig sind, und Zivilsachen, die länger als zwei Jahre anhängig sind. Bisher umfasste der Begriff alle zu Jahresbeginn anhängigen Fälle.³ Mit der neuen Methodik ist ein beachtliche Rückgang der nicht abgeschlossenen Verfahren auf 21,7% bei Strafsachen und auf 5,7% bei Zivilsachen zu verzeichnen. Eine Vielzahl der nicht abgeschlossenen Strafsachen konzentriert sich auf den Nordosten Estlands. 1999 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 3 Monate und 20 Tage bei Strafsachen und 4 Monate und 24 Tage bei Zivilsachen, womit sich seit dem Regelmäßigen Bericht vom letzten Jahr keine größeren Veränderungen ergeben haben. Ferner hat die Regierung im Juli 2000 die Hauptziele für die Verbrechensbekämpfung festgelegt, wozu die Durchführung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren gehört.

Die Unsicherheit der Richter bei der Rechtsprechung insbesondere in Verwaltungs- und Strafsachen stellt weiterhin ein Problem dar. Die Qualität der gerichtlichen Entscheidungen kann sehr unterschiedlich ausfallen, wobei die niederinstanzliche Rechtsprechung weiter als unbefriedigend anzusehen ist. 1999 verkündeten die erstinstanzlichen Gerichte 21.432 Urteile in Zivilsachen, gegen die in rund 10% der Fälle Berufung eingelegt wurde. In Strafsachen verkündeten die erstinstanzlichen Gerichte 6.681 Urteile, gegen die in 30,5% der Fälle Berufung eingelegt wurde. In Verwaltungssachen schließlich wurde in 43,2% der Fälle (1.316 Urteile) Berufung eingelegt.

³ Für die Zwecke dieses Berichts wird im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten die Methodik vom letzten Jahr angewendet.

Die Anstrengungen zur Verstärkung der Richterausbildung wurden fortgesetzt, womit der kurzfristigen Priorität der Beitrittspartnerschaft 1999 entsprochen wurde. Die Ausbildung konzentrierte sich auf die jüngsten Entwicklungen in der Gesetzgebung, insbesondere in den Bereichen, in denen in der nachsowjetischen Zeit drastische Veränderungen aufgetreten sind, sowie auf Entwicklungen im EU-Recht. Die Dauer der Lehrgänge, an denen ca. 60 % der Richter und Staatsanwälte teilnahmen, betrug je Teilnehmer 112 Stunden.

Das im Juni 1998 eingeführte Bewährungssystem funktioniert gut. Am 1. Mai 2000 gab es in Estland rund 5.800 Bewährungsfälle (5.400 zu einer Bewährungsstrafe Verurteilte und 400 Verurteilte, bei denen die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde). Es gibt 200 Bewährungshelfer, so dass die gesetzlich festgelegte Höchstzahl von 30 Bewährungsfällen je Bewährungshelfer eingehalten wird. Seit dem Regelmäßigen Bericht vom letzten Jahr wurden 40 neue Bewährungshelfer eingesetzt. 1999 wurden 100 Bewährungshelfer ausgebildet. In rund 4% der Fälle werden die Verurteilten während ihrer Bewährungszeit rückfällig. Dies ist als ein gutes Ergebnis anzusehen, da das System in Estland noch neu ist.

Zwar werden derzeit mehrere Maßnahmen zur Einführung der Informationstechnologien in den Gerichten ausgearbeitet, doch ist über konkrete Ergebnisse bisher nicht zu berichten.

Korruptionsbekämpfung

Das Problem der Korruption ist in Estland relativ begrenzt. Es sind nur vereinzelte Fälle zu melden, und zwar hauptsächlich in den Kommunalverwaltungen, wo Unternehmer und Beamte enger miteinander verbunden sind. Insgesamt wurden beachtliche Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung erzielt. Estland hat das Europäische Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einbeziehung von Erträgen aus Straftaten ratifiziert. Es hat auch die Straf- und Zivilrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption unterzeichnet, allerdings noch nicht ratifiziert. Estland hat bisher noch nicht das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr unterzeichnet. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt und verstärkt werden, insbesondere was die Bekämpfung der Korruption bei Polizei und Zoll betrifft (*siehe Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Wie in den vorangegangenen Regelmäßigen Berichten erwähnt, werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Estland nach wie vor geachtet. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf die wichtigsten seitdem eingetretenen Entwicklungen.

Estland hat die meisten wichtigen Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert (siehe Anhang). Ein weiterer Fortschritt war die Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta im Mai 2000 durch das estnische Parlament. Estland hat jedoch bisher weder die Europäische Sozialcharta von 1991 noch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Staatenlosen unterzeichnet.

Bürgerrechte und politische Rechte

In den Bereichen, die in den vorangegangenen Regelmäßigen Berichten Anlass zur Besorgnis gaben, sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

- *Bedingungen der Untersuchungshaft:* Berichten zufolge wurden in einigen vereinzelten Fällen Untersuchungshäftlinge misshandelt und u.a. in Strafzellen eingeschlossen. Fortschritte sind jedoch in Bezug auf die Dauer der Untersuchungshaft festzustellen, die inzwischen verkürzt wurde. Ferner hat die Regierung im Juli 2000 die Hauptziele für die Verbrechensbekämpfung für die Zeit bis 2003 festgelegt, wozu eine erhebliche Verkürzung der Haftdauer gehört.
- Die *Haftbedingungen* in Estland sind trotz der erheblichen Fortschritte, die auf diesem Gebiet erzielt wurden, weiterhin unzureichend. Auf rund 100.000 Einwohner kommen derzeit 320 Gefängnisinsassen. Als erster Schritt zur Reform des Strafvollzugs in Estland wurde die Verwaltung und Kontrolle der Gefängnisse der direkten Zuständigkeit des Justizministeriums unterstellt. Im März 2000 stellte das Justizministerium einen bis zum Jahr 2003 reichenden Entwicklungsplan für den Strafvollzug in Estland auf. Im Juni 2000 wurde zur weiteren Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen des Europarates (wie der Abschaffung der verschiedenen Arten von Freiheitsstrafen) das Strafvollzugsgesetz verabschiedet. Darüber hinaus wurde mit der Ausführung des bestehenden Mehrjahresplans zur Renovierung und Umstrukturierung der Strafvollzugsanstalten des Landes begonnen. Allerdings haben sich der Bau eines neuen Gefängnisses in Tartu und die Einführung des Bewährungssystems verzögert, die zusammen das Problem der Überbelegung der Strafvollzugsanstalten erheblich entschärfen dürften. Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung des Gefängnispersonals, einschließlich Estnischkurse, durchgeführt.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Was die *Chancengleichheit* betrifft, so sind keine größeren Veränderungen zu verzeichnen. Trotz eines rechtlichen Rahmens, der gleiche Rechte und Chancen für Frauen garantiert, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um diesen Grundsatz in der Praxis durchzusetzen.

Estland hat die Artikel der revidierten Europäischen Sozialcharta nicht ratifiziert, die das Recht auf ein angemessenes Arbeitsentgelt, das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz, das Recht auf menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz und das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie das Recht auf eine Unterkunft betreffen. Für die Ratifizierung der noch nicht ratifizierten Artikel wurde kein genaues Datum festgelegt.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

35%⁴ der Gesamtbevölkerung Estlands (1.445.580⁵) gehören nicht zur estnischen Volksgruppe. 28% der Gesamtbevölkerung (406.000) sind russischer Abstammung.

⁴ nach Angaben der OSZE für 1999.

⁵ Stand 1. Januar 1999.

Einbürgerungsverfahren

Seit dem Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 1992 wurde 112.822 Nichttesten die estnische Staatsangehörigkeit verliehen. Seit 1. August 1999 erhielten 3.637 Nichttesten die estnische Staatsangehörigkeit, verglichen mit 7.946 zwischen dem 1. August 1998 und Oktober 1999. Darüber hinaus wurden nach den Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes zugunsten staatenloser Kinder für 427 in Estland geborene Kinder von Staatenlosen, die sich legal in Estland aufhalten, Einbürgerungsanträge gestellt.

Durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, mit der für Behinderte die Pflichtteilnahme an der Sprachprüfung und der staatsbürgerkundlichen Prüfung abgeschafft wurde, haben sich die Bedingungen für den Erwerb der Staatsangehörigkeit gelockert. Insgesamt hat Estland die Empfehlungen der OSZE im Bereich der Staatsbürgerschaft und der Einbürgerung erfüllt.

Aufenthaltserlaubnisse und spezielle Pässe für Nichtstaatsangehörige

Derzeit läuft eine groß angelegte Aktion, um befristete Aufenthaltserlaubnisse in unbefristete umzuwandeln. Seit Jahresbeginn ist das Amt für Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsfragen mit der schwierigen Aufgabe beschäftigt, 196.913 befristete Aufenthaltserlaubnisse in unbefristete umzuwandeln oder zu erneuern. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, wurden Maßnahmen zum Kapazitätsausbau des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsfragen getroffen wie die Aufstockung des Personals in den Zweigstellen im Nordosten Estlands.

Rund 192.072 Nichtstaatsangehörigen wurden bisher unbefristete Aufenthaltserlaubnisse und 84.180 Nichtstaatsangehörigen befristete Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Nach Schätzungen halten sich ca. 30.000 Nichtstaatsangehörige illegal im Lande auf. Bis August 2000 hatten im Rahmen der im Juli 1997 gestarteten Regierungskampagne 6.741 illegal im Lande lebende Nichtstaatsangehörige eine Aufenthaltserlaubnis beantragt (gegenüber 4.754 im August 1999).

Seit September 1999 wurde das Ausländergesetz sechsmal geändert. Die meisten Änderungen betrafen die Einwanderungsquote (*siehe Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*). Aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs findet die Einwanderungsquote keine Anwendung mehr auf die Ehegatten und Kinder von estnischen Staatsangehörigen oder Inhabern einer gültigen Aufenthaltserlaubnis. Zwar müssen auch in diesem Bereich noch weitere Anstrengungen unternommen werden, doch stellen die getroffenen Änderungen einen ersten Schritt zur Lösung des Problems der Familienzusammenführung dar. Allerdings ist für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach wie vor ein Mindesteinkommen nachzuweisen.

Integration der Minderheiten

Die Rechte der russischsprachigen Minderheit werden (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) nach wie vor weitgehend geachtet und geschützt. Russisch wird in den Gebieten, in denen Russischsprachige die Bevölkerungsmehrheit bilden, vor Gericht und bei den Verwaltungsbehörden weiterhin viel verwendet. Darüber hinaus wurde den sich in den letzten fünf Jahren legal in Estland aufhaltenden Nichtstaatsangehörigen bei den Kommunalwahlen vom 17. Oktober 1999 das aktive Wahlrecht eingeräumt. Für

Nichtstaatsangehörige gelten noch einige Beschränkungen; so dürfen sie nicht dem Verwaltungsrat staatseigener Unternehmen angehören, keiner politischen Partei beitreten und nicht in bestimmten Bereichen der öffentlichen Verwaltung beschäftigt werden.

Im März 2000 hat die estnische Regierung das staatliche Integrationsprogramm "Integration in die estnische Gesellschaft 2000-2007" angenommen und somit einer der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft 1999 entsprochen. Das Programm, das eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Integration von Nicht-Esten umfasst, wird von der Stiftung für die Integration der Nicht-Esten durchgeführt. Es konzentriert sich auf vier Hauptbereiche: Integration durch gezielte Bildungsmaßnahmen für Erwachsene und Kinder, Sprachunterricht für Erwachsene und sozial benachteiligte Gruppen wie Arbeitslose, Maßnahmen zum Schutz der kulturellen Rechte von Minderheiten und Förderung einer positiven Einstellung gegenüber der Integration bei Esten und Nicht-Esten durch eine Sensibilisierungskampagne. Im Jahr 2000 sind für das Programm Ausgaben in Höhe von 3,68 Mio.€ vorgesehen, die zum Teil durch ausländische Mittel finanziert werden. Darüber hinaus wurde dieses Jahr von dem für Bevölkerungsfragen zuständigen Minister ohne Geschäftsbereich ein Regionalamt in Ida-Virumaa eröffnet.

Im Bereich des Bildungswesens wurde im April 2000 eine Änderung des *Grund- und Sekundarschulgesetzes* verabschiedet. Diese sieht vor, dass der Sekundarunterricht in den oberen Klassen ab dem Jahr 2007 zu 60% in Estnisch erfolgen soll und für die restlichen 40% in einer anderen Sprache erteilt werden kann. Ursprünglich sah das Gesetz vor, dass der gesamte Sekundarunterricht in den oberen Klassen ab diesem Zeitpunkt in Estnisch zu erfolgen hat.

Das Amt des Ombudsmanns wurde im Juni 1999 eingerichtet, indem die Befugnisse des Justizkanzlers erweitert wurden. Dieser prüft künftig nicht nur, ob die Akte der Regierung mit der Verfassung im Einklang stehen, sondern befasst sich auch mit spezifischen Klagen der Bürger. Das Amt des Ombudsmanns stellt in Estland ein bedeutendes Amt dar, da dem Ombudsmann entsprechend den Empfehlungen des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten eine wichtige Rolle beim Minderheitenschutz zugeteilt wird.

Bis Juni 2000 waren beim Ombudsmann 688 Anträge eingereicht worden, davon waren 110 (15,9%) Anträge von Angehörigen nationaler Minderheiten. Von diesen Fällen betrafen 23 Aufenthaltsfragen.

Da das Amt des Ombudsmanns erst seit relativ kurzer Zeit existiert, ist es noch zu früh, um eine Bewertung vorzunehmen. Darüber hinaus ist die Amtszeit des früheren Justizkanzlers im Juni 2000 ausgelaufen und die Stelle ist derzeit unbesetzt. Das Verfahren zur Ernennung eines neuen Justizkanzlers muss beschleunigt werden. Ferner muss seine Kapazität für die Prüfung der Bürgerklagen verstärkt werden. Vorangetrieben werden muss auch die Einrichtung des Amtes des Ombudsmanns im Nordosten Estlands, um zu gewährleisten, dass den besonderen Belangen der Nicht-Esten in dieser Region hinreichend Rechnung getragen wird. Schließlich müssen mehr Maßnahmen getroffen werden, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, die Zugänglichkeit der Einrichtung zu verbessern und ihre Aktion sichtbarer zu machen.

Sprachenpolitik

Estland hat in diesem Bereich erhebliche Fortschritte gemacht. Entsprechend den Empfehlungen des Regelmäßigen Berichts vom letzten Jahr hat das estnische Parlament das Sprachengesetz im April 2000 geändert. Das Gesetz regelt die Verwendung der estnischen Sprache im privaten und im öffentlichen Bereich. Mit dieser Änderung soll gewährleistet werden, dass das Gesetz mit internationalen Normen wie auf dem Gebiet der freien Meinungsäußerung und mit den Verpflichtungen Estlands im Rahmen des Europa-Abkommens im Einklang steht. Dabei wird der Geltungsbereich des Gesetzes präzisiert und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auf die im Text enthaltenen restriktiven Bestimmungen verstärkt angewendet. Nach dem neuen Gesetz darf die Verwendung der estnischen Sprache im privaten Bereich nur vorgeschrieben werden, wenn hierfür ein besonderes öffentliches Interesse (öffentliche Sicherheit, öffentliche Ordnung, Volksgesundheit, Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz) angeführt werden kann. Die Angleichung des Sprachenrechts an die internationalen Normen und das Europa-Abkommen gehörte zu den kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft 1999 mit Estland. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass diese Grundsätze bei der Umsetzung des Gesetzes, einschließlich der Verabschiedung der abgeleiteten Rechtsvorschriften, ebenfalls eingehalten werden.

Die im Rahmen des Parlaments- und Kommunalwahlgesetzes bestehende Vorschrift, wonach Kandidaten bei Parlaments- und Kommunalwahlen ausreichende Estnischkenntnisse nachweisen müssen, besteht weiterhin. Obwohl diese Bestimmungen in der Praxis kaum durchgesetzt werden, wird hierdurch insbesondere auf lokaler Ebene das Recht der nicht-estnischsprachigen Bevölkerung, die von ihr bevorzugten Kandidaten zu wählen, eingeschränkt.

Schließlich wurde ein neues integriertes Sprachprüfungssystem beschlossen, um das bisherige System zu rationalisieren, das drei verschiedene Prüfungen umfasste (für die Einbürgerung, für schulische Prüfungen/für die Erteilung von Diplomen und für die berufliche Zulassung), die nach verschiedenen Methoden durchgeführt wurden und für die drei verschiedenen Einrichtungen zuständig waren. Das neue System sieht eine einzige umfassende Sprachprüfung vor, die unter der Verantwortung der Nationalen Ausbildungs- und Qualifikationszentrale durchgeführt wird. Durch diese Änderungen dürften sich die Einbürgerungsverfahren insbesondere für die Absolventen der Sekundarschulen beschleunigen. Damit die Zentrale reibungslos funktionieren kann und imstande ist, mit der zunehmenden Nachfrage nach Sprachprüfungen im Rahmen der Anwendung des Sprachen- und des Staatsangehörigkeitsgesetzes Schritt zu halten, müssen für sie entsprechende finanzielle und personelle Mittel bereitgestellt werden.

1.3. Allgemeine Bewertung

Estland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen. Es hat die Verwirklichung der meisten in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele in Angriff genommen, darunter die Änderung des Sprachgesetzes, die Verabschiedung des staatlichen Integrationsprogramms für Nichtestnische, die Verbesserung der Richterausbildung und die Besetzung freier Richterstellen. Ferner wurden Schritte eingeleitet, um die Kapazitäten des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Migrationsfragen für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung bzw. auf Verleihung der estnischen

Staatsangehörigkeit zu erweitern. Bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sind nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Anstrengungen sollten zur Einführung einer umfassenden Strategie zur Behebung der in diesem Bereich derzeit bestehenden Mängel unternommen werden. Die zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz getroffenen Maßnahmen sind fortzusetzen, vor allem der Ausbau der Richterausbildung. Die Koordinierung zwischen den Justizbehörden muss verstärkt und die Straf- und Zivilrechtsreform beschleunigt werden.

Bei der Integration der Minderheiten sollte Estland gewährleisten, dass das Sprachengesetz im Einklang mit den internationalen Normen und dem Europa-Abkommen angewandt wird. Die Kapazitäten des Ombudsmannes sind zu erweitern, vor allem im Hinblick auf den Minderheitenschutz.

Estland sollte weitere Anstrengungen zur Integration der Einwohner, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen, zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz unternehmen, um die in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diese Bereiche ausgewiesenen mittelfristigen prioritären Ziele zu erreichen .

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

In der Stellungnahme von 1997 zum Antrag Estlands auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgender Schlussfolgerung:

„Estland kann als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden und sollte fähig sein, die nötigen Fortschritte zu machen, um dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten“.

In den Berichten von 1998 und 1999 wurde diese Bewertung bestätigt. In ihrem Bericht von 1999 erklärte die Kommission:

„Estland hat eine funktionierende Marktwirtschaft, in der die Marktkräfte voll zum Tragen kommen. Es dürfte in der Lage sein, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, vorausgesetzt, es führt die noch ausstehenden wichtigen Strukturreformen durch“.

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Estland seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, nach denen die Mitgliedschaft in der Union folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse wendet die Kommission die gleiche Methode wie bei der Stellungnahme und bei den früheren Berichten an.

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Seit Mitte 1999 verzeichnete die estnische Wirtschaft wieder ein Wachstum. Die rasche Rückkehr zu einem verhältnismäßig starken Wachstum nach dem zum Teil durch die Russlandkrise ausgelösten Konjunkturrückgang wurde durch ein stabiles wirtschaftliches und rechtliches Umfeld sowie durch geeignete Massnahmen gefördert. So führte die stabilitätsorientierte makroökonomische Politik der Regierung zu Umstrukturierungen und einer raschen Anpassung der Unternehmen und anderen Wirtschaftsbeteiligten an die neuen Verhältnisse. Auf diese Weise konnte die Wirtschaft von den günstigeren weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen voll profitieren. Frühere makroökonomische Ungleichgewichte, insbesondere hohe Haushalts- und Leistungsbilanzdefizite, konnten daher reduziert werden, während die Inflation weiterhin unter Kontrolle gehalten wurde.

Estland		1996	1997	1998	1999	2000 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	3,9	10,6	4,7	-1,1	6,4 Jan.-Juni
Inflationsrate ⁶						
- Jahresdurchschnitt	in %	19,8	9,5	9,3	4,6	3,7 ⁷ Juni
- Dezembervergleich	in %	13,0	11,2	5,7	5,1	3,2 Juni
Arbeitslosenquote am Jahresende						13.2 April-Juni
- laut IAO-Definition	in %	10,0	9,7	9,9	12,3	
Saldo des gesamtstaatlichen Haushalts	in % des BIP	-1,6	2,6	-0,2	-4,6	:
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-9,2	-12,1	-9,2	-5,8	-5.4 Jan.-Juni
	in Mio. €	-315	-497	-429	-296	-135 Jan.-Juni
Auslandsverschuldung						
- Relation Schulden/Ausfuhr	in %	15,9	32,2	36,3	29,9 E	:
- Bruttoauslandsschulden	in Mio. €	367	1 031	1 348	1 109 E	:
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen	in % des BIP	3,4	5,7	10,9	5,9	5.7 Jan.-Juni
- Zahlungsbilanzdaten	in Mio. €	119	235	513	284	149 Jan.-Juni

S = Schätzungen

Viele strukturelle Schwächen konnten durch schnellere Strukturreformen abgestellt werden. Die Umstrukturierung und Konsolidierung des Finanzsektors, weitere Fortschritte bei der Privatisierung des Staatsvermögens, insbesondere im Ölschiefergewinnungs- und Energiesektor, und einige wichtige Entscheidungen in den Bereichen Altersversorgung, Gesundheitswesen und Finanzreformen haben die Grundlagen für ein gesundes, anhaltendes Wachstum der Wirtschaftstätigkeit noch verstärkt. Ebenso konnte die Wettbewerbsfähigkeit im Ausland weiter verbessert werden. Die stetige Zunahme der Arbeitslosigkeit deutet aber darauf hin, dass in den Bereichen Schulung und Ausbildung sowie hinsichtlich der Reformen am Arbeitsmarkt noch viel zu tun ist, um etwaige Engpässe beim Wachstum zu vermeiden.

⁶ Ersatzindikator HVPI seit 1996 (vgl. methodologische Anmerkungen).

⁷ Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderungen.

Wichtigste Strukturindikatoren der Wirtschaft 1999		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tsd.	1.442
BIP (pro Kopf) ⁸	in KKS-€	7.682
	in % zum EU-Durchschnitt	36
Anteil der Landwirtschaft ⁹ an der		
- Bruttowertschöpfung	in %	5,7
- Beschäftigung	in %	8,8
Investitionen/BIP ¹⁰	in %	25,1
Bruttoauslandsverschuldung/BIP ¹¹	in %	23,0
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	76,9
Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. €	2.454
	in € pro Kopf	1.703
Daten Ende 1999 (Eurostat)		
<i>Quelle: Eurostat, estnische Quellen, OECD und IWF</i>		

2.3. Bewertungen anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Wie in der Agenda 2000 erläutert wurde, setzt eine funktionsfähige Marktwirtschaft voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten, z. B. Eigentumsrechten, besteht. Die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft wächst, wenn makroökonomische Stabilität und wirtschaftspolitischer Konsens bestehen. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsbeschränkungen verbessern die Effizienz der Wirtschaft.

⁸ Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

⁹ Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

¹⁰ Die Angaben betreffen die Bruttoanlageinvestitionen in % des BIP.

¹¹ Bei den Angaben über die Auslandsverschuldung von 1999 handelt es sich um Schätzungen.

In Estland herrschte weiterhin ein großer politischer Konsens über die marktwirtschaftlichen Grundsätze und makroökonomischen Massnahmen, wodurch eine Atmosphäre der wirtschaftlichen Stabilität geschaffen wurde. Die Regierung hat eine der vier steuerfreien Zonen abgeschafft und beschlossen, keine neuen steuerfreien Zonen zu errichten. Sie entschied sich im Oktober 1999 zu einer mittelfristigen Wirtschaftsstrategie und unterzeichnete im März 2000 mit den Dienststellen der Europäischen Kommission eine gemeinsame Bewertung der mittelfristigen wirtschaftspolitischen Prioritäten und eine Bereitschaftskreditvereinbarung mit dem Internationalen Währungsfonds. Die mittelfristige Wirtschaftsstrategie Estlands verfolgt die selben Grundsätze wie seit Beginn des Übergangs. Zu diesen Grundsätzen gehören die Currency-Board-Regelung, ein offener Außenhandel, ein freier Kapitalverkehr, eine umsichtige Finanzpolitik und die Verpflichtung zu strukturellen Reformen.

Die makroökonomische Stabilität nahm im vergangenen Jahr erheblich zu. Das schnellere breit angelegte Wachstum ging mit einer Senkung des Haushaltsdefizits einher, was zur Stabilisierung des Außenhandelsdefizits beitrug. Damit einher gingen bessere währungs- und finanzpolitische Bedingungen, u.a. ein mäßiger inflationärer Druck und weitere Fortschritte bei den strukturellen Reformen.

Das reale BIP-Wachstum ist nach einem Rückgang im ersten Halbjahr 1999 ab Mitte des Jahres wieder gestiegen. 1999 schrumpfte die Wirtschaft vor allem wegen eines erheblichen Rückgangs der Inlandsnachfrage um 1,1%. Seit dem letzten Quartal 1999 wird das reale BIP-Wachstum durch interne und externe Faktoren unterstützt. Im ersten Halbjahr 2000 wuchs das reale BIP um schätzungsweise 6,4% gegenüber dem selben Zeitraum 1999. Bemerkenswert ist, dass die Bruttoanlageinvestitionen und die Exporte nach einer rückläufigen Entwicklung 1999 im Jahre 2000 wieder angestiegen sind.

Das Haushaltsdefizit belief sich auf 4,7% des BIP im Jahre 1999 und soll im Jahr 2000 auf 1,2% des BIP zurückgeschraubt werden. Nach einer Verschlechterung im zweiten Halbjahr 1998 und im ersten Halbjahr 1999 ergriff die Regierung eine Reihe politischer Massnahmen, zu denen ein negativer Nachtragshaushalt im Sommer 1999 und ein Aufschub der Zahlungen gehörten. Mit dem Budget 2000 sind gemessen am BIP geringere Gesamtausgaben und eine Herabsetzung des Defizits um fast zwei Drittel auf 1,2% des BIP vorgesehen. Die öffentlichen Finanzen kommen diesen Zielen im Jahre 2000 bisher entgegen. Das Finanzmanagement und die Transparenz wurden durch klare Vorschriften über die Verwendung der Privatisierungseinnahmen (von denen 60% dem Stabilisierungs-Reservefonds zugeführt werden), die Verwaltung des Stabilisierungs-Reservefonds und die Annahme einer mittelfristigen Finanzstrategie gestärkt. Diese Strategie zielt bei gleichzeitiger Durchführung wichtiger Finanzreformen darauf ab, die steuerliche Belastung und die öffentlichen Ausgaben zu senken und ausgeglichene Haushalte zu erreichen.

Im Finanzsektor sind wesentliche Fortschritte erzielt worden, doch müssen noch mehrere wichtige Aufgaben gelöst werden. So müssen insbesondere die Reformen im Bereich der Altersversorgung und des Gesundheitswesens abgeschlossen werden und die Ausgaben und die Schuldenpolitik der Kommunalverwaltungen besser kontrolliert werden. Im Rahmen der Currency-Board-Regelung spielt die Finanzpolitik eine entscheidende Rolle bei der Sicherung der internen und externen Gleichgewichte. Im übrigen wird die estnische Wirtschaft durch eine noch größere Konsolidierung der Ausgabenverwaltung und die Fortführung einer umsichtigen Finanzpolitik im Falle

einer Beschleunigung des Kapitalzuflusses im Vorfeld zum EU-Beitritt besser gerüstet sein.

Im Bereich der Altersversorgung und des Gesundheitswesens hat die Reform ständige Fortschritte gemacht. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die staatliche Altersversorgung am 1. April 2000 wurde der erste Grundsatz (Zahle wenn du gehst) langfristig finanziell abgesichert. Wegen schwieriger Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern ist aber die Einführung des zweiten Grundsatzes (beitragsfinanziertes Programm) bis 2002 zurückgestellt worden. Immerhin entschied die Regierung sich für freiwillige Beitragszahlungen an Stelle von Zwangsbeiträgen, wie ursprünglich vorgesehen war.

Das Leistungsbilanzdefizit konnte herabgesetzt werden, und die Auslandsschulden bewegten sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau. 1999 ging das Leistungsbilanzdefizit auf 5,8% des BIP zurück, was im Vergleich zu den sehr hohen Defiziten der Jahre 1997 und 1998 gewaltig ist. Im ersten Halbjahr 2000 ist das Leistungsbilanzdefizit weiter zurückgegangen, obwohl das Handelsbilanzdefizit wegen einer höheren Inlandsnachfrage leicht gestiegen ist.

Dennoch sind die Warenausfuhren enorm und schneller als die Einfuhren gestiegen (wertmäßig +49% in den ersten sieben Monaten), während der fortgesetzte Anstieg der Dienstleistungsausfuhren (+31% im ersten Quartal) zu einem noch größeren Dienstleistungsbilanzüberschuss geführt hat. Estland hat weiterhin sehr viel Kapital angezogen, insbesondere ausländische Direktinvestitionen (ADI) und Portfolioinvestitionen. 1999 und im ersten Halbjahr 2000 überwogen die Kapitalzuflüsse das Leistungsbilanzdefizit, wodurch die Devisenreserven gestiegen sind.

Die Konsolidierung der makroökonomischen Stabilität wird in der positiven Entwicklung der Währungsindikatoren widerspiegelt. Die Nominalzinssätze waren noch nie so niedrig wie Ende 1999, und die Realzinssätze liegen inzwischen wieder unter dem im Spätsommer 1999 erreichten hohen Stand. Die Inflation ist im August 2000 im Jahresdurchschnitt auf 4,4% angestiegen, was höheren Rohstoffpreisen, der Abwertung der Währung gegenüber dem US-Dollar und höheren Mehrwertsteuersätzen bei Brennstoffen zuzuschreiben ist. Das Kreditvolumen stabilisierte sich auf einem für die Wirtschaftstätigkeit günstigen Niveau. Es wurde kein signifikanter Druck auf die Vermögenspreise und den Wechselkurs ausgeübt, und die große nationale und internationale Glaubwürdigkeit der Behörden spiegelte sich darin wider, dass die Zinsspanne zwischen auf estnische Kronen und auf DEM lautende Einlagen noch nie so gering war: Sie bewegte sich Ende August 1999 von 114 auf 6 Basispunkte Ende Juli 2000. Ebenso unbedeutend waren die Unterschiede zwischen den Geldmarktsätzen für die Krone und den Euro.

Die nach der IAO-Methode berechnete Arbeitslosigkeit stieg im zweiten Quartal 2000 auf 13,2% der Erwerbstätigen. Diese Entwicklung ist vor allem auf ein geringeres Wachstum und Umstrukturierung in vielen Sektoren zurückzuführen, wobei sich allerdings der Anstieg der Arbeitskosten je Einheit 1999 und 2000 ebenfalls ungünstig auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgewirkt haben könnte. Die Beschäftigung in den Bereichen Landwirtschaft, Ausbildung sowie Gesundheits- und Sozialfürsorge ist gegenüber dem zweiten Quartal 1999 erheblich zurückgegangen, während sie im verarbeitenden Sektor gestiegen ist.

Estland zeichnet sich auch weiterhin durch ein sehr liberales Außenhandels- und Zahlungssystem aus. Im November 1999 ist Estland der Welthandelsorganisation (WTO) beigetreten. Am 1. Januar 2000 wurden einige Zölle für bestimmte Agrarerzeugnisse gegenüber Ländern eingeführt, mit denen Estland kein Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. Die Zölle wurden unterhalb der im WTO-Übereinkommen vereinbarten Sätze festgelegt. Einige der letzten Beschränkungen gegenüber ausländischen Direktinvestitionen wurden abgeschafft.

Die reglementierten Preise werden regelmäßig angepasst, um eine angemessene Kostendeckung zu gewährleisten. Während die meisten Preise fast unmittelbar nach der Unabhängigkeit liberalisiert wurden, machen die reglementierten Preise immer noch 25,6 % des Verbraucherpreiskorbs aus. Sie betreffen im Wesentlichen die üblichen Dienstleistungsmonopole, von denen einige von den Kommunalverwaltungen kontrolliert werden. Die Waren, für die die Behörden die Preise direkt festsetzen, machen tatsächlich nur 0,9 % des Verbraucherpreiskorbs aus, während die Waren, bei denen Preisveränderungen von den Behörden genehmigt werden müssen, 16,8 % dieses Korbs ausmachen. Außerdem wirkt sich die Steuerpolitik der Regierung ganz wesentlich auf die Preise bestimmter Erzeugnisse aus (insbesondere bei Tabak, Alkohol und Brennstoffen, die mit 8 % am Verbraucherpreiskorb beteiligt sind). Entscheidungen der Behörden über Zeitpunkt und Umfang der Veränderungen bei den reglementierten Preisen wirken sich daher nach wie vor auf die Inflationsrate aus.

Alle kleinen und mittleren Unternehmen befinden sich in Privatbesitz, und von den großen Unternehmen braucht nur noch eine sehr geringe Anzahl privatisiert zu werden. Die Zentralbank hat die Privatisierung der einzigen noch verbleibenden staatlichen Bank abgeschlossen. Bei der Privatisierung von zwei Eisenbahngesellschaften und der Gesellschaft, die Ölschiefer gewinnt und Elektrizität erzeugt, wurden wesentliche Fortschritte gemacht. An dieser letzten Privatisierung, die von besonderer Bedeutung für die Zukunft der einheimischen Elektrizitätsindustrie und für die Förderung weiterer Umstrukturierungen im Nordosten des Landes ist, hat sich ein ausländischer Investor mit 49 % beteiligt; die Mehrheitsbeteiligung übernahm eine staatliche Holdinggesellschaft.

Der Staat hat weitere Minderheitsbeteiligungen an Privatunternehmen und öffentliches Vermögen veräußert. Die Privatisierung von Vermögen, das von Kommunalverwaltungen kontrolliert wird, insbesondere Häfen, Abfallbeseitigungsunternehmen sowie Versorgungsbetriebe für Wasser und Heizwärme, geht inzwischen etwas schneller voran. Der Privatsektor erzeugt über 70 % des estnischen Bruttoinlandsprodukts. Die Wirtschaft des Landes ist von einem sehr großen Dienstleistungssektor und einem sehr kleinen Agrarsektor (ohne Forstwirtschaft und Fischerei ging der Anteil der Landwirtschaft am BIP 1998 von 3,8 % auf 3,3 % im Jahre 1999 zurück) geprägt, wodurch die estnische Wirtschaft immer mehr der Wirtschaft weiter entwickelter Länder ähnelt.

Außer in einer abnehmenden Zahl genau abgegrenzter Bereiche bestehen keine erheblichen Marktzutrittsschranken mehr. Die Zahl der neuen Unternehmen, die in das Handelsregister eingetragen wurden, ist in der Zeit vom 1. Oktober 1998 bis 1. Juni 1999 von ca. 4 200 auf 5 600 während desselben Zeitraums 1999-2000 gestiegen. Die Liberalisierung des Telekommunikationssektors schreitet voran, und das Telefon-Festnetzmonopol des gegenwärtigen Betreibers besteht nur noch bis Ende 2000. Im Übrigen sorgt das liberale Handelssystem für einen lebhaften Wettbewerb durch ausländische Hersteller. Auf der anderen Seite wird das

Konkursrecht ordnungsgemäß angewendet und verlaufen die Konkursverfahren in der Regel reibungslos. Im Zeitraum vom 1. Oktober 1998 bis 1. Juni 1999 wurden 115 Unternehmen aus dem Handelsregister gestrichen und meldeten 140 Unternehmen Konkurs an. Diese Zahlen beliefen sich während desselben Zeitraums 1999/2000 auf 254 bzw. 205.

Die Eigentumsrechte stehen auf einer soliden Grundlage, und die Landrückgabe ist zu rund 80 % abgeschlossen. Inzwischen sind 57 % des gesamten Bodens im Kataster registriert, wobei bekanntlich ein großer Teil des estnischen Territoriums (insbesondere Binnengewässer und unbrauchbares Land) nicht registriert wird. Privatgrundstücke machen rund ein Drittel des Gesamtbodens aus. Nach Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften wurde die Grundstücksprivatisierung - obwohl nur langsam - fortgesetzt, insbesondere die Privatisierung von Wäldern und landwirtschaftlichen Flächen. Mangelnde Durchsetzung seitens der lokalen Behörden und hohe Finanzkosten für die Kläger verzögern die Rückgabe und Privatisierung, insbesondere im Norden des Landes. Entschiedenere Maßnahmen der lokalen Behörden und einfachere Verfahren zur Grundstücksprivatisierung dürften die Funktionsweise des Grundstücksmarkts vor allem insoweit verbessern, als eine größere Anzahl von Landwirten als zusätzliche Sicherheit für Darlehen Eigentumszertifikate anbieten könnte.

Der Bankensektor ist gut entwickelt und stark. Dieses Jahr hat die Zentralbank eine Lizenz für eine neue Bank vergeben. Seither bestehen in Estland sechs Banken und die Filiale einer ausländischen Bank. Die drei größten Banken kontrollierten Ende Juni 2000 über 95 % des Gesamtvermögens. Die größten Banken erzielten 1999 und 2000 positive Ergebnisse. Ausserdem haben sie die kurzfristige Finanzierung durch ausländische Kreditinstitute und auf diese Weise ihre Anfälligkeit für wechselnde Verhältnisse am internationalen Markt reduziert sowie die makroökonomische Stabilität gefestigt. Notleidende Kredite machten Ende Juli 2000 nur 2,1 % sämtlicher Kredite gegenüber 3 % im Vorjahr aus; die Zinssatzdifferenz zwischen Darlehen und Einlagen hat sich erheblich verringert. Nach dem Verkauf der drittgrößten, in staatlichem Besitz befindlichen Bank an ausländische Investoren werden inzwischen über 95 % der inländischen Bankaktiva von ausländischen Banken kontrolliert. Auf diese Weise haben die estnischen Banken größeren Zugang zu langfristigen, sichereren Finanzmitteln; damit haben sich ihre finanzielle Stärke und ihre Entwicklungsperspektiven verbessert. Die hohe Kapitalisierung (13,5 % der gesamten risikogewichteten Aktiva Ende Juli 2000 gegenüber einem vorgeschriebenen Satz von 10 %) und der längerfristige Charakter der Bankverbindlichkeiten sind ebenfalls Hinweise für die stärkere Position des Bankensektors.

Auch die Finanzintermediärgeschäfte expandieren. Der Anteil der Inlandskredite erhöhte sich von 31,9 % des BIP Ende September 1999 auf 36,3 % Ende Juni 2000; der Anteil der Inlandseinlagen gemessen am BIP entwickelte sich in ähnlicher Weise.

Gemessen an seiner wirtschaftlichen Bedeutung, ist der Nichtbankensektor weniger stark entwickelt als der Bankensektor; der Rechtsrahmen für diesen Sektor ist unvollständig. Allerdings wurden kürzlich bedeutende Fortschritte gemacht. Bei der Umstrukturierung und Konsolidierung des Versicherungssektors wurden 1999/2000 insbesondere durch Zusammenschlüsse und Übernahmen durch ausländische Gesellschaften rasche Fortschritte verzeichnet. Die Tätigkeit am Wertpapiermarkt hat zugenommen, während den Investmentfonds wesentlich mehr Gelder zugeflossen sind. Außerdem wurden die Rechtsvorschriften für den Nichtbankensektor erweitert. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Behörden beschlossen haben, durch

Zusammenlegung der für die Beaufsichtigung der Banken, der Versicherungs- und der Wertpapierunternehmen zuständigen Stellen eine einzige Aufsichtsbehörde zu schaffen. Diese Einrichtung soll Anfang 2002 ihre Tätigkeit aufnehmen; der Staat wird ihre operationelle und budgetäre Unabhängigkeit gewährleisten müssen. Doch auch im Finanzsektor müssen die Rechtsvorschriften verstärkt werden, insbesondere durch eine bessere Beaufsichtigung des Wertpapiermarktes und der konsolidierten Finanzgruppen ebenso wie durch die Weiterentwicklung des Frühwarnsystems. Bis zu Beginn der Tätigkeit der alleinigen Finanzaufsichtsbehörde ist es wichtig, dass die derzeitigen Aufsichtsstellen operationell weiter funktionieren und verstärkt werden.

Der Kapitalmarkt bleibt begrenzt, obwohl viele Maßnahmen ergriffen wurden, um den Zugang zu diesem Markt zu erleichtern. Es wurde eine Liste der wichtigsten Wertpapiere in den baltischen Staaten erstellt, und die Beziehungen zu den skandinavischen Börsen wurden verstärkt. Außerdem wurden auf dem inländischen Markt mehr Schuldverschreibungen mit längeren Laufzeiten ausgegeben.

Estland hat eine funktionierende Marktwirtschaft. Der rechtliche, institutionelle und ordnungspolitische Rahmen ist vorhanden, der Gesetzesvollzug weitgehend adäquat. Die liberale Handels- und Kapitalpolitik Estlands in Verbindung mit einem großen Privatsektor und attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit starke Impulse gegeben. Die Einrichtung einer Währungsbehörde wurde durch den flexiblen Arbeits- und Warenmarkt sowie durch das Bekenntnis der Regierung zu Steuerdisziplin und Strukturreformen unterstützt. Allerdings muss das Leistungsbilanzdefizit unter Kontrolle gehalten werden, und es kommt nun darauf an, die vorsichtige Steuerpolitik beizubehalten. Eine Reihe großer Herausforderungen besteht weiter. Die Rentenreform und die Reform des Gesundheitswesens müssen abgeschlossen werden, die Verwaltung der öffentlichen Ausgaben ist weiter zu konsolidieren, und die Ausgaben- und Schuldenpolitik der Kommunalverwaltungen muss besser kontrolliert werden. Zu den noch ausstehenden Strukturreformen gehört die Umstrukturierung des Ölschiefersektors und die Bodenreform. Ferner muss der ordnungspolitische Rahmen für den Finanzsektor verstärkt und der Zugang der Landwirtschaft und der kleinen und mittleren Unternehmen zum Kreditmarkt verbessert werden.

Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Wie in der Agenda 2000 erläutert wurde, hängt die Fähigkeit, ob Estland dieses Kriterium erfüllen kann, von der Existenz einer Marktwirtschaft und einem stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer ihre Entscheidungen unter vorhersehbaren Bedingungen treffen können. Auch muss Human- und Sachkapital einschließlich Infrastruktur in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden umso anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Eine Volkswirtschaft kann generell die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen umso besser erfüllen, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten beweisen dies.

Die gefestigte Marktwirtschaft Estlands bietet eine solide Ausgangsbasis für die Modernisierung der Angebotsseite. Während der Russlandkrise wurden die Unternehmen aufgrund der stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik und des offenen Wirtschaftsumfelds, die Schlüsselemente der estnischen Wirtschaftspolitik seit Beginn des Übergangs sind, ermutigt, ihre Betriebe umzustrukturieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Der Staat greift nur wenig und fast ausschließlich zur Vollendung des Übergangs in die Wirtschaft ein, indem er öffentliche Güter bereitstellt und für ein geeignetes Regelwerk sorgt.

Die Arbeitsmärkte haben bewiesen, dass sie auf wechselnde Bedingungen flexibel reagieren können. Die Nominallöhne und die Beschäftigung sind in den besonders stark betroffenen Sektoren zurückgegangen. Die freigesetzten Arbeitskräfte sind den Wachstumssektoren der Wirtschaft zugeführt worden, insbesondere dem Dienstleistungssektor, in dem die Beschäftigung - wenn auch nur mäßig - im zweiten Quartal 2000 gegenüber demselben Zeitraum im Jahre 1999 gestiegen ist. Dieser Anpassungsprozess hat sich allerdings gleichzeitig negativ auf bereits anfällige Sektoren und Gebiete des Landes ausgewirkt, wodurch das Regionalgefälle noch gestiegen ist.

Im ersten Halbjahr 2000 sind die Reallöhne weiterhin rasch (+ 7,4 % gegenüber demselben Zeitraum im Jahre 1999) und rascher als die Produktivität gestiegen. Da das Reallohnwachstum 1998 und 1999 weitgehend auf das starke Wachstum der Löhne im öffentlichen Sektor zurückzuführen war, hat der Staat beschlossen, die Löhne im öffentlichen Sektor im Jahr 2000 einzufrieren. Während das Lohnwachstum in einigen Sektoren, wo das Wachstum 1999 mäßig oder negativ war, phänomenal aufgeholt hat, weist es doch gleichzeitig auf Versorgungsengpässe in den Wachstumssektoren hin. Dieses strukturelle Problem ist teilweise durch die geringe Mobilität der Arbeitnehmer in bestimmten Gebieten und fehlende Qualifikation bedingt. Die Bewältigung der strukturellen Probleme des Arbeitsmarkts ist eine der dringendsten Herausforderungen, da von ihr das mittelfristige Wachstum Estlands abhängt. Kurzfristig besteht die Gefahr, dass ein übermäßiges Lohnwachstum das Haushaltsdefizit erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit bei den Kosten beeinträchtigen könnte. Zu diesem Zweck wurde der estnische beschäftigungspolitische Aktionsplan angenommen, jedoch müssen die Reformbemühungen in den Bereichen der technischen Ausbildung und der Berufsausbildung noch verstärkt werden.

Nach einem erheblichen Rückgang der Investitionen im ersten Halbjahr 1999 hat sich die Investitionstätigkeit im Jahr 2000 teilweise erholt. Dies war im Wesentlichen besseren Wirtschaftsaussichten und auch niedrigeren Nominal- und Realzinssätzen sowie der zunehmenden Bereitschaft der Finanzinstitute zuzuschreiben, die Kreditgewährung auszudehnen. Im Übrigen haben die Behörden entscheidende Maßnahmen ergriffen, um die Rentabilität der Investitionen heraufzusetzen, die Ausfuhren zu erhöhen und Unternehmensgründungen zu fördern. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Reform der Körperschaftsteuer und die Umstrukturierung mehrerer öffentlicher Stiftungen, die an der Gründung von Unternehmen mitwirken, sowie die Förderung der Ausfuhren und Investitionen. Die Regierung muss gewährleisten, dass die Steuerreform keine zu grossen verzerrenden Wirkungen hat.

Obwohl immer noch ein bemerkenswerter Infrastrukturmangel besteht, insbesondere im Verkehr, wurden in den letzten Jahren in diesem Bereich doch erhebliche Fortschritte gemacht. Diese Bemühungen müssen in den kommenden Jahren insbesondere deswegen fortgesetzt werden, weil kürzlich bedeutende Vorhaben in

Angriff genommen wurden und die Privatisierung Auswirkungen auf den Umfang der Investitionen im Eisenbahn- und Energiesektor haben wird. Estland verfügt bereits über gute Telekommunikationsinfrastrukturen, aufgrund deren die modernen Informationstechnologien von der Bevölkerung bereits in großem Ausmaß verwendet werden. Doch werden weiterhin öffentliche Investitionen in vielen Bereichen benötigt, insbesondere für die Ausbildung, den Straßenbau und den Umweltschutz. Dies ist für die erfolgreiche Verwirklichung einiger wesentlicher Reformen des Staates, einschließlich Gesundheitswesen und Verbesserung der Verwaltungseffizienz, ein unerlässliches Element.

Estland hat weiterhin sehr viele ausländische Direktinvestitionen angezogen. Diese machten 1999 5,96% des BIP und in der ersten Hälfte 2000 5,7% des BIP aus. Zu den wichtigsten ausländischen Investoren gehörten nach wie vor die EU-Investoren. Dass die Erträge 1999 und in der ersten Hälfte 2000 verstärkt reinvestiert wurden, ist ein Beweis für das anhaltende Vertrauen der gegenwärtigen Investoren. Die estnischen Unternehmen haben mehr in ausländischen Märkten investiert, vor allem in den baltischen Nachbarstaaten, was teilweise darauf zurückgeführt werden kann, dass EU-kontrollierte Unternehmen über ihre estnischen Zweigunternehmen in anderen Ländern investieren. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass sich einige lokale Unternehmen durchaus auf das veränderte Wirtschaftsumfeld einstellen und auf den viel größeren EU-Markt vorbereiten können.

Die estnische Politik ist weiterhin darum bemüht, stabile und vorhersehbare Wirtschaftsverhältnisse für die Unternehmen herzustellen.

Auch bei der Handelsintegration mit der EU wurden Fortschritte erzielt. Während die Gesamtausfuhren wertmäßig 1999 zurückgegangen sind, sind die Ausfuhren in die EG sowohl wertmäßig als auch relativ gestiegen. Im ersten Halbjahr 2000 beschleunigte sich diese Entwicklung; denn die Warenausfuhren nach der EG sind in Landeswährung um über 59% und mengenmäßig um 47% gestiegen. Die Einfuhren aus der EG sind im ersten Halbjahr 2000 mit rund 73% der Gesamteinfuhren konstant geblieben, doch ist der Anteil der Ausfuhren in die EG auf ebenfalls 73% gestiegen. Auch wenn dieses Ergebnis zum Teil auf die positive Wirkung der Abwertung der estnischen Währung gegenüber dem US-Dollar zurückzuführen ist, hat sich die Tendenz zu einem nachhaltigen hohen Ausfuhrwachstum in Richtung EG, das stets höher als das Gesamtwachstum des Handels war, verstärkt. Es erklärt sich aber unter anderem auch aus dem Wirtschaftsaufschwung in der EG, der sich insbesondere in einer verstärkten Vergabe von Zulieferaufträgen niedergeschlagen hat. Allerdings hat sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der estnischen Unternehmen im Bereich der Preise und in den anderen Bereichen verbessert.

Die Zulieferaufträge im Außenhandel haben immer größere Bedeutung erlangt, insbesondere im ersten Halbjahr 2000, in dem sie 40% der Gesamtexporte darstellten. Die relative Bedeutung von Maschinen und Ausrüstungen an den Gesamteinfuhren für die Verarbeitung und Wiederausfuhr ist im Jahre 2000 noch erheblich gestiegen, wodurch das Zulieferwesen im Textilsektor auf den zweiten Platz zurückgeworfen wurde. Trotz der weiterhin geringen Wertschöpfung bei der Zulieferung beweist die Reaktionsfähigkeit der estnischen Zulieferer auf einen schnellen Anstieg der Auslandsnachfrage, dass sie in der Lage sind, ihre Produktionen in die schnellsten Wachstumssegmente der EU- und der internationalen Wirtschaft zu integrieren.

Ausgeführt werden vor allem Holz, Papiererzeugnisse und Möbel. Der Anteil der Holzprodukte an den gesamten Holzausfuhren ist in ermutigender Weise von 50% im Jahre 1998 auf gar 57% ein Jahr später gestiegen. Der Anteil der Maschinen und Ausrüstungen an den Gesamtausfuhren ist im zweiten Halbjahr 1999 und im ersten Halbjahr 2000 ebenfalls gestiegen. Die Ausfuhren der Lebensmittelindustrie, die früher einen Großteil ihrer Produktion auf den osteuropäischen Märkten absetzte, sind trotz der konjunkturellen Erholung in Russland und auf anderen regionalen Märkten weiterhin zurückgegangen. 1999 und in der ersten Hälfte 2000 wurden mehr Dienstleistungen ausgeführt als eingeführt, eine Trendwende im Vergleich zu den beiden Vorjahren.

Ingesamt hat sich der estnische Außenhandel auf eine geringere Anzahl großer Produktkategorien konzentriert. Es muss weiter an der Diversifizierung und Expansion der Ausfuhrbasis unter geographischen Gesichtspunkten, der Handelswaren und der Zahl der Exporteure gearbeitet werden, um die Anfälligkeit der Wirtschaft gegen externe Erschütterungen zu vermindern.

Über 99% der estnischen Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen. Der Groß- und Einzelhandel sowie die Bauwirtschaft zählen am meisten kleine und mittlere Unternehmen, während in der Industrie, Energieerzeugung und Fischerei größere Unternehmen vorherrschen. Ende 1998 arbeiteten rund 47% sämtlicher Erwerbstätigen in kleinen und mittleren Unternehmen, auf die über 74% der Beschäftigung im Unternehmenssektor entfielen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zu verdanken. Ihre Entwicklung wird jedoch durch den schwierigen Zugang zu Bankfinanzmitteln und qualifizierten Arbeitskräften weiterhin behindert. Landwirte und kleine Unternehmer haben nach wie vor Schwierigkeiten, an Finanzmittel heranzukommen. Zwei wesentliche Schwierigkeiten bestehen darin, akzeptable Sicherheiten für die Finanzinstitute zu finden und dass für einen Teil des Bodens die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind (*siehe Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen*).

Estland dürfte in naher Zukunft in der Lage sein, kurzfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seinen bisherigen Reformkurs beibehält. In einem Klima makroökonomischer Stabilität wurden erhebliche Fortschritte bei der Umstrukturierung des Unternehmens- und des Finanzsektors und bei den Strukturreformen im Versorgungs- und Energiesektor gemacht. Die Ausfuhren in die Europäische Gemeinschaft sind stark gestiegen, da die Unternehmen sich an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen angepasst und ihre externe Wettbewerbsfähigkeit beibehalten haben. Estland sollte die geplanten Reformen in vollem Umfang und nach dem vorgesehenen Zeitplan weiterführen. Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der Reaktion des Arbeitsmarktes auf das wirtschaftliche Wachstum zu entwickeln, bei denen ein Schwerpunkt die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung sein sollte. Auf diese Weise könnte Estland auch weiterhin einen starken Zustrom ausländischer Direktinvestitionen anziehen und seine Exportbasis erweitern.

2.4. Allgemeine Bewertung

Estland hat eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seinen derzeitigen Reformkurs beibehält.

Es kann erhebliche Fortschritte bei der Erhöhung der makroökonomischen Stabilität, der Umstrukturierung des Unternehmens- und des Finanzsektors und den Strukturreformen im Versorgungs- und Energiesektor verbuchen. Der rechtliche, institutionelle und ordnungspolitische Rahmen ist vorhanden, der Gesetzesvollzug weitgehend adäquat. Die Unternehmen haben sich an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen angepasst und ihre externe Wettbewerbsfähigkeit beibehalten.

Allerdings ist das Leistungsbilanzdefizit unverändert hoch, und es wurden keine genügenden Fortschritte bei der Eindämmung der Staatsausgaben gemacht, insbesondere in den Bereichen Renten und Gesundheitswesens sowie in der Kontrolle der Ausgaben- und Schuldenpolitik der Kommunalverwaltungen. Die noch ausstehenden Strukturreformen müssen abgeschlossen werden, vor allem die Umstrukturierung des Ölschiefersektors und die Bodenreform.

Estland muss die Anpassung und Konsolidierung im Bereich der öffentlichen Finanzen fortsetzen und die Ausgabenverwaltung verbessern, einschließlich der Kontrolle der Ausgaben- und Schuldenpolitik der Kommunalverwaltungen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um den ordnungspolitischen Rahmen für den Finanzsektor zu verstärken, die Privatisierung von Grund und Boden abzuschließen und den Zugang der Landwirtschaft und der kleinen und mittleren Unternehmen zum Kreditmarkt zu verbessern. Ferner müssen Initiativen zur Verbesserung der Reaktion des Arbeitsmarktes auf das wirtschaftliche Wachstum entwickelt werden, bei denen ein Schwerpunkt die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung sein sollte.

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Dieses Kapitel dient der Aktualisierung der Angaben des Kommissionsberichts von 1999 über die Fähigkeit Estlands, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als gemeinschaftlicher Besitzstand¹² bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Berichts von 1999 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Estlands bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Estlands ein, den gemeinschaftlichen Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen (bisher war dies Gegenstand eines gesonderten Kapitels). Neu ist der Abschnitt über die Fortschritte bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache.

Der Europäische Rat vom Dezember 1995 in Madrid verwies auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 nahm die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung hinsichtlich des für die künftige Mitgliedschaft unerlässlichen gegenseitigen Vertrauens, das zu einem zentralen Punkt der Verhandlungen geworden ist.

Der Europäische Rat vom Juni 2000 in Feira erinnerte daran, dass Fortschritte in den Verhandlungen von der Fähigkeit der Bewerberländer abhängen, den gemeinschaftlichen Besitzstand umzusetzen und anzuwenden. Er führte dazu aus, dass dies erhebliche Anstrengungen seitens der Bewerberländer beim Ausbau ihres Verwaltungs- und Justizapparats erfordert. Er forderte die Kommission auf, dem Rat in dieser Sache Bericht zu erstatten. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der estnischen Verwaltung im Bericht von 1999 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlich sind.

In dem Bericht von 1999 kam die Kommission zu folgendem Schluss:

“Estland hat die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Binnenmarkt-bereich kontinuierlich, wenn auch langsam, fortgesetzt, insbesondere auf den Gebieten geistiges Eigentum und Datenschutz, freier Warenverkehr und Überwachung der staatlichen Beihilfen. Hinsichtlich des Neuen Konzepts und des Globalen Konzepts zur Zertifizierung und Normung verzögerte sich die Reform wegen Mangels an Personal. Auch auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen bedarf es größerer

¹² Eine Beschreibung des gemeinschaftlichen Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag X-Lands auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

Anstrengungen. Gute Fortschritte wurden in den Bereichen Energie und Verkehr verzeichnet, in denen die Angleichung und die Liberalisierung vorangekommen sind. Vorrang erhalten sollten jedoch die transparente Umstrukturierung des Ölschiefersektors und die Angleichung der Besteuerung des Straßenverkehrs. Die Fähigkeit zur effektiven Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Umweltbereich bleibt ein Problem, und es fehlt ein Finanzierungsplan für Investitionen.

Trotz gewisser Fortschritte in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Regionalentwicklung muß noch viel getan werden, um die erforderlichen institutionellen Strukturen aufzubauen und die Voraussetzungen für die Verwaltung der Mittel zu schaffen. Die Verzögerungen im Zollbereich sind Anlaß zur Besorgnis. Erheblicher Anstrengungen bedarf es noch in bezug auf Zollkodex, Zolltarif und Verwaltungsaufbau. Nur sehr geringe Fortschritte wurden in der Finanzkontrolle und im sozialen Bereich verzeichnet, wo den Kapazitäten für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes Beachtung geschenkt werden sollte. Estland ist den meisten der im Jahresbericht 1998 ausgesprochenen Empfehlungen für den Bereich Justiz und Inneres gefolgt, in dem die Anstrengungen, besonders bezüglich der Polizei, nicht nachlassen dürfen.

Insgesamt ist Estland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand weiter vorangekommen.

Die Fortschritte bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz waren gering. In diesem Bereich sind die kurzfristigen Schwerpunkte der Beitrittspartnerschaften nur teilweise erreicht worden.

Der Verwaltungsaufbau verzögert sich unter anderem deshalb, weil es nach wie vor schwierig ist, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten; um Abhilfe zu schaffen, sollte die Verbesserung der Mittel- und Personalausstattung Vorrang erhalten.

In dieser Hinsicht sind erhebliche Anstrengungen insbesondere in den Bereichen Normen und Zertifizierung, staatliche Beihilfen, Landwirtschaft, Zoll, Regionalpolitik und Soziales erforderlich“.

3.1. Die Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstands

Wie bereits gesagt, wird die Fähigkeit Estlands, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der sogenannten "vier Freiheiten", den Eckpfeilern des Binnenmarkts. Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der gemeinschaftliche Besitzstand in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Innovation, Lebensqualität und Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland erhebliche Fortschritte in diesem Bereich erzielt, vor allem auf dem Gebiet der Normung und der Konformitätsbewertung.

Was die **horizontalen Maßnahmen und Verfahren** anbelangt, so sind Fortschritte bei der Umsetzung der *Grundsätze des neuen Konzepts* zu verzeichnen. Auf dem Gebiet der *Konformitätsbewertung* wurde im November 1999 ein neues Gesetz über die Warenkonformitätsbewertung verabschiedet, das im Januar 2001 in Kraft treten wird. Das Gesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Warenkonformitätsbewertungs- und -bescheinigungsverfahren, einschließlich der Ausstellung von Konformitätsbescheinigungsunterlagen, das Anbringen des Konformitätszeichens, die Grundlage und die Regeln für die Bestimmung der zugelassenen Stellen (künftig: benannte Stellen) und die Aufsicht über ihre Tätigkeit. Das Gesetz über das *Messwesen* wurde im Juni 2000 geändert, um die Rechtsvorschriften in diesem Bereich an den gemeinschaftlichen Besitzstand anzugleichen. Mit dieser Änderung wurden auch die für das gesetzliche Messwesen zuständige Behörde, die Grundsätze für das staatliche Messwesen und die Bestimmungen für die Marktaufsicht über die Messgeräte festgelegt. Insgesamt hat Estland das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene kurzfristige prioritäre Ziel erreicht.

Fortschritte sind auch bei den **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** festzustellen. Estland hat auch die Verwirklichung des in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziels in Angriff genommen. In den Sektoren, auf die sich die *Richtlinien nach dem neuen Konzept* beziehen, wurden Durchführungsverordnungen über Bau- und Medizinprodukte erlassen. In den Sektoren, auf die sich die *Richtlinien nach dem alten Konzept* beziehen, wurden zur weiteren Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand Durchführungsverordnungen über Textilwaren und Kraftfahrzeuge erlassen. Das im Januar 2000 in Kraft getretene Lebensmittelgesetz ist das Rahmengesetz für den Lebensmittelbereich. Ferner wurden Verfahren für die Notifizierung, Klassifizierung, Identifizierung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien und die Beschränkungen für ihre Verwendung festgelegt. Außerdem wurde das Gesetz über Medizinprodukte hinsichtlich der Marktzulassung geändert und die Marktaufsicht für Tierarzneimittel eingeführt. Keine nennenswerten Fortschritte wurden bei Druckgeräten, Aufzügen, Gasgeräten und Maschinen erzielt.

Bei Auf- und Ausbau der für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in diesem Bereich erforderlichen Verwaltungsstrukturen wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ebenfalls erhebliche Fortschritte erzielt.

Das Estnische Zentrum für *Normung* hat im April 2000 seine Arbeit als amtliche Normenorganisation aufgenommen; es hat die Rechtsform einer gemeinnützigen Einrichtung. 14 Personen sind dort beschäftigt. Zu den Aufgaben des Zentrums gehören die Teilnahme an der Arbeit der internationalen und europäischen Normenorganisationen, die Aufstellung des estnischen Normungsprogramms, die Umsetzung von Gemeinschafts- und internationalen Normen sowie die Annahme, Änderung und Veröffentlichung estnischer Normen. Das Zentrum ist Mitglied der ISO und assoziiertes Mitglied des CEN. Ferner hat Estland erhebliche Fortschritte bei der Übernahme europäischer Normen gemacht. Am 30. September 2000 waren in Estland insgesamt 4.670 (von 7.000) europäischen Normen angenommen und umgesetzt; im Oktober 1999 waren es nur 78 gewesen.

Im Januar 2000 wurde das Estnische Akkreditierungszentrum in Form einer Stiftung mit vier Beschäftigten gegründet. Als nationale Akkreditierungsstelle ist es für die Akkreditierung der Prüf- und Eichlabors sowie der Überwachungs- und Zertifizierungsstellen zuständig. Bis Juni 2000 wurden 30 Prüf- und 2 Eichlabors

sowie 3 Überwachungs- und 5 Zertifizierungsstellen akkreditiert. Das Zentrum ist seit Juni 2000 Mitglied der Europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung.

Bei der **Marktaufsicht** sind nennenswerte Fortschritte nicht zu verzeichnen. Estland hat daher das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene kurzfristige prioritäre Ziel nicht erreicht. Die mit der Marktaufsicht befassten unabhängigen staatlichen Behörden sind das Verbraucherschutzamt, das Technische Aufsichtsamt und das Aufsichtsamt für den Gesundheitsschutz. Das Verbraucherschutzamt (Einzelhandel) ist in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsamt für den Gesundheitsschutz (Großhandel) für Verbrauchsgüter, einschließlich Spielzeug, Baustoffe, kosmetische Artikel und Chemikalien zuständig. Das Technische Aufsichtsamt ist für die Marktaufsicht in den Bereichen Elektrosicherheit, Druckbehälter, Gasgeräte, Aufzüge, Kräne und Sprengstoffe für zivile Zwecke zuständig. Es untersteht dem Wirtschaftsministerium. Es hat zur Zeit insgesamt 35 Mitarbeiter, von denen die meisten (rund 30) mit den im jährlichen Prüfungsplan vorgesehenen Kontrollen befasst sind. 1999 wurden Waren in 10 Fällen beanstandet, in denen es hauptsächlich um elektrische Haushaltsgeräte ging. In den meisten dieser Fälle wurde der Verkauf der Ware gestoppt. Geldbußen wurden nicht verhängt, da jeweils innerhalb der gesetzten Frist Abhilfe geschaffen wurde.

In den **nichtharmonisierten Bereichen** hat seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden.

Im Bereich des **öffentlichen Beschaffungswesen** wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Im März 2000 wurde eine Strategie für den Aufbau eines Informationssystems für das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet. Estland hat das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene kurzfristige prioritäre Ziel nicht erreicht.

Für die effektive Umsetzung der Beschaffungspolitik ist das Amt für öffentliche Beschaffung zuständig. Es beschäftigt zur Zeit 22 Personen. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören das Entwerfen von Leitlinien für die Behörden auf zentraler und lokaler Ebene, die Umsetzung der Rechtsvorschriften, die Veröffentlichung der Ausschreibungen und die Prüfung der Angebote. 1999 wurden in Estland 1.852 Ausschreibungsverfahren eingeleitet. 316 (23,5 %) dieser Ausschreibungsverfahren wurden nach dem Einlieferantenprinzip durchgeführt und bedurften daher der Zustimmung des Amtes. Diese wurde in 112 Fällen abgelehnt. Beim Amt für öffentliche Beschaffung gingen insgesamt 113 Beschwerden ein, von denen 54 als unzulässig angesehen wurden. Das Amt hob 38 Ausschreibungsverfahren auf, und 107 Entscheidungen wurden von der Schiedsstelle überprüft.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Estland im Bereich des freien Warenverkehrs erhebliche Fortschritte erzielt. Weiterer Anstrengungen bedarf es hinsichtlich der Marktaufsicht und der weiteren Verstärkung und Entwicklung der Verwaltungskapazitäten.

Was **horizontale Maßnahmen und Verfahren** anbelangt, so wurden beträchtliche Anstrengungen zur Einführung der erforderlichen Rahmenvorschriften unternommen, insbesondere zur Umsetzung der Grundsätze des neuen Konzepts in den Bereichen Normung, Konformitätsbewertung, Messwesen und Akkreditierung. Estland hat auch einen großen Teil der notwendigen Verwaltungsstrukturen aufgebaut. Es fehlen jedoch noch Durchführungsverordnungen über Konformitätszeichen, die Bestimmung

der Vorläufer der benannten Stellen und die Einrichtung eines Registers dieser Stellen.

Bei der Angleichung der **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** wurden zwar insgesamt Fortschritte gemacht, sowohl bei den Richtlinien nach dem alten Konzept als auch bei den Richtlinien nach dem neuen Konzept, es sind jedoch weitere Anstrengungen zur vollständigen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erforderlich. Vor allem die Verwaltungsstrukturen und ihre Fähigkeit zur Umsetzung und praktischen Anwendung des Lebensmittelrechts müssen gestärkt werden.

Im Bereich **Marktaufsicht und Produktsicherheit** wurden im Hinblick auf die Schaffung des administrativen Rahmens zwar einzelne Maßnahmen getroffen, insgesamt sind aber nur begrenzte Fortschritte festzustellen. Erforderlich ist eine Marktaufsichtsstrategie mit Umsetzungs- und Finanzierungsplänen. Ferner ist die Verteilung der Zuständigkeiten der mit der Marktaufsicht befassten Behörden zu klären und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu verstärken. Für die an der Außengrenze vorzunehmenden Sicherheitskontrollen bei Waren muss Estland noch eine geeignete Zoll- und Marktaufsichtsinfrastruktur und eine effektive Zusammenarbeit der beteiligten Behörden aufbauen.

Die estnischen Rechtsvorschriften über das **öffentliche Beschaffungswesen** stehen nicht in jeder Hinsicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Es bedarf einer vollständigen Angleichung in Bezug auf den Geltungsbereich, die Vergabeverfahren, die Voraussetzungen für die Einreichung von Angeboten, die Festlegung der auftraggebenden Behörden, die technischen Spezifikationen und die Rechtsbehelfe. Auch fallen entgegen den Vorgaben des gemeinschaftlichen Besitzstandes weder Versorgungsunternehmen noch Baukonzessionen unter das geltende Recht. Bedauerlicherweise hat sich der Erlass eines neuen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verzögert. Was die Vollzugskapazitäten anbelangt, so muss zwar der Informationsfluss von den beschaffenden Behörden zum Amt für öffentliche Beschaffung verbessert werden, größere Probleme bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften sind jedoch nicht zu verzeichnen.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland erhebliche Fortschritte in diesem Bereich zu verzeichnen.

Ein gewisser Fortschritt auf dem Gebiet der **gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen** war der Erlass des Gesetzes über die Anerkennung von ausländischen beruflichen Befähigungsnachweisen. Mit diesem Gesetz sollen die estnischen Rechtsvorschriften an die erste und zweite Richtlinie über die allgemeine Anerkennungsregelung angeglichen werden. Es betrifft die Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen für reglementierte Berufe, unabhängig davon, ob für sie ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Berufe wie Arzt, Apotheker, Fachkraft für allgemeine Krankenpflege, Hebamme und Rechtsanwalt fallen jedoch nicht darunter. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde im September 2000 eine Verordnung zur Festlegung der Voraussetzungen und Verfahren für die Anerkennung von ausländischen beruflichen Befähigungsnachweisen erlassen.

In den Bereichen **Bürgerrechte und Freizügigkeit der Arbeitnehmer** ist keine Entwicklung zu vermelden.

Ein Fortschritt im Hinblick auf die zukünftige **Koordinierung von Fragen der sozialen Sicherung** war Anfang 2000 die Einrichtung der Abteilung Soziale Sicherung im Sozialministerium, die für die Umsetzung der Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich zuständig ist. Personal und Ausbildung sind zu verstärken. Ferner hat Estland das Vorläufige Europäische Abkommen über die Systeme der Sozialen Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen, das Vorläufige Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit unter Ausschluss der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen und das Europäische Fürsorgeabkommen unterzeichnet. In diesen Übereinkommen ist die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsparteien bei Sozialleistungen und Fürsorge vorgesehen. Darüber hinaus hat Estland den Europäischen Kodex für soziale Sicherung unterzeichnet, in dem ein europäischer Mindeststandard für Systeme der sozialen Sicherung festgelegt wird.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Estland in diesem Bereich Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen in Bezug auf die noch unerledigten Fragen sind fortzusetzen.

Erste Schritte wurden zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes auf dem Gebiet der **gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und beruflichen Befähigungsnachweisen** in Estland eingeleitet. Jedoch bleibt sowohl hinsichtlich des rechtlichen Rahmens als auch der Verwaltungsstrukturen noch viel zu tun. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass der Verfahrensunterschied zwischen der Anerkennung von Hochschulzeugnissen und der Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen aufrechterhalten bleibt. Es müssen Rechtsvorschriften über die durch die EG-Sektorrichtlinien reglementierten Berufe und Durchführungsverordnungen zu den geltenden Rahmenvorschriften erlassen werden. Auch die zuständigen Behörden sind noch zu benennen.

Keine größeren Probleme sind in den Bereichen **Bürgerrechte und Freizügigkeit der Arbeitnehmer** zu erwarten, sofern bei der Umsetzung der Sprachenregelung unnötige Beschränkungen in diesem Bereich vermieden werden. Ferner müssen mit Blick auf die künftige Teilnahme Estlands am EURES-Netzwerk weiterhin Anstrengungen unternommen werden.

Estland verfügt bereits über die Verwaltungsstrukturen, die im Hinblick auf die zukünftige **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung** mit den anderen Mitgliedstaaten erforderlich sind. Es sind weitere Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen. Estland hat bilaterale Abkommen über soziale Sicherheit mit Finnland, Schweden, Lettland, Litauen und der Ukraine geschlossen. Im Rahmen dieser Abkommen hat Estland 1.800 Renten gewährt; bei 800 von ihnen wurden Leistungen ins Ausland übertragen. Auf diese Weise konnte sich Estland mit den Verwaltungsverfahren in diesem Bereich vertraut machen.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland beträchtliche Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften in diesem Bereich erzielt und weitere Schritte zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung eingeleitet, vor allem im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Auf dem Gebiet der **freien Niederlassung und des freien Verkehrs mit anderen als Finanzdienstleistungen** sind größere Fortschritte nicht zu vermelden.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen**, insbesondere im *Bankensektor*, wurden Durchführungsvorschriften zum Statut der Abteilung Bankenaufsicht der Estnischen Zentralbank, zu den Berichterstattungspflichten der Kreditinstitute und zu den Regeln für den Erwerb einer qualifizierten Beteiligung an einer Bank erlassen. Ferner wurde eine Verordnung über die Offenlegung der Abschlüsse der Kreditinstitute auf individueller und auf konsolidierter Basis erlassen. Im *Versicherungssektor* trat das neue Versicherungsgesetz in Kraft, mit dem die estnischen Rechtsvorschriften stärker an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen werden. Die Bestimmungen über die Versicherungsvermittlung treten jedoch erst im August 2001 in Kraft. Auch Unterklassen der Lebens- und der Nichtlebensversicherung sowie der Versicherungsvermittlung, die Regeln für die Berechnung der Solvenzmarke von Versicherungsunternehmen und Regeln für die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen wurden in sekundärrechtlichen Vorschriften festgelegt. Im *Wertpapiersektor* wurden im Wege einer Änderung des Wertpapiergesetzes und des Investmentfondsgesetzes die Übernahme öffentlicher Unternehmen geregelt, die Zulassungsverfahren für Wertpapiervermittler der Europäischen Gemeinschaften vereinfacht und Begriffe wie öffentliche Emission und öffentliches Angebot von Wertpapieren bestimmt. Außerdem wurde das Gesetz über das estnische Wertpapierzentralregister verabschiedet.

Die Aufsicht über Banken und Kreditinstitute führt die Abteilung Bankenaufsicht der Estnischen Zentralbank. Sie hat zur Zeit 23 Mitarbeiter. Die Abteilung führt vor Ort Prüfungen bei den Kreditinstituten durch. Die Effizienz der Bankenaufsicht ist insgesamt weitgehend positiv zu bewerten und hat sich seit dem letzten Jahr kontinuierlich verbessert. Zur Verstärkung der Aufsicht auf konsolidierter Basis hat die Abteilung Bankenaufsicht Prüfungshandbücher und andere interne Weisungen entwickelt.

Die Aufsichtsbehörde für den Versicherungsmarkt ist das Aufsichtsamt für das Versicherungswesen. Sie hat die Aufgabe, Versicherer zuzulassen, Unternehmenspläne zu genehmigen, Versicherungsunternehmen ggf. die Zulassung zu entziehen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu überwachen. Das Amt hat drei Abteilungen, die für die Finanzaufsicht und -berichterstattung, die Aufsicht über die Lebensversicherung bzw. die Aufsicht über die Nichtlebensversicherung zuständig sind. Das neue Versicherungsgesetz hat die Befugnisse des Amtes, u.a. zur Aufsicht über die Makler und Agenten, erweitert. Die derzeitige Personalstärke des Amtes von 17 Mitarbeitern dürfte nicht ausreichen, um seine neuen Aufgaben zu erfüllen. 1999 prüfte das Amt 232 Beschwerden.

Die Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für den Wertpapiermarkt ist das Aufsichtsamt für den Wertpapiermarkt. Das Amt hat die Befugnis, die in Estland tätigen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen zu prüfen, u.a. auch die Börse. Seit dem letzten Jahresbericht wurden seine Befugnisse im Zusammenhang mit Insidergeschäften verstärkt. 1999 nahm das Amt insgesamt 57 Prüfungen vor.

Im Mai 2000 verabschiedete die Regierung die wichtigsten Grundsätze für die Einrichtung eines einheitlichen Finanzaufsichtsamtes, die 2002 abgeschlossen sein soll. Ein Ausschuss, der die einschlägigen Rechtsvorschriften ausarbeitet und die Einrichtung des Aufsichtsamtes koordiniert, wurde im Juli 2000 eingesetzt. Estland ist

die in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele also nur teilweise angegangen.

Im Hinblick auf den **Schutz personenbezogener Daten und den Umgang mit diesen Daten** wurde im Januar 2000 das Europäische Datenschutzübereinkommen unterzeichnet. Für die Umsetzung und die praktische Anwendung der Datenschutzvorschriften ist das Amt für Datenschutz zuständig. Es arbeitet zwar in der Praxis als unabhängige Stelle, untersteht jedoch rechtlich und haushaltstechnisch dem Innenministerium. Sein derzeitiges Personal reicht für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht aus.

Im Bereich der **Dienstleistungen der Informationsgesellschaft** wurde zur Angleichung an den einschlägigen gemeinschaftlichen Besitzstand das Gesetz über die digitale Unterschrift verabschiedet. Danach ist bei öffentlich-rechtlichen Geschäften eine digitale Unterschrift zulässig. Bei privatrechtlichen Geschäften muss die Verwendung der digitalen Unterschrift von den Parteien vereinbart werden. Für die Umsetzung des Gesetzes ist das Nationale Kommunikationsamt zuständig. Die Kompetenzen zur Koordinierung der Informationstechnologiepolitik sind von der Staatskanzlei auf das Ministerium für Verkehr und Telekommunikation übertragen worden.

Gesamtbewertung

Estland hat in diesem Bereich große Fortschritte gemacht, und seine Rechtsvorschriften stehen weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang.

Im Bereich der **freien Niederlassung und des freien Verkehrs mit anderen als Finanzdienstleistungen** ist darauf zu achten, dass klar zwischen Regelungen für die Niederlassung und Regelungen für die Erbringung von Dienstleistungen unterschieden wird.

Die estnischen Rechtsvorschriften über die **Finanzdienstleistungen** stehen weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Bestimmte Vorschriften des gemeinschaftlichen Besitzstandes müssen jedoch noch umgesetzt werden. Im *Bankensektor* fehlen derzeit Bestimmungen über die Anerkennung des vertraglichen Nettings durch die Behörden, die Herkunfts- und Aufnahmelandsaufsicht und die Risiken von Warenhandelsgeschäften und der daraus abgeleiteten Produkte. Im *Versicherungssektor* wird die vollständige Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand trotz aller erzielten Fortschritte erst mit Erlass des Schuldrechtsgesetzes zu erreichen sein, der sich aber erheblich verzögert. Im *Wertpapiersektor* müssen die Regelungen in den Bereichen Investmentdienstleistungen, Insidergeschäfte, Rentenfonds und Investorenentschädigungssysteme mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang gebracht werden. Die Effizienz der Bankenaufsicht ist zwar als weitgehend positiv zu bewerten, es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen zur Verstärkung der Versicherungs- und Wertpapieraufsicht.

Die **Datenschutz**vorschriften stehen noch nicht in jeder Hinsicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Das Europäische Datenschutzübereinkommen muss noch ratifiziert werden.

Im Bereich der **Dienstleistungen der Informationsgesellschaft** hat Estland einen ersten Schritt zur Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand unternommen. Anstrengungen sind zur vollständigen Angleichung an die Richtlinien über Transparenz, die Zugangsberechtigung und den elektronischen Geschäftsverkehr erforderlich.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht kann Estland auf weiterführende Fortschritte in diesem Bereich verweisen.

Im Bereich **Kapital- und Zahlungsverkehr** hat Estland die noch bestehenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs weiter abgebaut. Insbesondere wurden die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen gegenüber den EWR-Mitgliedstaaten und die Beschränkungen für ausländische Kapitalbeteiligungen an Rundfunkgesellschaften aufgehoben. Dies ist ein erster Schritt zur Verwirklichung des entsprechenden kurzfristigen prioritären Ziels, das in der Beitrittspartnerschaft mit Estland für das Jahr 1999 ausgewiesen war. Ferner wurde das Gesetz über ausländische Investitionen geändert und die Bestimmung aufgehoben, dass die Regierung Bereiche bestimmen kann, in denen die Gründung von Unternehmen mit ausländischem Kapital oder unter Beteiligung ausländischer Investoren verboten oder nur mit besonderer Genehmigung möglich ist.

Bei den **grenzüberschreitenden Überweisungen** hat keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden. Es wurde weiter an der Einführung eines neuen Interbankenzahlungssystems gearbeitet, das sich für Großsummenüberweisungen auf ein Echtzeit-Bruttoabrechnungssystem (RTGS) und für Kleinsummenüberweisungen auf ein Designated-Time-Nettoabrechnungssystem (DNS) stützt.

Estland hat das Übereinkommen des Europarates über **Geldwäsche** sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten ratifiziert. Auch die notwendigen Änderungen des Strafgesetzbuches und der damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften wurden vorgenommen. Dieser wichtige Schritt versetzt Estland unter anderem in die Lage, effizienter als bisher Erträge aus Straftaten einzuziehen.

Für die Umsetzung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich und für die Prüfung von Anzeigen verdächtiger Transaktionen im Sinne der Geldwäschevorschriften ist die im Juni 1999 eingerichtete Zentralstelle zur Entgegennahme von Geldwäscheverdachtsanzeigen zuständig. Sie untersteht dem Polizeiamt und hat zur Zeit vier Mitarbeiter. Seit ihrer Gründung im Juni 1999 wurde die Zentralstelle bis Mai 2000 mit 134 Fällen befasst, darunter 91 Anzeigen verdächtiger oder ungewöhnlicher Transaktionen. 29 dieser 91 Fälle sind abgeschlossen.

Gesamtbewertung

Bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in diesem Bereich ist Estland gut vorangekommen. Die Anstrengungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei der Bekämpfung der Geldwäsche sind fortzusetzen.

Die Fortschritte bei der Angleichung im Bereich des **Kapitalverkehrs** sind beträchtlich. Einige Beschränkungen bestehen jedoch weiter, insbesondere für den Erwerb von Immobilien durch Gebietsfremde. Auch hinsichtlich der ausländischen Investitionen in einigen strategischen Sektoren muss die Angleichung noch abgeschlossen werden.

Für **grenzüberschreitende Überweisungen** hat Estland einen rechtlichen Rahmen für die Angleichung der Rechtsvorschriften eingeführt und gewisse Fortschritte bei der Schaffung einer modernen Infrastruktur für den Zahlungsverkehr gemacht.

Mit dem Erlass neuer Rechtsvorschriften für die Bekämpfung der **Geldwäsche** hat Estland einen wichtigen Fortschritt in diesem Bereich erzielt. Die Anstrengungen sollten sich nun darauf konzentrieren, eine adäquate Durchsetzung zu gewährleisten. Die Zentralstelle zur Entgegennahme von Geldwäscheverdachtsanzeigen benötigt zusätzliches Personal, wenn sie ihre Aufgaben effizient erfüllen soll. Ferner sollte die Ausbildung der mit Vermögensdelikten befassten Richter und Gerichtsbediensteten verbessert werden.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland beträchtliche Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften in diesem Bereich an den gemeinschaftlichen Besitzstand erzielt.

Im **Gesellschaftsrecht** wurde das Handelsgesetzbuch im März 2000 geändert, um es stärker an die Zwölfte Gesellschaftsrechtsrichtlinie über die Ein-Personen-GmbH anzugleichen. Zur Einführung der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung wurden Rechtsvorschriften erlassen. Im November 1999 schloss sich Estland dem Europäischen Unternehmensregister an, das die Abfrage aller gespeicherten Daten über das Internet ermöglicht. Im Februar 2000 wurde Estland aufgefordert, dem Übereinkommen von Lugano beizutreten.

Im Bereich *Rechnungslegung* und *Buchprüfung* hat auf dem Gebiet der Gesetzgebung keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden. Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung anbelangt, so wurde das Institut der Zugelassenen Buchprüfer gegründet. Die Aufsicht über die Tätigkeit des Instituts führt der Finanzminister. Im November 1999 wurde der Zulassungsausschuss für Buchprüfer eingesetzt, in dem das Institut der Zugelassenen Buchprüfer, das Finanzministerium, die Estnische Zentralbank, der Staatliche Rechnungshof und das Finanzamt vertreten sind. Ausbildung und Qualifikation der Buchprüfer müssen verbessert werden. Auf dem Gebiet der **Rechte an gewerblichem Eigentum** wurde im Oktober 1999 das Patentgesetz geändert und unter anderem das ergänzende Schutzzertifikat für Arznei- und Pflanzenschutzmittel eingeführt. Die neuen Bestimmungen enthalten eine Übergangsregelung für bereits zugelassene Mittel. Das Gebrauchsmustergesetz wurde im Februar 2000 geändert, um Substanzen und Verfahren in den Gebrauchsmusterschutz einzubeziehen. Ferner wurden mehrere Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz erlassen, in denen unter anderem die Voraussetzungen und Verfahren für die Zertifizierung von Gebrauchsmustern festgelegt sind.

Das Gesetz über den Schutz geografischer Angaben wurde im Dezember 1999 verabschiedet und mehrere Durchführungsverordnungen dazu erlassen. Durch dieses Gesetz wurde das Markengesetz dahingehend geändert, dass juristische Personen nun verwaltungsrechtlich haften und geografische Angaben vor identischen oder verwechslungsfähigen Marken geschützt werden können.

Den Schutz der Rechte an gewerblichem Eigentum hat das Estnische Patentamt zu gewährleisten. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden dort vier neue Stellen geschaffen. Außerdem wurde eine neue Abteilung für die internationale Registrierung von Marken nach dem Protokoll zum Madrider Abkommen eingerichtet. Das

Estnische Patentamt und das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt unterzeichneten im Dezember 1999 eine Vereinbarung über die Vorbereitung der Einbeziehung Estlands in das System der Gemeinschaftsmarke. Seit März 2000 steht ein gebührenfreies elektronisches Suchsystem für Markenmeldungen und eingetragene Marken zur Verfügung.

Auf dem Gebiet der **Rechte an geistigem Eigentum** wurde im Dezember 1999 und im September 2000 das Urheberrechtsgesetz geändert, um die estnischen Rechtsvorschriften stärker an den gemeinschaftlichen Besitzstand und die einschlägigen internationalen Übereinkommen anzugleichen. Seit der letzten Änderung werden Speicherung und Übertragung von Raubkopien als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Estland ist im April bzw. Mai 2000 dem Übereinkommen von Rom und Genf beigetreten, hat jedoch einen Vorbehalt gegenüber Artikel 12 des Übereinkommens von Rom angemeldet. Dieser Vorbehalt hat zur Folge, dass nichtestnische Produzenten und Künstler in Estland kein Senderecht haben.

Der im Juni 1999 eingesetzte Urheberrechtsausschuss hat seine Arbeit aufgenommen. Er hat die Aufgabe, alle in Estland auftretenden Fragen des geistigen Eigentums zu koordinieren. Vor allem hat er einen Überblick über Vereinbarkeit der estnischen Rechtsvorschriften mit den internationalen Urheberrechtsnormen zu geben und die Qualität der Durchsetzung in diesem Bereich zu überwachen. Für den Urheberschutz in Estland ist die Abteilung Medien und Urheberrecht im Kulturministerium zuständig. Der Urheberschutz ist in Estland bisher nur schwach ausgeprägt und der Handel mit Raubkopien nach wie vor ein Problem. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind Anstrengungen unternommen worden, um den Kampf gegen Raubkopien und nachgeahmte Waren zu verstärken. Bei der Tallinner Polizei ist zu diesem Zweck im Mai 2000 eine besondere Taskforce gebildet worden, deren Effizienz jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden kann. 1999 beschlagnahmte die Polizei 53.052 Raubkopien, hauptsächlich CDs und Videokassetten. Es wurden 73 Ordnungswidrigkeits- und 42 Strafverfahren eingeleitet. Zwischen Januar und Mai 2000 fanden 34.273 Beschlagnahmungen statt, und es wurden 40 Ordnungswidrigkeits- und 37 Strafverfahren eröffnet.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist Estland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften im **Gesellschaftsrecht** gut vorangekommen. Die Angleichung an die Erste Richtlinie des Rates ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die estnischen Rechtsvorschriften im Bereich Rechnungslegung und Buchprüfung stehen weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang, es müssen jedoch noch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem konsolidierten Abschluss getroffen werden.

Auf dem Gebiet der **Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** ist die Angleichung der estnischen Rechtsvorschriften weit fortgeschritten. Estland wird jedoch aufgefordert, seinen Vorbehalt gegenüber Artikel 12 des Internationalen Abkommens über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen von 1961 zurückzunehmen und Artikel 8 der EG-Richtlinie zum Vermiet- und Verleihrecht vollständig umzusetzen. Außerdem sind Zweifel angebracht, ob die estnische Verwaltung in der Lage ist, mit dem Problem der Raubkopien und der nachgeahmten Waren auf dem estnischen Markt fertig zu werden. Hiervon sind zur Zeit alle Wirtschaftszweige betroffen. Die zivil- und die

strafrechtliche Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum sollten verbessert und die rechtlichen Instrumente für die Bekämpfung der Markenpiraterie verstärkt werden. Auch die für diesen Zweck bereitgestellten Personal- und Finanzmittel müssen erheblich aufgestockt werden. Die Effizienz von Justiz, Polizei und Zollbehörden sollte weiter erhöht werden, um die gerichtliche Durchsetzung zu verbessern und die Dauer der Gerichtsverfahren in diesem Bereich zu verringern.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland einige Fortschritte in diesem Bereich erzielt, und zwar vor allem auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen.

Auf dem Gebiet des **Kartellrechts** erließ Estland im vergangenen Jahr zusätzliche Durchführungsvorschriften zur Einführung von Gruppenfreistellungen für bestimmte wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und glich damit seine Gruppenfreistellungsregelungen weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand an. Die neuen Vorschriften betreffen Vereinbarungen in den Bereichen Technologietransfer, Spezialisierung und Forschung und Entwicklung sowie Vereinbarungen im Versicherungssektor. Keine Fortschritte sind bei der Einführung der fehlenden Bestimmungen für eine vollständige Fusionskontrolle zu verzeichnen, die in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen war.

Die nationale Wettbewerbsbehörde in Estland ist das *Wettbewerbsamt*. Es arbeitet in vollständiger Unabhängigkeit und verfügt über ausreichende Ressourcen und ausreichendes Fachwissen. 1999 befasste sich das Amt mit 53 Fällen in den Bereichen Telekommunikations- und Postdienste, Begründung und missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Milch- und Fleischmarkt, Wettbewerb auf dem Ölmarkt, Preise von Berufsverbänden (Gewerkschaften), Aufsicht über Unternehmen mit besonderen oder ausschließlichen Rechten und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen auf dem Markt für Taxidienste. In neun dieser Fälle wurde ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht festgestellt. Das Amt war an sieben Gerichtsverfahren beteiligt. Ferner prüfte das Amt 39 Anmeldungen von Unternehmenszusammenschlüssen und zwei Freistellungsanträge. Zur Zeit zählt das Amt 47 Beamte, darunter 13 Juristen. Im März 2000 wurde das Amt umstrukturiert, um seine Aufsichtskapazität zu erhöhen. Im Zuge der Umstrukturierung wurden drei getrennte Abteilungen eingerichtet, die auf verschiedene Sektoren der Wirtschaft spezialisiert sind. Außerdem wurden eine Fusions- und eine Rechtsabteilung geschaffen. Die Verstärkung des Wettbewerbsamtes war in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen.

Auf dem Gebiet der **staatlichen Beihilfen** trat im Januar 2000 eine Änderung des *Wettbewerbsgesetzes* mit Bestimmungen über staatliche Beihilfen in Kraft, in denen die Voraussetzungen für die Gewährung staatlicher Beihilfen geregelt sind. Im Rahmen dieser Änderung wurde insbesondere das Verfahren für die Ex-ante-Kontrolle staatlicher Beihilfen festgelegt und die Funktion der nationalen Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen verstärkt, deren Genehmigung nun für alle neuen Beihilfevorhaben eingeholt werden muss. Ferner wurden Durchführungsvorschriften für geringfügige Beihilfen sowie für KMU-, Ausbildungs- und Beschäftigungsbeihilfen erlassen. Auch das Formular für die Anmeldung staatlicher Beihilfen lokaler Gebietskörperschaften wurde eingeführt. Der Bericht über staatliche Beihilfen für die Jahre 1997 und 1998 wurde im Januar 2000 fertiggestellt; er lehnt sich in der Methodik und der Form der Darstellung an den Bericht der

Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen in der Europäische Gemeinschaft an. Die Fertigstellung der Fördergebietskarte hat sich dagegen verzögert. Das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene prioritäre Ziel wurde nur zum Teil erreicht.

Die nationale Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen ist das *Referat Wettbewerb und staatliche Beihilfen* in der Abteilung Finanzdienstleistungen des Finanzministeriums. In diesem Referat arbeiten zur Zeit vier Bedienstete. Es wurden mehrere Fortbildungsmaßnahmen zum gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der staatlichen Beihilfen durchgeführt. 1999 wurden beim Finanzministerium zehn Beihilfeprogramme angemeldet und genehmigt.

Gesamtbewertung

Im Bereich des Wettbewerbs ist Estland im Kartellrecht recht weit vorangekommen. Die Fortschritte bei den staatlichen Beihilfen lassen zu wünschen übrig.

Das estnische **Kartellrecht** steht weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang und umfasst die meisten seiner Bestimmungen, ist jedoch hinsichtlich der Fusionskontrolle noch nicht vollständig. Eine weitere Angleichung, insbesondere an den neuen gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen, ist notwendig. Das Wettbewerbsamt verfügt über weitreichende Befugnisse zur Durchsetzung der Wettbewerbsregeln und ausreichendes Personal. Die wichtigste Herausforderung für das Wettbewerbsamt ist nun die Gewährleistung der praktischen Anwendung und Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften, wobei vorrangig die schwerwiegendsten Fälle von Wettbewerbsverzerrung behandelt werden sollten.

Die Rechtsvorschriften über **staatliche Beihilfen** müssen zwar noch ergänzt werden, die geltenden Vorschriften stehen jedoch weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Um die Aufsicht voll funktionsfähig zu machen, müssen noch sekundärrechtliche Gemeinschaftsvorschriften und andere einschlägige Instrumente in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Ferner muss Estland gewährleisten, dass die vor Änderung des *Wettbewerbsgesetzes* gewährten Beihilfen systematisch von der Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen überprüft und mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang gebracht werden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang eine Überprüfung der Gesetze, die Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen enthalten könnten, z. B. die Steuergesetze und die Grundsätze in den Bereichen kommunale Selbstverwaltung, Zoll, Haushalt und Privatisierung. Ferner müssen die Fördergebietskarte und das Inventar der staatlichen Beihilfen, in dem alle bestehenden Beihilfen verzeichnet sind, fertiggestellt werden. Die Durchsetzungskapazitäten in diesem Bereich müssen weiter verstärkt werden, damit praktische Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften über die staatlichen Beihilfen gewährleistet werden können; dies schließt die Angleichung der geltenden Beihilferegelungen und der geltenden Rechtsvorschriften ein, nach denen die Behörden der verschiedenen Ebenen Beihilfen gewähren. Die Anhaltspunkte für eine solche Durchsetzungspraxis sind noch dürftig.

Kapitel 7: Landwirtschaft

In Estland betrug der Anteil der Landwirtschaft am BIP, der 1998 noch 6,3 % betragen hatte, 1999 nur 5,7 %¹³. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft ging in den letzten Jahren stark zurück; auf sie entfielen 8,8 % der Gesamtbeschäftigung¹⁴.

1999 war die Lage im Agrarsektor besonders schwierig, so dass die Gesamtproduktion gegenüber 1998 um 4,3 % sank¹⁵. Besonders deutlich war der Produktionsrückgang im Viehsektor, in dem sowohl die Produktion als auch die Preise rückläufig waren. Vor allem die Gesamtproduktion von Milch ging zurück. Dies ist auf die geringe Produktivität und auf den Rückgang der Zahl der Milchkühe nach einem Einbruch bei den Milchpreisen zurückzuführen, die 1999 im Durchschnitt 20 % unter denen des Jahres 1998 lagen. Die Erholung der Milchpreise setzte im letzten Quartal 1999 ein und hielt dieses Jahr an. Im Fleischsektor ist Schweinefleisch das bei weitem wichtigste Erzeugnis. Die Preise für Schweinefleisch waren 1999 im Durchschnitt um 30 % niedriger als 1998. Der starke Preisrückgang ist mit den ungünstigen Bedingungen auf dem Weltmarkt und dem gestiegenen internationalen Wettbewerbsdruck zu erklären.

Der Wert der Einfuhren¹⁶ landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Estland in die EG sank 1999 um 17 % auf 34,2 Mio. €. Der Wert der Ausfuhren der EG nach Estland fiel um 25 % (231 Mio. €), obwohl die Ausfuhren von Fleisch und Fleischerzeugnissen um 6,8 % stiegen. 1999 ergab sich für die EG ein Handelsbilanzüberschuss von 197 Mio. €, gegenüber 238 Mio. € 1998. Die EG führte aus Estland vor allem Milcherzeugnisse ein. Ihre wichtigsten Ausfuhren nach Estland waren alkoholhaltige Getränke, Kaffee, Tee und Gewürze, genießbare Früchte und Nüsse sowie Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass aufgrund der im Rahmen des Europa-Abkommens ausgehandelten neuen gegenseitigen Zugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse estnische Agrarexporte in die EG beträchtlich liberalisiert werden (*siehe Abschnitt A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland*).

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland weitere agrarpolitische Schritte eingeleitet. In dem vom Parlament im Juni 2000 verabschiedeten Dokument über die Strategie für die Landwirtschaft wurden die wichtigsten Ziele und Maßnahmen der estnischen Politik zur Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung für die Jahre 2000-2003 festgelegt. Es wird angestrebt, die Effizienz der landwirtschaftlichen Erzeugung zu steigern, stabile Inlandspreise und eine stabile Versorgung mit den wichtigsten inländischen Lebensmitteln zu garantieren und einen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft zu leisten. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine Reihe konkreter Maßnahmen vorgesehen, unter anderem die Einführung marktregulierender Maßnahmen, Beihilfen aus dem Staatshaushalt und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Ferner wurde im März 2000 das

¹³ Sofern nicht anders angegeben, ist EUROSTAT die Quelle aller agrarstatistischen Angaben.

¹⁴ Zwecks größerer Konsistenz und Vergleichbarkeit wurde den Beschäftigtenzahlen die Definition der Arbeitkräfteerhebung zugrunde gelegt. Als in der Landwirtschaft erwerbstätig gilt demnach jede Person, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bezieht. In der landwirtschaftlichen Betriebszählung, die bislang in vielen Ländern die Quelle für die Beschäftigtenzahlen war, sind alle Personen erfasst, die nominal in einem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind. Das führte mitunter zu erheblichen Abweichungen zwischen den alten und den neuen Zahlenangaben. Für nähere Informationen wird auf die Eurostat-Veröffentlichung "Übersicht über die Beschäftigungslage und den Arbeitsmarkt in Ländern Mitteleuropas" verwiesen, die kostenlos über die Eurostat-Datenläden erhältlich ist.

¹⁵ Quelle: FAO.

¹⁶ Quelle: Übereinkommen über den Abschluss der Uruguay-Runde, Definition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Das Zahlenmaterial ist der außenhandelsstatistischen Übersicht von EUROSTAT COMEXT entnommen (Definition der Erzeugnisse: Die Landwirtschaft in der statistischen und wirtschaftlichen Information der Europäischen Union (1999), S. 36).

Landwirtschaftsministerium grundlegend umstrukturiert, so dass es nun besser in der Lage sein dürfte, die mit der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft zusammenhängenden Aufgaben zu erfüllen. Teil dieser Umorganisation war die Einrichtung der vier Abteilungen Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Veterinär- und Lebensmittelhygiene und Agrar- und Ernährungswirtschaft und Handel.

Im Staatshaushalt 2000 werden für die Landwirtschaft rund 45,5 Mio. € bereitgestellt. Davon sind 14,8 Mio. € für Direktbeihilfen an Landwirte, 8 Mio. € für Betriebsmittelhilfen und 10,8 Mio. € für allgemeine und sonstige Fördermaßnahmen bestimmt. Auf die staatliche Unterstützung der Landwirtschaft, einschließlich der ländlichen Entwicklung, entfallen 2,4 % des Staatshaushaltes 2000. Anders als in früheren Jahren sind im diesjährigen Haushaltsplan keine Beihilfen für wetterbedingte Verluste vorgesehen. Im Jahr 2000 erhalten fünf Gruppen von Landwirten Direktbeihilfen: Schafzüchter, Ziegenzüchter, ökologische Landwirte (die einzige Beihilfe, die dieses Jahr neu eingeführt wurde), Milchviehalter mit in Estland gezüchtetem Vieh und Landwirte, die Ölpflanzen, Flachs, Getreide oder Grassamen anbauen.

Die Bodenreform kam seit dem letzten Jahresbericht nur langsam voran. Der rechtliche Rahmen für eine Beschleunigung der Reform ist zwar bereits vorhanden, der Prozess wird jedoch erheblich dadurch verzögert, dass es am Vollzug durch die örtlichen Behörden mangelt, dass in Beschwerdeverfahren hohe Kosten entstehen und dass sich die zuständigen Behörden nicht über den Umfang des zu privatisierenden Bodens einig sind.

Horizontale Themen

Bei der Durchführung der mit dem *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* zusammenhängenden Maßnahmen hat Estland seit dem letzten Regelmäßigen Bericht erhebliche Fortschritte gemacht.

Im März 2000 wurde eine SAPARD-Stelle beim Landwirtschaftlichen Register- und Informationszentrum eingerichtet. Die Stelle hat zwei getrennte Geschäftsbereiche, die für die Verwaltung der zur Unterstützung bei den Beitrittsvorbereitungen bereitgestellten SAPARD-Mittel (*siehe Abschnitt A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland*) bzw. der bestehenden nationalen Förderprogramme zuständig sind. In jedem Geschäftsbereich gibt es die drei Abteilungen Unterstützung, Kontrolle und Finanzen. Obwohl im Laufe des Jahres 2000 mehrere Ausbildungsprogramme durchgeführt wurden, ist die Ausbildung des Personals bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Im Juni 2000 wurde mit einer Änderung des Gesetzes über die Staatsregierung die Rechtsgrundlage für die Umwandlung des Landwirtschaftlichen Register- und Informationszentrums in das Landwirtschaftliche Register- und Informationsamt geschaffen, das seine Arbeit im Juli 2000 aufnahm. Aufgrund dieser Änderung kann die SAPARD-Stelle nun hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Ferner wurde das Landwirtschaftliche Register- und Informationsamt durch das im Oktober 2000 verabschiedete Gesetz über die ländliche Entwicklung und die Regulierung der Agrarmärkte ermächtigt, ab Beitritt die Programme und Mechanismen der EG zur Förderung der ländlichen Entwicklung und zur Stützung der Märkte anzuwenden.

Als Fortschritt beim Aufbau des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) in Estland ist vor allem die Registrierung der Tiere zu vermelden. Die

Kennzeichnung und Registrierung der Tiere ist seit Inkrafttreten des Tierseuchenpräventionsgesetzes im Januar 2000 zwingend vorgeschrieben. Mit einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen und im Oktober 2000 in Kraft getretenen Verordnung wurde die Einrichtung des Tierregisters ermöglicht. Die Fortschritte bei der Landkennzeichnung und dem Aufbau des Katasters waren dagegen sehr viel bescheidener.

Im Bereich der *Handelsmechanismen* hat Estland einen ersten Schritt unternommen und Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse aus Drittländern eingeführt, die kein Freihandelsabkommen mit Estland geschlossen haben. Diese Zölle werden seit Januar 2000 erhoben.

Auf dem Gebiet der *Qualitätssicherung* ist das im Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz über den Schutz geografischer Angaben ein erster Schritt zur Übernahme der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über die Ursprungsbezeichnungen und den Schutz geografischer Angaben. Das Gesetz steht jedoch nicht in jeder Hinsicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Das neue Umweltbüro, das im April im Landwirtschaftsministerium eingerichtet wurde (siehe unten), ist unter anderem für die Förderung des ökologischen Landbaus zuständig.

Bei den Vorbereitungen Estlands auf seine Teilnahme am *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen* sind erhebliche Fortschritte auf den Gebieten Datensammlung und Datenverarbeitung zu verzeichnen. Das Gesetz über die landwirtschaftliche Betriebszählung trat im Mai 2000 in Kraft. Die Vorbereitungen für die Durchführung der ersten landwirtschaftlichen Betriebszählung im Jahr 2001 laufen bereits.

Gemeinsame Marktorganisationen

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland gewisse Fortschritte bei der Einführung des für den Aufbau der gemeinsamen Marktorganisationen erforderlichen rechtlichen Rahmens und der entsprechenden Verwaltungsstruktur erzielt.

Das bereits erwähnte Gesetz über die ländliche Entwicklung und die Regulierung der Agrarmärkte ist auch die Rechtsgrundlage für die Regulierung und Verwaltung des Agrarmarktes (staatliche Unterstützung und sonstige Fördermaßnahmen) in mehreren Sektoren (Getreide, Milch und Fleisch). Es enthält auch Bestimmungen über Statistik und Berichtspflichten und den Rahmen für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung.

Verordnungen zur Einführung der nach dem gemeinschaftlichen Besitzstand erforderlichen Qualitätsanforderungen wurden nur eine begrenzte Zahl von Erzeugnissen erlassen. Im Bereich der *Ackerkulturen* wurde eine Verordnung über Zertifizierungs- und Qualitätsanforderungen an Getreide erlassen. Auf dem Gebiet der *Sonderkulturen* wurden die Anforderungen an die Kennzeichnung, Bezeichnung und Aufmachung von Alkohol und alkoholhaltigen Getränken festgelegt. In Bezug auf *tierische Erzeugnisse* wurden die Liste der zu kennzeichnenden Tiere sowie die Methoden und Verfahren für ihre Kennzeichnung und Registrierung eingeführt. Die Verwaltung der gemeinsamen Marktorganisationen für alle Feldfrüchte und Tierarten, einschließlich der Einfuhr- und der Ausfuhrregelungen ist Aufgabe des neu geschaffenen Landwirtschaftlichen Register- und Informationsamtes.

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

In diesem Bereich sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass nach dem gemeinschaftlichen Besitzstand nur die den Umweltschutz in der Landwirtschaft betreffenden Maßnahmen zwingend vorgeschrieben sind. Im April 2000 wurde im Landwirtschaftsministerium ein neues Umweltbüro eingerichtet. Dieses ist für die Koordinierung der Entwicklung von Programmen für den Umweltschutz in der Landwirtschaft, für die Förderung des ökologischen Landbaus und für mit der Landwirtschaft zusammenhängende allgemeine Umweltschutzfragen zuständig.

Tier- und Pflanzengesundheit

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden einige Fortschritte im **Bereich Tiergesundheit** gemacht, vor allem bei den binnenmarktbezogenen Maßnahmen und insbesondere bei den Veterinärkontrollen. Keine Fortschritte sind dagegen bei den *gemeinsamen Maßnahmen*, einschließlich der Beseitigung tierischer Abfälle, und im *Tierschutz* zu vermelden.

Als kurzfristige prioritäre Ziele für diesen Bereich waren in der Beitrittspartnerschaft 1999 die weitere Angleichung und Verbesserung der Kontrollregelung, insbesondere für die künftige Außengrenze, und die weitere Modernisierung der Lebensmittelindustrie ausgewiesen.

In den Bereichen *Veterinärkontrollen* - einschließlich Registrierung und Kennzeichnung der Tiere und Kontrollen an der Außengrenze -, *Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit* und *Schutz der öffentlichen Gesundheit* wurden Verordnungen über Grenzkontrollen für Tiere und tierische Erzeugnisse, über die veterinärmedizinischen Vorschriften für die Einfuhr und die Ausfuhr von Tieren und über die Vergütung der Tierärzte erlassen. Das Gesetz über die Bekämpfung ansteckender Tierkrankheiten trat im Januar 2000 in Kraft. Es sieht vor, dass die Bekämpfung der auf der A-Liste aufgeführten Krankheiten aus dem Staatshaushalt finanziert wird, und enthält das Verfahren für die im Falle des Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit zu machenden Mitteilungen. Ferner wurden die Listen der gefährlichsten und ansteckendsten Tierkrankheiten, die mitteilungs- oder registrierungspflichtig sind, Quarantänevorschriften und Bestimmungen über die Tilgung bestimmter Tierseuchen festgelegt. Außerdem wurden Hygienevorschriften für mehrere Erzeugnisse und Einrichtungen erlassen, unter anderem Frischfleisch und Fleischzubereitungen, Fischereierzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse sowie Eier und Eierzeugnisse.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in diesem Bereich anbelangt, so ist als Fortschritt bei der Stärkung des Veterinär- und Lebensmittelkontrollsystems die Umwandlung des Aufsichtsamtes für Veterinär- und Lebensmittelhygiene in das Amt für Veterinär- und Lebensmittelhygiene zu nennen. Das Amt ist für den Gesetzesvollzug in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz und öffentliche Gesundheit zuständig. Unter seine Befugnisse fallen jedoch bisher lediglich die Veterinärkontrollen, da die Kompetenz zur Kontrolle von Lebensmitteln (sowohl tierischen als auch nichttierischen Ursprungs) zur Zeit beim Aufsichtsamt für den Gesundheitsschutz liegt. Dank der Umstrukturierung des Systems konnte die Effizienz der amtlichen Fleischhygienekontrollen in Schlachthäusern und fleischverarbeitenden Einrichtungen gesteigert werden. Seit Januar 2000 wird die gesamte Tätigkeit der Tierärzte aus dem Staatshaushalt finanziert. In Estland sind 206 Tierärzte zugelassen.

In Estland gibt es 5 Veterinär- und Lebensmittel Labors. Alle Labors wurden vom estnischen Normenamt akkreditiert. Mit der Zulassung von Labors für die amtliche Veterinär- und Lebensmittelkontrolle wurde im ersten Halbjahr 2000 begonnen.

Veterinär- und Lebensmittelkontrollen werden zur Zeit an 14 Grenzübergängen vorgenommen. Seit Anfang 2000 werden die Kontrollstellen an der Grenze zu Drittländern im Hinblick auf die Veterinär- und Lebensmittelkontrolle modernisiert. Bislang ist nur die Modernisierung der Grenzübergangsstelle Luhamaa abgeschlossen. Keine Kontrollstelle erfüllt bisher den EG-Standard in diesem Bereich.

Auch im **Bereich Pflanzengesundheit** wurden seit dem letzten Jahresbericht einige Fortschritte erzielt. Auf dem Gebiet der *Pflanzengesundheit (Schadorganismen und Pestizide)* wurde im März 2000 das Pflanzenschutzgesetz verabschiedet. Ferner wurde die Einfuhr- und Ausfuhrregelung und die Nomenklatur der Waren und Pestizide festgelegt, für die eine besondere Einfuhr- oder Ausfuhrlicenz erforderlich ist und die der Pflanzengesundheitskontrolle unterliegen. Erlassen wurden außerdem Durchführungsverordnungen mit der Liste der einem Einfuhrverbot unterliegenden Schadorganismen, der Satzung des Pflanzenschutzregisters, der Liste der der Pflanzengesundheitskontrolle an den Grenzübergangsstellen unterworfenen Pflanzen, der Liste der für die Einfuhr von Pflanzen zugelassenen Grenzübergangsstellen und den Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen. Im März 2000 trat eine Änderung des Gesetzes zum *Schutz von Pflanzenzüchtungen* in Kraft, mit der die estnischen Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen angepasst wurden.

Mehrere zum Thema *Pestizide* erlassene Verordnungen enthalten die Vorschriften für den Verkauf von Pestiziden aufgrund des Pflanzenschutzzeugnisses, die Voraussetzungen für die Erteilung des Pflanzenschutzzeugnisses, die Sicherheitsvorschriften für den Einsatz von Pflanzenschutz ausrüstung, die Liste der in Pflanzenpestiziden verbotenen Stoffe und die Bestimmungen und Methoden für die Klassifizierung von Pflanzenpestiziden.

Keine Fortschritte sind auf den Gebieten *Pflanzenhygiene* und *Tierernährung* festzustellen.

Die für den Bereich Pflanzenschutz zuständige nationale Behörde ist das estnische Aufsichtsamt für die Pflanzenerzeugung. Es führt die amtlichen Register, koordiniert die Arbeit der Inspektoren auf regionaler Ebene und führt die Marktaufsicht. Das Aufsichtsamt wurde Anfang des Jahres umorganisiert. Es hat nun sieben technische Abteilungen für Saatgutertifizierung, Sortenkontrolle, Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittel (einschließlich Grenzkontrolldienst), Futtermittel, Düngemittel und ökologischen Landbau. Die praktischen Prüfungen werden von den 15 regionalen Büros in den Bezirken vorgenommen. Das Aufsichtsamt beschäftigt zur Zeit 181 Personen, darunter 42 Inspektoren. Mit den Grenzkontrollen sind insgesamt 61 Mitarbeiter befasst. 1999 wurden 2.265 Prüfungen durchgeführt und 3.554 Proben genommen. Die Inspektoren können Geldbußen in Höhe von bis zu 625 € verhängen. Höhere Geldbußen kann nur das Verwaltungsgericht beschließen. Vergangenes Jahr wurden in drei Fällen Geldbußen verhängt.

Die Laboruntersuchungen und die Verwaltung werden vom Kontrollzentrum für die Pflanzenerzeugung wahrgenommen. Es handelt sich hierbei um eine halbstaatliche Einrichtung mit rund 100 Angestellten, die beim Landwirtschaftsministerium unter Vertrag stehen. Die Laborkapazitäten für die Analysen und die Ausbildung von

Spezialisten müssen ausgebaut werden. Bislang sind nur zwei Labors (für Saatgutprüfung und für Agrarchemie) nach den EG-Normen akkreditiert worden. Das Labor für Pflanzengesundheit hat seinen Betrieb noch nicht aufgenommen. 1999 wurden in den Labors des Kontrollzentrums für die Pflanzenerzeugung rund 10.000 Analysen durchgeführt, sowohl für den öffentlichen Sektor als auch für die Privatwirtschaft.

Die Zahl der Grenzkontrollstellen wurde von 11 auf 9 gesenkt. Nur die Kontrollstellen Luhamaa und Narva entsprechen weitgehend den Anforderungen der Gemeinschaft.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Estland im vergangenen Jahr die bisher wichtigsten Schritte im landwirtschaftlichen Bereich unternommen. Es bedarf jedoch noch erheblicher Anstrengungen.

Bedauerlicherweise kommt die Bodenreform auch weiterhin nur langsam voran. Zwischen 1992 und September 2000 wurden nur 57 % (2,5 Mio. ha von insgesamt 4,3 Mio. ha) des estnischen Bodens im Kataster eingetragen. Rückgabe- und Privatisierungsverfahren betreffen rund 3,8 Mio. ha Land. Auf 0,6 Mio. ha des noch nicht katastermäßig erfassten Landes wurden Rechtsansprüche geltend gemacht, von denen die Hälfte seit 1992 anhängig ist. Die Verzögerungen in diesem Bereich sind eine Belastung für die Entwicklung der estnischen Landwirtschaft und für die adäquate Landkennzeichnung für GAP-Zwecke.

Die *Agrar- und Ernährungswirtschaft* leidet nach wie vor unter Überkapazitäten in Höhe von 50 %. Die Überwindung der technischen Handelshemmnisse, die gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie die Anhebung der Qualitätsnormen auf den international anerkannten Standard sind noch große Herausforderungen für Estland.

Im Bereich der **horizontalen Themen** muss im Landwirtschaftlichen Register- und Informationsamt eine Interventionsstelle für die Verwaltung der Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen, der Voraussetzungsbescheinigungen und der Ausfuhrbeihilfen eingerichtet werden, damit die *Handelsmechanismen* ab Beitritt korrekt angewandt werden können. Ferner sollten die bestehenden Datenbanken und Datennetze im Rahmen der Vorbereitungen zum Aufbau des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) verbessert werden, damit die Daten für die Zwecke der Gegenprobe besser integriert werden können. Erheblicher Fortschritte bedarf es vor allem bei der Vollendung des Parzellenkennzeichnungssystems, insbesondere bei der nach den Anforderungen der EG erforderlichen Digitalisierung. Es sollte auch mehr in die Ausbildung investiert werden.

Beim Aufbau der **gemeinsamen Marktorganisationen** müssen noch erhebliche Fortschritte gemacht und Durchführungsvorschriften zum Gesetz über die ländliche Entwicklung und die Regulierung der Agrarmärkte erlassen werden, in denen unter anderem Qualitäts- und Vermarktungsnormen für *Ackerkulturen* und *tierische Erzeugnisse* (Getreide, Milch und Fleischerzeugnisse) festzulegen sind. Ferner muss Estland das Gesetz über Gartenbauerzeugnisse verabschieden, um den rechtlichen Rahmen für die Regulierung der Märkte für *Sonderkulturen* (Obst und Gemüse, Pflanzen und Blumen und Bananen) zu schaffen. Auch ein mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbartes Marktinterventionssystem besteht noch nicht.

Auf dem Gebiet der **ländlichen Entwicklung und der Forstwirtschaft** muss Estland weitere Fortschritte bei der Einführung von Programmen für den Umweltschutz in der Landwirtschaft erzielen.

Im **Bereich Tiergesundheit** stellt die bisherige Gesetzgebung zwar einen wichtigen Schritt dar, Estland muss jedoch weitere Fortschritte beim Erlass und bei der Durchführung von Rechtsvorschriften machen, wenn es die vollständige Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erreichen will.

Für die *Veterinärkontrollen auf dem Binnenmarkt* ist die Einführung des internen informatisierten Systems, durch das die Veterinärbehörden des Landes miteinander verbunden sind, und eines externen Verkehrskontrollsystems (ANIMO) abzuschließen. Das System zur Kennzeichnung von Rindern ist zwar nahezu komplett und erfasst mehr als 90 % der Tiere, die Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen, Schafen und Ziegen muss aber vorangetrieben werden. Die Kontrollen an der künftigen Außengrenze der EU stehen noch nicht in jeder Hinsicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang.

Auf dem Gebiet der *Tierseuchenbekämpfung und der Tiergesundheit* muss Estland auch noch Notfallpläne aufstellen und einen Reservefonds anlegen, aus dem im Falle des Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit die Ausgaben für Ausgleichszahlungen bestritten werden. Die Vorbereitungen auf die Teilnahme am Tierseuchenmeldesystem sind abzuschließen.

Auch die Anpassung der Lebensmittelindustrie an die Anforderungen der Gemeinschaft ist bei weitem nicht abgeschlossen. Von den 130 fischverarbeitenden und den 32 milcherzeugenden Betrieben, die es derzeit in Estland gibt, wurden nur 19 bzw. 5 von der EG zugelassen. Von den eiererzeugenden Betrieben (37), den Verpackungszentren (2) und den fleischerzeugenden Betrieben (281) wurde keiner von der EG zugelassen.

Die Fortschritte bei der *Behandlung tierischer Abfälle* waren sehr gering, und die Lage in diesem Bereich entspricht bei weitem nicht den Anforderungen der Gemeinschaft, weder bei den gefährlichen Abfällen noch bei den ungefährlichen Abfällen. Zur Zeit werden nur 30 % der tierischen Abfälle behandelt. Die Fortschritte bei der Errichtung einer Tierkörperbeseitigungsanstalt für das ganze Land sind zu beschleunigen.

Auch im *Tierschutz* waren die Fortschritte begrenzt. Die einschlägigen Rechtsvorschriften und ihre Durchführung erfüllen bei weitem nicht die Anforderungen der EG.

Auch im **Bereich Pflanzengesundheit** bleibt trotz einer Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in estnisches Recht noch viel zu tun. Der Erlass der noch fehlenden Rechtsvorschriften und Durchführungsmaßnahmen auf diesem Gebiet ist zu beschleunigen.

Das Aufsichtsamt für die Pflanzenerzeugung scheint zwar über das für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitarbeiter zu verfügen, muss aber die Ausbildung des Personals erheblich verbessern. Das Lebensmittelrecht kann noch nicht als gemeinschaftskonform angesehen werden, das Pflanzenschutz- und das Pflanzenerzeugerregister sind zu vervollständigen, und das ISTA-Saatgutkontrolllabor des Kontrollzentrums für die Pflanzenerzeugung muss noch akkreditiert werden. Ferner sind ein Notfallfonds Pflanzengesundheit und spezifische Haushaltsmittelzuweisungen einzurichten. Außerdem sind die Eintragung von Daten

über Futter- und Düngemittel in einem amtlichen Register sowie die praktischen amtlichen Kontrollen und die Entnahme von Proben zu vervollständigen.

Kapitel 8: Fischerei

Estland hat im Januar und im Oktober 2000 das Fischereigesetz erneut geändert und damit seit dem letzten Regelmäßigen Bericht Fortschritte bei der Angleichung seines Fischereirechts an den gemeinschaftlichen Besitzstand erzielt. Die Umorganisation der Fischereiabteilung stellt jedoch die bisherigen Fortschritte beim Ausbau der in diesem Bereich benötigten Verwaltungskapazitäten in Frage.

Das Fischereigesetz enthält in seiner Neufassung vom Oktober 2000 erste Ansätze für eine **Marktpolitik** im Fischereisektor und ist die Rechtsgrundlage für die Einführung der gemeinsamen Vermarktungsnormen.

Auf dem Gebiet der **Bewirtschaftung der Fischbestände** trat im März 2000 eine erste Änderung des Fischereigesetz in Kraft, mit der Erhaltungsmaßnahmen festgelegt und die Rechtsgrundlage für Kontrollen und Sanktionen verbessert wurden. Auf dieser Grundlage erließ die Regierung eine Fischereiregelung sowie Verordnungen über die Erteilung von Fanglizenzen und die Vorlage von Fischereidaten. Ferner wurde mit der letzten Änderung des Fischereigesetzes eine Rechtsgrundlage für die Regelung der großen Hochseefischerei geschaffen. Die Fischereiabteilung untersteht dem Stellvertretenden Generalsekretär des Umweltministeriums. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Ausarbeitung und Umsetzung der Fischereipolitik, die Bewirtschaftung der Fischbestände - einschließlich der Erteilung von Lizenzen, der Bewirtschaftung der Quoten und der Sammlung von Daten über die Fangtätigkeit -, die Marktpolitik und die Durchführung und Überwachung strukturpolitischer Maßnahmen. Die Abteilung wurde Anfang dieses Jahres umorganisiert und die Zuständigkeit für Fischverarbeitung und -vermarktung dem Landwirtschaftsministerium übertragen. Im Zuge dieser Umorganisation wurde die Gesamtzahl der Stellen in der Abteilung von 24 auf 12 gesenkt.

Auch bei **Aufsicht und Kontrolle** sind gewisse Fortschritte in der Gesetzgebung festzustellen, da das Fischereigesetz seit der letzten Änderung die Rechtsgrundlage für die Anwendung des satellitengestützten Schiffsüberwachungssystems ist. Die Überwachung und Kontrolle - einschließlich der Überwachung der Häfen, der Schiffe und der Ausrüstung - obliegen der Abteilung Naturschutz des Umweltaufsichtsamtes. Dieses wurde im Januar 2000 mit dem Inspektionsdienst für die Seefischerei zusammengelegt. Das Aufsichtsamt ist auch für die Führung des Registers der Fischereifahrzeuge und den Betrieb des Fischereieinformationssystems zuständig. Zur Zeit sind insgesamt rund 50 Inspektoren mit der Kontrolle des Fischereisektors befasst. Da das Umweltaufsichtsamt direkt dem Umweltministerium untersteht, ist unklar, wie eine effiziente Koordinierung mit der Fischereiabteilung erreicht werden kann. Auf lokaler Ebene ist in jeder der 15 regionalen Umweltbehörden eine Person für Fischerei zuständig. Ihre Hauptaufgabe ist es, Daten zu sammeln und Bestandsaufstockungs- und Erhaltungspläne zu entwerfen.

Im Bereich der **strukturpolitischen Maßnahmen** ist nun ebenfalls das Fischereigesetz die Rechtsgrundlage für den Erlass von Verordnungen, insbesondere über die Einrichtung des Registers der Fischereifahrzeuge.

Gesamtbewertung

Wenn auch die Änderung des Fischereigesetzes ein sehr wichtiger Schritt in diese Richtung ist, so entsprechen die Rechtsvorschriften und Verwaltungskapazitäten Estlands doch bei weitem nicht den Anforderungen der Gemeinsamen Fischereipolitik. Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen in diesem Bereich, vor allem um die Verwaltungsstrukturen zu verstärken und Durchführungsvorschriften zum Fischereigesetz zu erlassen und umzusetzen.

Im Rahmen der allgemeinen **Fischereipolitik** ist ein Fischereistrategieplan auszuarbeiten. Darin sollten die wichtigsten Leitlinien für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Fischereiverwaltung in folgenden Bereichen festgelegt sein: Fischbestände, Fischereiflotte, Fischereihäfen, Fischverarbeitung, -vermarktung und -handel, entsprechende Kontroll- und Vollzugsmaßnahmen, Personal, wissenschaftliche Forschung, Gesetzgebung und internationale Zusammenarbeit.

Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften sind erhebliche Anstrengungen beim Erlass der Durchführungsvorschriften zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den Bereichen **Bewirtschaftung der Fischbestände** und **Strukturpolitik** erforderlich. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist die Fischereiabteilung erheblich unterbesetzt. Die mit der Fischereipolitik zusammenhängenden Zuständigkeiten sind über mehrere Abteilungen und Ministerien verstreut. Die Koordinierung und Verteilung der Aufgaben zwischen ihnen ist unklar. Die Inspektoren des Umweltaufsichtsamtes nehmen auch eine Reihe zusätzlicher Aufgaben wahr, die mit der Umweltkontrolle in Zusammenhang stehen. Eine Neukonzentrierung ihrer Tätigkeit zugunsten der Fischerei wäre wünschenswert.

Im Rahmen der **Marktpolitik** müssen Erzeugerorganisationen gegründet werden, damit die Einhaltung der gemeinsamen Vermarktungsnormen in den estnischen Häfen kontrolliert werden kann. In Estland gibt es bisher keine gemeinsamen Vermarktungsnormen.

Auf dem Gebiet der **Aufsicht und Kontrolle** ist das Fischereiiinformationssystem fertigzustellen. Das Satellitenüberwachungssystem für Fischereifahrzeuge muss eingeführt und die Aufsicht intensiviert und neu konzentriert werden.

Im Bereich der **Strukturpolitik** hat Estland noch nicht mit der Neuvermessung der Fischereiflotte begonnen und muss daher auch noch das Register der Fischereifahrzeuge erstellen. Dies ist eine der Vorbedingungen für die künftige Verwaltung der Flottenkapazität und der damit zusammenhängenden EG-Strukturhilfe.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland große Fortschritte bei der Vollendung des rechtlichen Rahmens für den Verkehrssektor erzielt. Im Bereich der **horizontalen Fragen** genehmigte Estland den Abschlussbericht über die Verkehrsinfrastrukturbedarfsabschätzung (Transport Infrastructure Need Assessment, TINA) vom Oktober 1999, die Grundlage für die Eingliederung des Landes in die transeuropäischen Netze.

Für den **Landverkehr** wurden Rechtsvorschriften über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des öffentlichen Verkehrswesens, die staatlichen Beihilfen für das öffentliche Verkehrswesen und die Bedingungen für den Zugang der Unternehmen zum Verkehrsmarkt erlassen. Ferner wurden Regeln für staatliche Beihilfen und ein Rechnungslegungssystem für die Bahn-, Straßen- und Binnenschiffahrtsverkehrsinfrastruktur eingeführt.

Im Bereich des *Straßenverkehrs* regelt das im Juni 2000 verabschiedete Straßenverkehrsgesetz die Beförderung von Gütern und die nichtgewerbliche Beförderung von Personen im internationalen und im Inlandsverkehr. Es ist auch die Grundlage für eine Reihe von Durchführungsvorschriften, z. B. über steuerliche Fragen und das System internationaler Verkehrslizenzen. Ferner wird mit diesem Gesetz in Estland der Begriff *kombinierter Verkehr* eingeführt. Darüber hinaus wurden umfassende Regelungen und Durchführungsvorschriften über den Marktzugang für Transportunternehmer und Omnibusunternehmer sowie über die technische Überwachung von Kraftfahrzeugen erlassen. Anfang dieses Jahres trat die Verpflichtung in Kraft, Fahrtschreiber für die Aufzeichnung der Arbeits- und Ruhezeiten der im Inlandsverkehr eingesetzten Kraftfahrer zu verwenden. Auch die Berufszulassung wurde erstmals geregelt, eine volle Angleichung wurde jedoch noch nicht erreicht.

Auf dem Gebiet des *Bahnverkehrs* wurde die Ausarbeitung von Durchführungsvorschriften fortgesetzt, mit denen die Sicherheit des Verkehrs (u.a. Erlass mehrerer Verordnungen über das Lizenzsystem für Zugführer) und gleiche Bedingungen für den Zugang der Bahnunternehmer zur Eisenbahninfrastruktur gewährleistet werden sollen. Das nationale Eisenbahnregister wurde eingerichtet. Die erste Phase der Privatisierung von 66 % der Anteile der Estnischen Bahn ist abgeschlossen. Die Privatisierung betrifft sowohl die Infrastruktur als auch den Verkehrsbetrieb.

Die Eisenbahnverwaltung hat als nationale Regulierungsbehörde die Aufgabe, die staatliche Aufsicht auszuüben, Zwangsmaßnahmen zu verhängen, den Wettbewerb zu regeln, Bedingungen und Grundsätze für Kapazitätsverteilung und -auslastung aufzustellen und Sicherheitsvorschriften zu erlassen. Ihr Personalbestand hat sich seit dem letzten Jahresbericht von 15 auf 23 erhöht. Seit ihrer Errichtung im Juni 1999 hat die Eisenbahnverwaltung 26 Betriebserlaubnisse und rund 110 Zugführerlizenzen erteilt.

Für die *Binnenschiffahrt* wurden die Anforderungen an die Qualifikation der Besatzung von Binnenschiffen und Verkehrsregeln für die schiffbaren Binnenwasserstraßen festgelegt.

Im **Luftverkehrssektor** wurde der Estnische Entwicklungsplan für den Luftverkehr 2000-2006 genehmigt, der einen Entwicklungsplan für regionale Flughäfen umfasst. Darin ist die wesentliche Strategie für die Entwicklung des Sektors bis zum Jahr 2006 dargelegt, die auch der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand und den Auswirkungen des Beitritts zur EU auf den Sektor Rechnung trägt. Aufgrund des Luftverkehrsgesetzes wurden folgende Verordnungen erlassen: die Erteilung und der Entzug von Lizenzen und die Zertifizierung von Luftverkehrsunternehmen und Flugsicherungsdiensten, die Voraussetzungen für die Erteilung der Konstruktions-, Bau- und Betriebserlaubnis für Luftfahrzeuge, die Anforderungen an die Flugtauglichkeit von Luftfahrzeugen, die umweltrechtlichen Anforderungen an Motorflugzeuge und die Nutzung des estnischen Luftraums sowie die Gewährleistung des Flugverkehrsmanagements. Die Verhandlungen zwischen der EG und Estland

über das multilaterale Übereinkommen über den gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraum wurden Ende 1999 mit der Unterzeichnung eines bilateralen Länderprotokolls abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Verwaltungskapazitäten wurde die Estnische Zivilluftverkehrsverwaltung umstrukturiert und erhielt eine neue Satzung.

Im Bereich des **Seeverkehrs** wurde das Gesetz über Sicherheit im Seeverkehr geändert. In seiner neuen Fassung bildet das Gesetz die Grundlage für die Festlegung der Regeln und Voraussetzungen für die Erteilung, das Erlöschen und den Entzug von Betriebslizenzen für Unternehmer, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Konstruktion, dem Bau, der Reparatur, dem Testen und der Überwachung von Schiffen erbringen. Nach einer im April 2000 verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Handelsschiffahrt können nun unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaates fahrende Schiffe auf Gegenseitigkeit Seeverkehrsdienstleistungen zwischen den estnischen Häfen erbringen. Ferner wurde auf der Grundlage des Hafengesetzes eine Verordnung über Schiffsabfälle erlassen, mit der die Rechtsvorschriften weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich angeglichen werden.

Das Estnische Seeverkehrsamt ist dem Verkehrsministerium unterstellt. Seine Hauptaufgabe ist die Gewährleistung der Sicherheit im Seeverkehr, einschließlich der technischen Überwachung kleiner Seefahrzeuge, der Überwachung von Schiffen, die Wartung von Seezeichen und die Hydrographie. Die Abteilung Sicherheit im Seeverkehr zählt 70 Bedienstete, darunter 15 Inspektoren. Ferner wurden zwei neue Abteilungen im Seeverkehrsamt eingerichtet, die für die internationalen Sicherheitsanforderungen bzw. für Schiffsverkehrsmanagement und -informationen zuständig sind.

Das Amt ist befugt, Verwaltungssanktionen zu verhängen und hat von dieser Befugnis bereits Gebrauch gemacht. 1999 kontrollierte das Seeverkehrsamt insgesamt 1.035 Schiffe, darunter 789 unter estnischer Flagge fahrende Schiffe, von denen 12 % festgehalten wurden. Darüber hinaus wurden 3,6 % der estnischen Schiffe in Häfen von Mitgliedsländern der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle festgehalten. Dieser Wert, der 1998 noch 8,67 % betragen hatte, lässt auf erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich schließen. **Die effektivere Anwendung der Sicherheitsnormen für den Seeverkehr** war in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist Estland bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Verkehrsbereich recht weit vorangekommen. Die Anstrengungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung müssen fortgesetzt werden.

Was die strategischen Dokumente und Rechtsvorschriften anbelangt, so wird der im März 1999 genehmigte Verkehrsentwicklungsplan 1999-2006 weiter nach dem vorgesehenen Zeitplan umgesetzt.

Große Fortschritte erzielte Estland bei der Angleichung seiner **Straßenverkehrs-**vorschriften in Bereichen wie Marktzugang, Preisgestaltung, Technologie und bestimmten Sozialvorschriften. Zusätzlicher Angleichung bedarf es noch bei den Mindeststeuern auf Kraftfahrzeuge und der Sozialgesetzgebung. Estland hat das multilaterale Übereinkommen über die Personenbeförderung im unregelmäßigen grenzüberschreitenden Busverkehr (INTERBUS) noch nicht paraphiert. Insgesamt

müssen die für die Verbesserung der Durchsetzung im Straßenverkehrsbereich erforderlichen Verwaltungsstrukturen erst noch geschaffen werden.

Auf dem Gebiet des **Schieneverkehrs** müssen die Anstrengungen zur vollständigen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich fortgesetzt werden.

Dagegen hat Estland im **Luftverkehrssektor** große Angleichungsfortschritte auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft in der Organisation der gemeinsamen Luftfahrtbehörden (Joint Aviation Agreement, JAA) erzielt. Die Verhandlungen über einen Beitritt zu EUROCONTROL sind noch nicht abgeschlossen. Die Arbeitsrichtlinien für eine ständige Untersuchungsbehörde für Unfälle und Störungen wurden zwar erlassen, die Behörde selbst ist jedoch noch nicht errichtet worden.

Im Bereich des **Seeverkehrs** muss Estland die Verstärkung seiner Verwaltung und die Umsetzung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften fortsetzen, damit seine Flotte den EG-Standard erreicht. Es ist auf eine ausreichende Zahl qualifizierter Inspektoren zu achten, um die Einhaltung des gemeinschaftlichen Besitzstandes sicherzustellen.

Kapitel 10: Steuern

Estland hat die Rechtsangleichung in diesem Bereich fortgesetzt.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden einige Fortschritte bei den **indirekten Steuern** gemacht. Estland hat somit das kurzfristige Hauptziel der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich teilweise erreicht. Das *Mehrwertsteuergesetz* wurde geändert und so konnten die meisten im estnischen Recht vorgesehenen Steuerbefreiungen und Niedrigsteuersätze abgeschafft werden. Mit der Änderung wurden auch die Bestimmungen über die Mehrwertsteuererstattung für Gebietsfremde an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen.

Im Bereich der *Verbrauchssteuern* wurde im Juni 2000 das neue Alkoholsteuergesetz verabschiedet, in dem das Zolllagersystem für Alkohol eingeführt und die Alkoholsteuersätze neu strukturiert werden. Auch neue Tabaksteuersätze wurden eingeführt, und im September 2000 trat eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes zur Festlegung der besteuerten Mineralölzeugnisse in Kraft, mit der auch angestrebt wird, die Möglichkeiten für eine Umgehung der Kraftstoffsteuer zu verringern. Bedauerlicherweise bedeutet diese Änderung die Abkehr von dem vorgesehenen Zeitplan für die schrittweise Anhebung der Benzinsteuer. Ferner trat im September 2000 eine Verordnung in Kraft, mit der Kraftstoff, Motorenöl und heizölähnliche Erzeugnisse und Bestandteile in der chemischen Industrie von der Verbrauchsteuer befreit werden.

Mit der Verabschiedung einer Änderung des Steuergesetzes wurde ein erster Schritt unternommen, um die Finanzbehörden mit Befugnissen auszustatten, damit sie den sich aus dem gemeinschaftlichen Besitzstand ergebenden Verpflichtungen bei der **Zusammenarbeit mit Verwaltungsbehörden** anderer Mitgliedstaaten und der **gegenseitigen Amtshilfe** effektiv nachkommen können.

Im Bereich der **direkten Steuern** trat im Januar 2000 das neue Einkommensteuergesetz in Kraft. Durch dieses Gesetz werden in Estland eingetragene juristische Personen und Gebietsfremde mit einer in Estland eingetragenen

Niederlassung oder sonstigen ständigen Einrichtung von der Zahlung von Einkommensteuer auf reinvestierte Gewinne befreit.

Die Kernstruktur der Finanzverwaltung bilden das Nationale Zollamt und das Nationale Finanzamt, die dem Finanzministerium unterstehen. 1999 wurden 5.738 Steuerprüfungen durchgeführt (in den ersten fünf Monaten des Jahres 2000 waren es 2.106). Zur Erhöhung der Effizienz der Finanzverwaltung wurden neue Verfahren für die Mehrwertsteuerkontrolle, die Einkommensteuererklärungen, die Überwachung der Steuerzahlungen und die Eintreibung der Steuerrückstände angewandt. Ferner wurden Initiativen zur Förderung des Einsatzes von Informationstechnologien in der Finanzverwaltung ergriffen, z. B. Pilotprojekte zur elektronischen Erfassung der Einkommensteuererklärungen oder zur Einführung der Möglichkeit für Einzelpersonen, ihre Sozialversicherungsabgaben über das Internet zu bezahlen.

Gesamtbewertung

Estland hat bei der Angleichung seines Steuerrechts an den gemeinschaftlichen Besitzstand einige Fortschritte erzielt. Es bedarf jedoch noch erheblicher Anstrengungen zur vollständigen Angleichung, vor allem bei den Verbrauchsteuern. In diesem Zusammenhang ist die Abkehr von dem vorgesehenen Zeitplan für die schrittweise Angleichung der Kraftstoffsteuer ein Rückschritt auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels.

Die estnischen Rechtsvorschriften im Bereich der **indirekten Steuern** stehen noch nicht in jeder Hinsicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Das estnische *Mehrwertsteuersystem* beruht zwar auf der Sechsten Richtlinie, die derzeit angewandten ermäßigten und Nullsteuersätze sowie Steuerbefreiungen auf gewisse Transaktionen sind jedoch nicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbar.

Obwohl die *Verbrauchsteuern* bereits schrittweise angehoben wurden, liegen die Alkohol-, die Tabak- und die Kraftstoffsteuer zur Zeit immer noch unter dem nach dem gemeinschaftlichen Besitzstand erforderlichen Mindestsatz. Für Mineralöl und Tabak ist noch das Zolllagersystem einzuführen.

Bei den **direkten Steuern** muss Estland dafür sorgen, dass das neue Einkommensteuergesetz keine diskriminierenden Auswirkungen auf Gebietsfremde hat.

Estland muss seine erheblichen Anstrengungen zum Ausbau seiner Finanzverwaltung fortsetzen. Die Kapazitäten für die Steuereinzahlung sind nach wie vor gering, vor allem für die Einziehung der Kraftstoffsteuer und der Alkoholsteuer. Um dieses Problem zu lösen, muss Estland dafür sorgen, dass die in diesem Bereich tätigen Behörden, nämlich das Nationale Zollamt, das Nationale Finanzamt, das Aufsichtsamt für den Energiemarkt und die Wirtschaftspolizei, stärker zusammenarbeiten.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

In dem Kapitel über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) wurden die einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik Estlands bereits eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII des EG-Vertrages und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstandes im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Beitrittskandidaten bis zum

Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorzugten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstandes abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr* eingegangen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gab es keine nennenswerten Entwicklungen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Estnische Zentralbank eine Reform der Rahmenregelung für die Umsetzung der Währungspolitik eingeleitet hat, mit der diese Regelung an die des Europäischen Systems der Zentralbanken angeglichen werden soll.

Gesamtbewertung

Estland wird nach seinem Beitritt als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung im Sinne des Artikels 122 des EG-Vertrages gilt, an der WWU teilnehmen. Bis zu seinem Beitritt muss es seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen entsprechend anpassen.

Die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Kapitel ist nahezu abgeschlossen. Die Estnische Zentralbank genießt bereits weitreichende Unabhängigkeit; die Direktfinanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank ist gesetzlich untersagt. Die Bevorzugung des öffentlichen Sektors beim Zugang zu den Finanzinstituten ist im estnischen Recht zwar nicht ausdrücklich untersagt, kommt aber in der Praxis nicht vor. Zur vollen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand muss Estland jedoch noch einige Änderungen am Gesetz über die Estnische Zentralbank vornehmen, insbesondere was die Zusammensetzung des Aufsichtsrates anbelangt.

Kapitel 12: Statistik

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland einige Fortschritte auf dem Gebiet der Statistik vorzuweisen.

Im Bereich der **statistischen Infrastruktur** wurde im Juni 2000 eine Änderung des *Gesetzes über amtliche Statistiken* verabschiedet, um die Statistikvorschriften weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand anzugleichen. Diese Änderung ermöglicht es dem Statistischen Amt, sich zur Vorbereitung statistischer Erhebungen direkt an die Ministerien und sonstigen Regierungsstellen zu wenden, und der Regierung, die statistischen Klassifikationen und die Regeln für die Beschränkung der Verwendung der erhobenen Daten für andere als statistische Zwecke festzulegen.

Statistiken werden in Estland nur vom Statistischen Amt und von der Zentralbank erstellt. Das Statistische Amt koordiniert die Erstellung von Statistiken und hat die Aufgabe, bei der Erstellung der meisten Statistiken die Qualität und die Einhaltung der Grundsätze zu überwachen und für die Verbreitung der Statistiken zu sorgen. Das Statistische Amt hat den Status einer dem Finanzministerium unterstellten staatlichen Behörde. Im Zuge der Neuorganisation der statistischen Dienste wurden 18 Bedienstete von den regionalen statistischen Büros zum Statistischen Amt versetzt. Zusätzlich wurde das Personal aufgestockt. Zahlungsbilanz- und Bankenstatistiken werden von der Abteilung Statistik und der Abteilung Bankenstatistik und -analyse

der Estnischen Zentralbank zusammengestellt. Diese Abteilungen zählen 21 Bedienstete.

Auf dem Gebiet der **demographischen und Sozialstatistik** fand im April dieses Jahres die erste Volks- und Haushaltszählung statt. Die Haushaltseinkommen- und -ausgabenerhebung wurde überprüft und verbessert und die vierteljährliche Arbeitskräfteerhebung wurde eingeführt.

Bei den Statistiken auf **regionaler Ebene** und der **Gesamtwirtschaftsstatistik** sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Für die **Konjunkturumfrage** wurde ein neuer Fragebogen ausgearbeitet, der den Anforderungen der strukturellen Unternehmensstatistik entspricht.

In der **Außenhandelsstatistik** wurde das Spezialhandelssystem eingeführt.

Im Bereich der **Landwirtschaftsstatistik** sind mit der Verabschiedung des Gesetzes über die landwirtschaftliche Betriebszählung im April 2000 große Fortschritte zu verzeichnen. Dieses Gesetz ist die Rechtsgrundlage für die Durchführung der landwirtschaftlichen Betriebszählung.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Estland in diesem Bereich bisher große Fortschritte erzielt. Die Statistiken der Estnischen Zentralbank stehen weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Zusätzliche Anstrengungen müssen jedoch noch unternommen werden, insbesondere bei der Klassifikation, bei den Registern, bei der Infrastruktur und bei der Verbreitung der Statistiken. Weitere Verbesserungen sind vorrangig in den Bereichen regionale Statistiken, Konjunkturumfrage, Arbeitskräfteerhebungen, Verkehrs- und Handelsstatistik erforderlich.

Das estnische Statistische Amt arbeitet zwar weitgehend nach den Kriterien des gemeinschaftlichen Besitzstandes, Estland muss jedoch größere Anstrengungen bei der Ausstattung des Statistischen Amtes mit Finanz- und Personalmitteln unternehmen.

Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland in allen unter dieses Kapitel fallenden Bereichen Schritte eingeleitet. Die wichtigsten Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie bei der sozialen Absicherung erzielt.

Im **Arbeitsrecht** hat seit dem letzten Bericht keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden. Der Erlass eines neuen Arbeitsgesetzbuches war in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen.

Ein Konzeptpapier zur **Gleichbehandlung von Mann und Frau** wurde im April 2000 von der Regierung verabschiedet. Dieses Dokument sollte die Grundlage für die Rechtsvorschriften zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in diesem Bereich sein. Seit Juni 2000 gehören auch Gleichstellungsfragen zu den Zuständigkeiten des Sozialministeriums. Zur Erfüllung dieser neuen Aufgabe wurden

im Büro für Chancengleichheit im Sozialministerium zwei zusätzliche Stellen eingerichtet. Auch die -Fortbildung der Beamten auf diesem Gebiet wurde verstärkt.

Zum **Gesetz über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz** wurden mehrere Durchführungsverordnungen erlassen. Sie enthalten unter anderem Bestimmungen über die Sicherheit auf Baustellen, den Umgang mit Asbest, den Gebrauch der Arbeitsausrüstung, über die Verwendung von metallischem Blei und seinen Ionenverbindungen am Arbeitsplatz und die Arbeit in einer Umgebung mit biologischen Risikofaktoren. Verabschiedet wurden auch Durchführungsvorschriften über die persönliche Schutzausrüstung, den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene, die Anforderungen an Gesundheitsprüfungen für Arbeitnehmer und Verfahren für die Untersuchung und Registrierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Schließlich wurde eine Liste der Berufskrankheiten und der Verfahren für die Untersuchung und Registrierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht. Das Zentrum für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, das 11 Mitarbeiter beschäftigt, hat seine Tätigkeit im August 2000 aufgenommen. Das Zentrum hat unter anderem die Aufgabe, in Estland Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu organisieren und zu koordinieren, Programme für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu entwickeln und durchzuführen und die Ausbildung von Spezialisten zu organisieren. 1999 lagen die öffentlichen und privaten Ausgaben für die Arbeitsumwelt und für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz insgesamt zwischen 160 und 300 Mio. €. Estland hat das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene prioritäre Ziel weitgehend verwirklicht.

Für das **öffentliche Gesundheitswesen** verabschiedete die Regierung im Mai 2000 eine Strategie zur Umstrukturierung der estnischen Gesundheitsversorgung. Darin werden die Reform der Grundversorgung, die Umstrukturierung des Krankenhaussystems, die Entwicklung des Humankapitals und der effiziente Einsatz der Finanzmittel behandelt. Mit der Verabschiedung des Tabakgesetzes ist ein Fortschritt bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in Bezug auf die Etikettierung von Tabakerzeugnissen und den Höchstgehalt an Teer in Zigaretten zu verzeichnen.

Zur Verbesserung des rechtlichen Umfelds für den **sozialen Dialog** wurde das Gewerkschaftsgesetz verabschiedet. Darin sind die Grundrechte und der rechtliche Status der Gewerkschaften, ihre Beziehungen zu den Regierungsstellen und Arbeitgebern auf zentraler und lokaler Ebene sowie ihre Gründung und Arbeitsweise festgelegt. Ferner hat Estland den trilateralen und den bilateralen sozialen Dialog weiter fördert und unterstützt und ist damit das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene kurzfristige Ziel teilweise angegangen. Auf der Suche nach Lösungen für die regionalen sozioökonomischen Probleme wurden erste Schritte zur Einrichtung regionaler Beschäftigungsräte auf Bezirksebene eingeleitet, in denen die drei Sozialpartner vertreten sind. Diese Räte werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen festlegen, zu denen auch Umschulung und berufliche Bildung gehören. Bilateral wurden Branchentarifverträge für die Agrar- und Ernährungswirtschaft und den Güterkraftverkehr geschlossen. Bei den Tarifverhandlungen und Tarifverträgen auf Sektorebene ist keine Entwicklung festzustellen.

Die nach der IAO-Methode ermittelte Arbeitslosenquote stieg von 11,7 % 1999 auf 14,8 % im zweiten Quartal 2000. Bezogen auf gemeldete Arbeitslose lag die Arbeitslosenquote bei 6,8 %. Auf dem Gebiet der Beschäftigung hat Estland beträchtliche Fortschritte erzielt und ist an die Verwirklichung des in der

Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziels herangegangen. Im Oktober 2000 verabschiedete die Regierung den auf die europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien gestützten Nationalen Beschäftigungsaktionsplan. Zu den Prioritäten dieses Plans gehören die Entwicklung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Unterstützung von Kleinunternehmen, die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, die Entwicklung einer stärker am Bedarf der Unternehmen ausgerichteten beruflichen Bildung, die Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste. Ferner wurde mit dem Arbeitsvermittlungsgesetz im Juni 2000 der rechtliche Rahmen für die Tätigkeit von Arbeitsvermittlungsdiensten geschaffen, einschließlich der Zulassung privater Anbieter von Arbeitsvermittlungs- und Berufsberatungsdiensten. Seit Anfang des Jahres bieten sechs Berufsberater ihre Dienste in örtlichen staatlichen Arbeitsämtern an. Die Aufsicht über die Arbeitsweise dieser Dienste führt die im Sozialministerium eingerichtete Abteilung Arbeitsmarkt, bei der vier Mitarbeiter beschäftigt sind. Fortschritte bei den Vorbereitungen zur Umsetzung der Regeln und Verfahren des **Europäischen Sozialfonds** sind nicht zu vermelden.

Seit dem letzten Jahresbericht wurden gewisse Fortschritte bei der Reform der **sozialen Sicherung** gemacht. Verabschiedet wurden Rechtsvorschriften über die soziale Sicherung der Arbeitslosen, Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes von Familien mit Kindern und das Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, mit dem als zweiter Pfeiler des Rentensystems die Pflichtversicherung eingeführt wurde. Ferner trat das Gesetz über Sozialleistungen für Behinderte im Januar 2000 teilweise in Kraft. Außerdem wurden mehrere Durchführungsverordnungen mit Verfahren für die Gewährung von Sozialleistungen erlassen. Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Sozialleistungen für Behinderte wurde beim Nationalen Sozialversicherungsamt ein Ausschuss eingesetzt. Darüber hinaus nahm das Nationale Rentenversicherungsregister im Januar 2000 seine Arbeit auf.

Für die Umsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz ist das Arbeitsaufsichtsamt zuständig. Bei den 15 Bezirksstellen sind 84 Arbeitsinspektoren tätig. Das Amt kann in einem Jahr schätzungsweise rund 15 % aller estnischen Unternehmen kontrollieren. Die Kontrollen werden auf der Grundlage des Arbeitsplans des Amtes und von Beschwerden vorgenommen. 1999 gingen 398 schriftliche Beschwerden ein, 1998 waren es noch 503. 1999 fanden insgesamt 4.994 Kontrollen statt (im Vorjahr 4.775). Das Amt kann Geldbußen in Höhe von bis zu 17.000 € verhängen. Geldbußen wurden 1999 in 282 Fällen verhängt (1998 in 353 Fällen). Das Amt kann auch die Gewerbezulassung des gegen die Vorschriften verstoßenden Unternehmens aussetzen; diese Maßnahme wurde 1999 in 80 Fällen ergriffen. Vorbereitende Schritte wurde zur Verbesserung der Ausbildung des Personals des Arbeitsaufsichtsamtes im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz unternommen. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von Anweisungen für Arbeitsinspektoren ausgearbeitet.

Gesamtbewertung

Mit den Schritten, die Estland zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in allen Bereichen dieses Kapitels eingeleitet hat, wurden zwar in unterschiedlichem Maße Fortschritte erzielt, jedoch noch nicht alle Probleme gelöst. Die Anstrengungen sollten sich weiter auf die Umsetzung und die praktische Anwendung der geltenden

Rahmenvorschriften konzentrieren. In diesem Zusammenhang sollten die Vollzugsbehörden, vor allem das Arbeitsaufsichtsamt, weiter verstärkt werden. Ferner sind die Kapazitäten des Sozialministeriums weiter auszubauen, damit dieses unter anderem die Konsistenz der unter seine Zuständigkeit fallenden Politikbereiche gewährleisten kann.

Das estnische **Arbeitsrecht** steht noch nicht in jeder Hinsicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Zudem sind wegen einer Änderung der Gesetzgebungsstrategie Verzögerungen beim Erlass der in diesem Bereich noch fehlenden Rechtsvorschriften aufgetreten. In estnisches Recht umzusetzen ist noch der gemeinschaftliche Besitzstand in den Bereichen Massenentlassungen, Einrichtung Europäischer Betriebsräte und Versetzung von Arbeitnehmern.

Hinsichtlich der **Gleichbehandlung** bedarf es noch erheblicher Anstrengungen zur vollständigen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand.

Auf dem Gebiet der **öffentlichen Gesundheit** fördert Estland wie bisher mehrere Präventionsprogramme in den Bereichen Alkohol- und Drogenmissbrauch, Tuberkulose, HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten. Das Netz für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten ist nach den Vorgaben des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu vervollständigen. Auch Verfahren für die Messung des Teer- und Nikotingehalts in Zigaretten und Verbrauchsteuersätze sind noch festzulegen.

Was den **sozialen Dialog** anbelangt, so sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um das Erreichte auf weitere Bereiche auszudehnen und mehr und bessere Tarifverträge auf Sektorebene zu schließen. In diesem Zusammenhang sollten die Verwaltungskapazitäten ausgebaut und der autonome soziale Dialog weiter gefördert werden.

Gewisse Fortschritte hat Estland dabei erzielt, seinen Arbeitsmarkt umzugestalten und sein Beschäftigungssystem anzupassen, damit es die europäische Beschäftigungsstrategie umsetzen kann. Es bestehen jedoch noch strukturelle Probleme. Die Anstrengungen sollten sich nun darauf konzentrieren, die im Nationalen Beschäftigungsplan vorgesehenen Maßnahmen vollständig umzusetzen. Darüber hinaus sind die Vorbereitungen zur Umsetzung und Verwaltung des **Europäischen Sozialfonds** zu verstärken.

Zur Umsetzung der auf Artikel 13 des EG-Vertrages gestützten EG-Richtlinie über **Diskriminierung** aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft müssen Rechtsvorschriften erlassen und umgesetzt werden.

Kapitel 14: Energie

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind in diesem Bereich nur begrenzte Fortschritte festzustellen; der deutlichste Fortschritt ist der Abschluss der ersten Phase des Verkaufs des 49-prozentigen Anteils an den Ölschieferkraftwerken an einen privaten strategischen Investor.

Zur **Sicherung der Versorgung** wurden im November 1999 begrenzte Diesel- und Benzinorräte angelegt, die bei weitem nicht die Verpflichtung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erfüllen, Vorräte für 90 Tage zu halten.

Im Hinblick auf die **Wettbewerbsfähigkeit und den Energiebinnenmarkt** beschlossen Estland, Lettland und Litauen im Februar 2000, einen Gemeinsamen Baltischen Elektrizitätsmarkt zu schaffen und Stromleitungen zwischen den drei Staaten zu errichten. Dies ist ein wichtiger Schritt bei der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt, da zur Zeit auch keine Verbindungsleitungen zur EU bestehen. Die estnische und die lettische Regierung unterzeichneten im Mai 2000 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Eesti Energia und Latvenergo. Über den Inhalt einer möglichen Kooperation wird noch verhandelt.

Auf dem Gebiet der **Energieeffizienz** verabschiedete die estnische Regierung im Januar 2000 das Nationale Energiesparprogramm.

Im Bereich der **nuklearen Sicherheit** unterzeichnete Estland im April 2000 ein Zusatzprotokoll zu seinem mit der IAEA geschlossenen Sicherheitsüberwachungsabkommen.

Die Regulierungsbehörde im Energiesektor ist das Aufsichtsamt für den Energiemarkt. Es hat die Aufgabe, die Aufsicht über den Sektor zu führen, die richtige Anwendung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten und die Energiepreise zu kontrollieren. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden drei neue Abteilungen eingerichtet, und der Personalbestand wurde um 30 % erhöht.

Gesamtbewertung

Estland muss noch erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in diesem Bereich unternehmen. Ferner muss das Aufsichtsamt für den Energiemarkt verstärkt werden, um seine Fähigkeit zu erhöhen, seine im Energiebinnenmarkt zunehmenden Aufgaben zu bewältigen. Vor allem seine Befugnisse in den Bereichen Aufsicht und Lizenzzugang sind zu verstärken. Ferner muss Estland den Umstrukturierungsplan für den Ölschiefersektor vervollständigen und gewährleisten, dass die unterzeichnete Privatisierungsvereinbarung für den Energiesektor nach den Regeln des gemeinschaftlichen Besitzstandes umgesetzt wird, insbesondere die Vorschriften über den Energiebinnenmarkt und die staatlichen Beihilfen.

Auf dem Gebiet der **Sicherung der Versorgung** steht die Notfallplanung für die Energiewirtschaft, einschließlich der Verpflichtung zur Haltung eines Ölvorrates für neunzig Tage, bei weitem noch nicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Es fehlen Rahmenvorschriften und ein solides Programm für das Anlegen der erforderlichen Vorräte. Estland wird aufgefordert, die Ölvorräte nach der EG-Methode zu berechnen.

Im Hinblick auf die **Wettbewerbsfähigkeit und den Energiebinnenmarkt** muss Estland seine Rechtsvorschriften ändern und die für die vollständige Angleichung an die Elektrizitäts- und Gasrichtlinie erforderlichen Durchführungsvorschriften erlassen. Weitere Anstrengungen sind in erster Linie in folgenden Bereichen zu unternehmen: Netzzugang für Dritte, Verfahren für den Bau neuer Kapazitäten oder Gasanlagen, Gründung eines unabhängigen Betreibers von Stromübertragungsnetzen und Festlegung der Aufgaben der Regulierungsbehörde im künftigen Energiebinnenmarkt. Ferner müssen die Preisverzerrungen nach und nach beseitigt werden.

Zur Zeit gibt es in Estland keine Rechtsvorschriften über **Energieeffizienz** (z. B. Kennzeichnungspflichten, Mindesteffizienznormen). Ferner muss ein Aktionsplan für

die Umsetzung des Nationalen Energiesparprogramms verabschiedet werden. Estland nimmt nicht an den einschlägigen Energieprogrammen der EG teil, die bei der Erhöhung der Energieeffizienz wie auch bei der Förderung erneuerbarer Energie eine Rolle spielen könnten.

Estland betreibt zwar keine **Kernkraftwerke**, sollte aber mit der gebührenden Aufmerksamkeit die Umsetzung der Euratom-Sicherungsmaßnahmen vorbereiten.

Kapitel 15: Industriepolitik¹⁷

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland die Entwicklung industriepolitischer Maßnahmen fortgesetzt. Die Privatisierung und die Umstrukturierung der gewerblichen Wirtschaft sind weiter vorangekommen.

Im Rahmen der Ausarbeitung einer **Industriestrategie** wurden mehrere Maßnahmen eingeleitet, die konkreten Fortschritte waren jedoch gering. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland Schritte zur Festlegung einer echten und umfassenden, von seiner allgemeinen Wirtschaftspolitik unabhängigen Industriepolitik unternommen und deren Grundsätze in den zur Zeit ausgearbeiteten vorläufigen Nationalen Entwicklungsplan einbezogen. Ferner hat es sich auf die Förderung der technologischen Entwicklung und der Innovation konzentriert und u.a. den Innovationsfonds reformiert. Außerdem wurden eine nationale Qualitätssicherungspolitik und Qualitätssicherungsprogramme eingeführt.

Ausländische Direktinvestitionen werden in Estland weiter gefördert. Was spezifische Sektoren anbelangt, so wurde eine Informationsbroschüre herausgegeben, mit der potenzielle Investoren für die holzverarbeitende Industrie interessiert werden sollen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland die **Privatisierung und Umstrukturierung** seiner gewerblichen Wirtschaft weiter vorangetrieben. Im Januar wurde das Privatisierungsprogramm für das Jahr 2000 verabschiedet. Zehn weitere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes wurden privatisiert. Im Rahmen der Umstrukturierung der Industrie wurde ein umfassender Umstrukturierungsplan für den Bezirk Ida-Virumaa verabschiedet, der sich hauptsächlich mit den sozialen und regionalen Auswirkungen der Umstrukturierung befasst.

Für die Ausarbeitung und Umsetzung der estnischen Industriepolitik ist das Wirtschaftsministerium zuständig. 1999 traf es in diesem Bereich verschiedene Maßnahmen und richtete u.a. ein Informationsnetz ein, mit dessen Hilfe das Bewusstsein der Unternehmen für die industriepolitischen Maßnahmen der Regierung geschärft werden soll.

Gesamtbewertung

Insgesamt stehen die industriepolitischen Maßnahmen Estlands weitgehend mit den Konzepten und Grundsätzen der Industriepolitik der EG in Einklang, d. h. sie sind marktorientiert, stabil und vorhersehbar. Die estnische Industriepolitik beruht auf dem Grundsatz möglichst geringer staatlicher Eingriffe und hat die Schaffung eines für das Unternehmertum günstigen wirtschaftlichen Umfelds zum Ziel. Estland muss jedoch

¹⁷ Die Entwicklungen in der Industriepolitik sind im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der KMU-Politik zu sehen (siehe Kapitel 16 - Kleine und mittlere Unternehmen).

eine eigene Industriepolitik entwickeln, die sich von seiner allgemeinen Wirtschaftspolitik unterscheidet. Estland hat zwar einige Fortschritte in dieser Richtung erzielt, die Erfolge bei der Konzipierung und Durchführung spezifischer Maßnahmen waren jedoch begrenzt. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Überwachung staatlicher Beihilfen ein wichtiger Aspekt der Industriepolitik ist (*siehe Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik*).

Bei den spezifisch industriepolitischen Maßnahmen hat sich Estland bisher auf die Förderung der technologischen Entwicklung und der Innovation konzentriert. Allerdings hatten diese Maßnahmen wegen des äußerst geringen Umfangs der für diesen Zweck bereitgestellten Mittel nur begrenzte Wirkung. Das Netz für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Regierungsstellen sollte ausgebaut werden.

Die Privatisierung der Industrie ist im Bereich des verarbeitenden Gewerbes größtenteils abgeschlossen. Die Umstrukturierung in Ida-Virumaa steht in engem Zusammenhang mit den Aussichten und der Umstrukturierung des Ölschiefersektors (*siehe Kapitel 14 - Energie*), der direkt und indirekt der wichtigste Arbeitgeber im Bezirk ist. Der Umstrukturierungsplan für den Ölschiefersektor ist noch nicht verabschiedet worden. Dies war in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen. Die wesentlichen Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung einer Industriepolitik sind in Estland vorhanden.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹⁸

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland seine KMU-Politik weiterentwickelt und dabei der Unternehmensförderung in den weniger entwickelten Gebieten und den Gebieten mit industriellen Monostrukturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Bereich der **KMU-Politik und ihrer Umsetzung** verabschiedete Estland im April 2000 in Einklang mit dem Entwurf des vorläufigen Nationalen Entwicklungsplans den KMU-Entwicklungsplan, der die Grundzüge der KMU-Politik enthält. In dem Plan sind die Ziele, die Zielgruppen und die wichtigsten Sektoren für die Unterstützung der KMU festgelegt. Ferner beschloss die Regierung im Juni 2000, das estnische Unternehmensförderungssystem zu reformieren, um die bestehenden Stiftungen für Unternehmensförderung effizienter zu organisieren und damit zu konsolidieren. Im Zuge der Umwandlung der Stiftungen wurde im Juli 2000 die Gründung der Stiftung für Unternehmens- und Wohnungsbaukreditbürgschaften beschlossen, in der drei frühere Stiftungen aufgehen. Diese Einrichtung soll die Entwicklung des Unternehmertums dadurch fördern, dass sie Bürgschaften für Darlehen und Exportgeschäfte übernimmt.

Die **Rahmenbedingungen für Unternehmen** in Estland sind nach wie vor stabil und relativ vorhersehbar. Mit Hilfe der im Februar 2000 eingerichteten statistischen Datenbank über kleine Unternehmen kann die Analyse der Entwicklung der kleinen Unternehmen verbessert werden. Ferner sind in dem im Oktober 2000 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung spezifische Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen und zur Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Unternehmen vorgesehen.

¹⁸ Die Entwicklungen bei den kleinen und mittleren Unternehmen sind im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Industriepolitik zu sehen (*siehe Kapitel 15 - Industriepolitik*).

Zwei Euro-Info-Zentren sind in Estland eröffnet worden und haben ihre Tätigkeit aufgenommen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist keine Entwicklung bei der in Estland angewandten **Definition der KMU** festzustellen.

Gesamtbewertung

Estland hat Fortschritte bei der Entwicklung einer KMU-Politik erzielt, die mit den Grundsätzen und Zielen der Unternehmenspolitik der EG in Einklang steht. Grundzüge der KMU-Politik Estlands sind Internationalisierung, Schaffung eines Systems der regionalen Unternehmensförderung sowie Förderung der Innovation und der technologischen Entwicklung. Es ist jedoch immer noch nicht klar, wie die derzeitige KMU-Strategie in die anderen Politikbereiche integriert werden soll. Die derzeitige Zahl der Förderprogramme und -einrichtungen sollte verringert werden.

Die KMU, zu denen 99 % der estnischen Unternehmen zählen, beschäftigten Ende 1998 rund 47 % aller Arbeitskräfte. Ihre Entwicklung wird jedoch nach wie vor durch Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und qualifizierten Arbeitskräften gehemmt. Die Anstrengungen in dieser Richtung sind fortzusetzen.

Die von der Europäischen Kommission empfohlene Definition der KMU wird zwar in Estland nicht offiziell anerkannt, in der Praxis aber angewandt.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht haben sich die Fortschritte Estlands vor allem auf die Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms gerichtet.

Schritte wurden auch zum Aufbau angemessener Kapazitäten in diesem Bereich unternommen; so wurde der Estnische Innovationsfonds in ein Technologieamt umgewandelt, um Effizienz und Qualität des estnischen Innovationssystems zu erhöhen. Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche werden die Kofinanzierung innovativer Projekte, die Ausarbeitung nationaler Technologieprogramme und die Schaffung eines innovativen Umfelds sein.

Estland nimmt seit Juni 1999 uneingeschränkt am **Fünften Rahmenprogramm** teil. Die Infrastruktur für die Unterstützung der Forscher auf nationaler und lokaler Ebene ist unter Aufsicht des Bildungsministeriums geschaffen worden. Zur Verbreitung von Informationen und zur Unterstützung der Forscher bei der Ausarbeitung von Vorschlägen ist ein System nationaler Kontaktstellen eingerichtet worden. Die erforderlichen Personal- und Finanzmittel sind bereitgestellt worden, so dass das System effizient arbeiten kann. Es wurden Vertreter für alle Programmausschüsse benannt.

Gesamtbewertung

Die Teilnahme Estlands an den Rahmenprogrammen ist bisher relativ erfolgreich, und die bestehenden Strukturen für die Teilnahme an diesen Programmen verfügen über angemessene Verwaltungskapazitäten. Die Teilnahme war im vergangenen Jahr sehr rege.

Die derzeitigen Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung als Teil des BIP sind in Estland relativ niedrig (1998 0,51 % des BIP). Weitere konkrete Maßnahmen sind erforderlich, um die finanzielle Unterstützung des Sektors nach und nach anzuheben und vor allem die Forschungstätigkeit der Privatwirtschaft zu fördern.

Die Anstrengungen um eine stärkere Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Industrie ganz allgemein an den Programmen für Forschung und technologische Entwicklung sind fortzusetzen. Die Verbindungen zwischen den Forschungsinstituten und der Industrie und KMU sind weiter zu fördern.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland die Reform seines **Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung** und die Einführung europäischer Normen fortgesetzt.

Auch im vergangenen Jahr nahm Estland an den **Gemeinschaftsprogrammen** (*siehe Abschnitt A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland*) teil. Ferner fasste der Assoziationsrat im Juli 2000 einen Beschluss, mit dem Estland die Teilnahme an der zweiten Phase (2000-2006) der Programme Sokrates und Leonardo da Vinci ermöglicht wird. Der Beschluss über seine Teilnahme am neuen Programm Jugend für Europa, das auch den Europäischen Freiwilligendienst umfasst, wurde im September 2000 angenommen.

Bei der *beruflichen Bildung* wurden einige Fortschritte erzielt. Eine Reihe von Normen wurde in diesem Bereich angenommen. Zur Verbesserung des Netzes der berufsbildenden Schulen wurde die Verwaltung einer Reihe von Schulen zusammengelegt. Einige Schulen werden zur Zeit neuorganisiert, damit sie auch für die Umschulung Erwachsener, die Ausbildung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und den spezifischen berufsbildenden Unterricht für Oberstufenschüler genutzt werden können. Damit dürfte auch die derzeit noch bestehende Lücke zwischen der berufsbezogenen Sekundarschulbildung und der beruflichen Bildung auf Hochschulniveau geschlossen werden.

Im Bereich der *Hochschulbildung* wurden das Hochschulgesetz und die dazu erlassenen Durchführungsvorschriften geändert, um die Verfahren für die staatliche Vergabe der Studienplätze, die Grundausbildung der Ärzte und den Übergang von der Fachhochschule zur Universität klarer zu regeln. Es wurde weiter an der Konsolidierung der öffentlichen Hochschuleinrichtungen gearbeitet, die eine Erhöhung der Qualität der Hochschulbildung zum Ziel hat. Zur Erhöhung der Mobilität der Studenten und Dozenten in den baltischen Staaten wurde im Februar 2000 ein Übereinkommen zwischen Estland, Lettland und Litauen über die Anerkennung von Leistungsnachweisen im Baltischen Hochschulraum unterzeichnet.

Gesamtbewertung

Die Teilnahme an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und die Arbeit der nationalen Stellen ist als zufriedenstellend zu bewerten. Die estnischen Rechtsvorschriften über die Bildung und Ausbildung von **Wanderarbeitnehmerkindern** steht weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Es sind jedoch noch Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer praktischen Anwendung zu treffen. Estland hat erhebliche Fortschritte bei der

Verringerung der Diskriminierung von Unionsbürgern im Bildungsbereich erzielt (*siehe Kapitel 2 - Freizügigkeit*). Die Diskriminierung von Ausländern bei der beruflichen Bildung besteht jedoch fort.

Estland verfügt nun über den rechtlichen Rahmen für die Diversifizierung und Neuorganisation des Systems der **beruflichen Bildung**. Die Anstrengungen zur Durchführung dieser Reformen, insbesondere hinsichtlich der Qualifikationssysteme, der Normen im Bereich der beruflichen Bildung und der Lehrpläne, müssen fortgesetzt werden. Das Angebot an beruflicher Bildung ist noch unzureichend. Zudem sind die Sozialpartner, vor allem die Unternehmen, stärker einzubeziehen. Auch die interministerielle Koordinierung auf diesem Gebiet muss verbessert werden.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland in diesem Bereich große Fortschritte erzielt.

Besonders erfolgreich war die **Liberalisierung** und die Angleichung des **ordnungspolitischen Rahmens**. Das neue Telekommunikationsgesetz wurde im Februar 2000 erlassen. Mit diesem Gesetz wird der ordnungspolitische Rahmen für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in diesem Bereich geschaffen. Ferner werden darin gemäß den Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes die Kompetenzen der unabhängigen Regulierungsbehörde festgelegt und eine neue Regelung für die Erteilung von Zulassungen und Lizenzen und für den Verbund von Netzen eingeführt. Das Gesetz ist die Rechtsgrundlage für einen landesweiten Universaldienst und bestimmt, dass die Tarife kostenorientiert sein müssen. Außerdem sieht es vor, dass die ausschließlichen Rechte von Eesti Telekom am 31. Dezember 2000 auslaufen. Estland ist also die in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele angegangen.

Auch mehrere Durchführungsverordnungen zum Telekommunikationsgesetz wurden erlassen. Dazu gehören der Nationale Radiofrequenzplan, die Regeln für die Konformitätsprüfung und die Kennzeichnungsverfahren für Endgeräte, die Regeln für die Überprüfung der Radiofrequenzen, der Nationale Nummerierungsplan sowie Regeln und Verfahren für die Nutzung und Reservierung des Nummernblocks, des Identifizierungscode und der Kurznummern für die Betreiberauswahl.

Das Telekommunikationsgesetz regelt auch die Tätigkeit des Nationalen Kommunikationsamtes als vollständig unabhängige Regulierungsbehörde. Das Amt, bei dem 98 Mitarbeiter beschäftigt sind, gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Telekommunikation, das bestimmte Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung behält. Es ist seit August 2000 auch für die Nummerierung der Telekommunikationsnetze, die Registrierung der Diensteanbieter des Telekommunikationssektors und die Erteilung von Genehmigungen für die Nutzung des Nummernblocks zuständig.

Der Anteil des Staates an Eesti Telekom beträgt zur Zeit 27,3 %. Um die Unabhängigkeit des Nationalen Kommunikationsamtes weiter zu erhöhen, wurden die Eigentumsrechte vom Ministerium für Verkehr und Telekommunikation auf das Finanzministerium übertragen.

Estland hat im April 2000 den Internationalen Fernmeldevertrag und das Übereinkommen über die Gründung des Europäischen Telekommunikationsamtes

ratifiziert. Ferner ist es dem Übereinkommen über die Gründung des Europäischen Funkkommunikationsamtes beigetreten.

Im **Postdienst** wurden keine Fortschritte festgestellt. Das Nationale Kommunikationsamt ist auch für diesen Bereich als Regulierungsbehörde zuständig.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Estland in diesem Bereich große Fortschritte gemacht.

Mit dem Telekommunikationsgesetz wurde zwar ein ordnungspolitischer Rahmen geschaffen, der mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im **Telekommunikationssektor** weitgehend in Einklang steht, es sind jedoch noch nicht alle Probleme gelöst. Insbesondere verlangt das Gesetz weder, dass der Universaldienst erschwinglich sein muss, noch geht daraus hervor, ob eine betroffene Partei einen Rechtsbehelf gegen Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörde einlegen kann. Es bedarf daher einer glaubwürdigen Politik, mit der die Bereitstellung eines erschwinglichen Universaldienstes gewährleistet wird. Zudem sind weitere Durchführungsverordnungen zu erlassen. Zwar sind wichtige förmliche Schritte zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des Nationalen Kommunikationsamtes eingeleitet worden, diese Unabhängigkeit muss aber in der Praxis überwacht werden. Ferner muss sein Personalbestand erhöht werden, vor allem im Hinblick auf die Lizenzerteilung und den Verbund von Netzen. Die Preise sind in beträchtlichem Umfang neu ausbalanciert worden, und es ist davon auszugehen, dass die unmittelbar bevorstehende Öffnung zum freien Wettbewerb zu einem baldigen Abschluss dieses Prozesses führen wird.

Der **Postdienst** ist in Estland praktisch dereguliert. Zur vollständigen Angleichung dieses Sektors an den gemeinschaftlichen Besitzstand sind jedoch noch Rechtsvorschriften zu erlassen, vor allem über die Einrichtung eines Mechanismus für die Gewährleistung eines Universalpostdienstes im Wettbewerb und die Verstärkung der unabhängigen Regulierungsbehörde.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht kann Estland erhebliche Fortschritte bei der Angleichung seines Medienrechts verbuchen. Im Mai 2000 wurde ein Änderungsgesetz zum Rundfunkgesetz von 1999 verabschiedet, das weitgehend mit der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" vereinbar ist. Das Gesetz sieht vor, dass die estnischen Rundfunkanstalten sich bis 2003 den Vorschriften der Richtlinie anpassen müssen. Ferner regelt das Änderungsgesetz den Gerichtsstand, die Bestimmung der Begriffe "europäische Werke" und "unabhängige Produzenten", den Grundsatz des freien Empfangs und der ungehinderten Weiterverbreitung, die ausschließlichen Rechte und den Zugang zu Großereignissen. Darüber hinaus enthält das Gesetz Bestimmungen über das Recht auf Gegendarstellung, den Jugendschutz, Auflagen in Bezug auf Werbung und Teleshopping und die Bestimmung des Begriffs "Sponsoring". Estland hat damit das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene kurzfristige prioritäre Ziel erreicht.

Im Januar 2000 ratifizierte Estland das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen und das dazugehörige Änderungsprotokoll.

Im Kulturministerium wurde eine Abteilung Medien und Urheberrecht eingerichtet, dessen Aufgabe die Anwendung und der Vollzug des Medienrechts ist.

Gesamtbewertung

Estland hat im audiovisuellen Bereich erhebliche Fortschritte erzielt, und seine Rechtsvorschriften stehen weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang.

Allerdings muss Estland die entsprechenden Verwaltungskapazitäten ausbauen und die Koordinierung zwischen den für die praktische Anwendung der Rechtsvorschriften zuständigen Behörden verbessern, damit diese die ihnen mit den neuen Rechtsvorschriften übertragenen Zuständigkeiten und Befugnisse auch tatsächlich wahrnehmen können. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Aufsichts- und Sanktionsbefugnissen zu schenken.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind im Bereich der Regionalpolitik nur begrenzte Fortschritte festzustellen.

Als allgemeinen Rahmen für die Regionalpolitik verabschiedete die Regierung im November 1999 die Regionalentwicklungsstrategie, in der die wichtigsten Prioritäten für diesen Bereich festgelegt sind.

Hinsichtlich der **Gliederung des Staatsgebietes** bildet das im Juni 2000 geänderte Gesetz über staatliche Statistiken die Rechtsgrundlage für die Übernahme der NUTS-Klassifikation.

Was den **rechtlichen Rahmen** anbelangt, so ermöglicht das im Januar 2000 in Kraft getretene neue Gesetz über den Staatshaushalt die Kofinanzierung und die dreijährige Programmierung von Haushaltsausgaben. Im Oktober 1999 trat eine Änderung des Gesetzes über die Organisation der kommunalen Selbstverwaltung in Kraft, nach der die Kommunalhaushalte sich auf einen Mehrjahresplan für mindestens drei Jahre stützen müssen.

Zur **Vorbereitung auf die Programmierung** arbeitete Estland im Herbst 1999 eine erste Fassung des vorläufigen Nationalen Entwicklungsplans aus und unternahm damit einen ersten Schritt zur Entwicklung eines den Anforderungen der Strukturfonds entsprechenden umfassenden und detaillierten Programmierungsdokuments. Die Koordinierung der Ausarbeitung des Nationalen Entwicklungsplans ist Aufgabe des Finanzministeriums. Ferner wurde ein Ministerausschuss für Regionalentwicklung eingesetzt, der die Regionalentwicklungsprojekte erörtern und eine Vorauswahl treffen soll, bevor sie der Regierung vorgelegt werden. Auf der Grundlage der im Nationalen Entwicklungsplan festgelegten Prioritäten wird der Ministerausschuss den einzelnen Sektoren Mittel zuweisen. Im derzeitigen Entwurf des vorläufigen Nationalen Entwicklungsplans sind drei Zielregionen ausgewiesen: Nordostestland, Ostestland und die Inseln im Westen des Landes. Estland hat auch Programmierungsdokumente für ISPA und SAPARD ausgearbeitet (*siehe Abschnitt A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Estland*).

Hinsichtlich des **Evaluierungs- und Kontrollsystems** sind keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen.

Um die **Koordinierung zwischen den Verwaltungsbehörden** zu verbessern, wurde die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Innenministerium und dem mit regionalen Angelegenheiten befassten Minister ohne Geschäftsbereich im vorläufigen Nationalen Entwicklungsplan festgelegt. Das Innenministerium und das ihm unterstehende estnische Regionalentwicklungsamt sind für Gestaltung und Umsetzung der Regionalpolitik in Estland zuständig. Der nationale Rat für Regionalpolitik hat für die Koordinierung der einzelnen regionalpolitischen Maßnahmen zu sorgen, ist jedoch bisher nicht sehr aktiv gewesen. Der Rat setzt sich aus Vertretern aller Ministerien und einigen Bezirksgouverneuren zusammen. Hinsichtlich der Verwaltung der Regionalentwicklungsprogramme hat die Regierung eine Reform der staatlichen Einrichtungen für Unternehmensförderung eingeleitet. Zwei Außenstellen des estnischen Regionalentwicklungsamtes sind in Nordost- und Südland eingerichtet worden.

Auf dem Gebiet der **Mittel- und Haushaltsverwaltung** wurden die Verfahren für die Verwendung der im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel und insbesondere für die Bewertung und Auswahl der Projekte verbessert. Ferner wird dem Finanzministerium mit dem geänderten Gesetz über die Staatsregierung die Befugnis übertragen, die Innenrevision und die Rechnungsprüfung im öffentlichen Sektor zu koordinieren (*siehe Kapitel 28 - Finanzkontrolle*).

Gesamtbewertung

Estland hat zwar einige Fortschritte in diesem Bereich erzielt, steht jedoch noch einer Reihe von Schwierigkeiten gegenüber und muss die Anstrengungen zur Vollendung des rechtlichen und administrativen Rahmens für die Anwendung der Regional- und Kohäsionspolitik der EG fortsetzen. Estland verfügt nur über begrenzte Erfahrungen mit Bewertungs- und Evaluierungsverfahren. Die Verwaltung der Heranführungsmittel dürften die Fähigkeit Estlands in diesem Bereich verbessern.

Hinsichtlich der **Gliederung des Staatsgebietes** ist die Verordnung zur Einführung einer vorläufigen NUTS-Klassifikation noch nicht erlassen worden. Über die Festlegung der Statistikregionen der NUTS III entsprechenden Ebene ist bisher keine Einigung erzielt worden.

Erhebliche Anstrengungen sind noch bei der **Vorbereitung auf die Programmierung und die Verwaltung der Strukturfondshilfen** erforderlich. Der vorläufige Nationale Entwicklungsplan 2000-2002 muss weiterentwickelt und verabschiedet werden. Ferner muss Estland die Verteilung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der Strukturfondshilfen klären. Der Schwerpunkt sollte auf den Ausbau der für die Erfüllung der Programmierungs- und Verwaltungsaufgaben benötigten Verwaltungskapazitäten gelegt werden.

Weitere Fortschritte sind bei der Ausarbeitung eines **Evaluierungs- und Kontrollsystems** zu machen, das den Anforderungen der Strukturfonds entspricht.

Im Bereich der **Koordinierung zwischen den Verwaltungsbehörden** ist eine klare Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den mit der Regionalentwicklung befassten Stellen erforderlich. Die bestehenden Strukturen scheinen noch kein geeigneter Rahmen für effiziente Entscheidungsprozesse zu sein. Die Rolle des

interministeriellen Rates für Regionalpolitik muss überprüft werden. Zur Verbesserung der Programmierung und der Genehmigung von Projekten sowie der Kontrolle und Evaluierung der Instrumente und Maßnahmen, die der Vorbereitung auf den Beitritt und die künftige Inanspruchnahme der Strukturfonds dienen, müssen die Strukturen rationalisiert und verstärkt werden.

Was die **Regionalstatistik** anbelangt, so stehen die wichtigsten Indikatoren zum größten Teil auf nationaler Ebene zur Verfügung, mit einigen Unzulänglichkeiten bei den Sozialindikatoren und den Angaben zu Beschäftigung und strukturelle Unternehmensstatistik. In den Bereichen BIP, Sozialindikatoren und strukturelle Unternehmensstatistik liegen keine regionalen Daten vor.

Kapitel 22: Umweltschutz

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland die Umsetzung der geltenden Rahmenvorschriften in den meisten Sektoren beschleunigt und damit große Fortschritte in diesem Bereich erzielt.

Im Hinblick auf die **Einbeziehung des Umweltschutzes in die anderen Politikbereiche** hat Estland im vergangenen Jahr mit der Umsetzung des von allen Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der „Agenda 21 für den Ostseeraum“ angenommenen Aktionsprogramms für nachhaltige Entwicklung begonnen.

Im Bereich der **horizontalen Gesetzgebung** hat Estland zur Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Umweltbetriebsprüfung verabschiedet. Die Umsetzung und praktische Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung war in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen. Ferner wurden auf dem Gebiet der *Umweltinformation* Durchführungsvorschriften über die nationalen Überwachungsstationen und die nationalen Unterprogramme erlassen. Für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Umweltministerium zuständig. Auf lokaler und regionaler Ebene sind die dem Umweltministerium unterstehenden Bezirksumweltbehörden zuständig. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird von zugelassenen unabhängigen Sachverständigen durchgeführt. Es gibt rund 195 zugelassene Sachverständige. Für den *Katastrophenschutz* wurde eine landesweit einheitliche Notrufnummer eingeführt.

Auf dem Gebiet des **Naturschutzes** verabschiedete die Regierung im Juli 2000 das Nationale Programm für die Umsetzung von Natura 2000. Ferner wurden Verfahren für die Ausfuhr und die Einfuhr verschiedener Waren festgelegt, die unter das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen fallen. Außerdem wurden Durchführungsverordnungen zum Gesetz über den Schutz und die Nutzung wildlebender Tiere sowie Verordnungen über geschützte Tiere und die Bewertung des bei geschützten Tieren und Vögeln während der Frühlingwanderung verursachten Schäden erlassen. Auch die Beschleunigung der Umsetzung und die praktische Anwendung von Naturschutzrichtlinien war in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen.

Die Fortschritte bei der Übernahme der Vorschriften über die **Wasserqualität** waren begrenzt. Das Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen und das Strahlenschutzgesetz wurden geändert und Bestimmungen über die Überwachung der Qualität des Trinkwassers und der Badegewässer eingefügt. Im Gesetz über die

öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation wurde die Pflicht des Kunden zur Benutzung des öffentlichen Wasserversorgungs- und Kanalisationssystems festgeschrieben. Die Bestimmungen über die Einleitung von Abwässern stehen weitgehend mit der Richtlinie in Einklang. Ferner wurden Durchführungsvorschriften über den Status des Wasserkatasters, die Liste der der Aufnahme von Abwässern dienenden Gewässer und Gewässerteile und die Gesundheitsschutzbestimmungen für Badegewässer und Strände erlassen. Estland ist die in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele also nur teilweise angegangen.

Im Bereich **Kontrolle der Verschmutzung durch Industrieanlagen** (Industrial Pollution Prevention Control, **IPPC**) und **Risikomanagement** ist ein Programm zur Verringerung der Umweltbelastung durch Großfeuerungsanlagen angelaufen. Ferner wurden das Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen und das Übereinkommen über die Verhütung von industriellen Störfällen ratifiziert. Außerdem hat Estland die unter die IPPC-Richtlinie fallenden Anlagen ermittelt. Hinsichtlich der Verhinderung industrieller Störfälle haben alle betroffenen Unternehmen Informationsblätter über gefährliche Stoffe vorgelegt. Estland hat die in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele in begrenztem Maße erreicht.

Im Juli 2000 wurde eine Regierungsverordnung zum **Lärmschutz** erlassen, in der umweltrechtliche Anforderungen festgelegt sind.

Auf dem Gebiet der **Luftqualität** ist Estland durch seinen Beitritt zum Genfer Abkommen über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung und zu drei seiner Protokolle (über SO₂, NO_x und flüchtige organische Verbindungen) bei der Einführung der erforderlichen Rechtsvorschriften weiter vorangekommen. Ferner wurden Verordnungen erlassen zu Fragen wie Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, luftverunreinigende Emissionen, Zielwerte, Qualitätsanforderungen an Flüssigbrennstoffe und Luftverschmutzungsgenehmigungen. Außerdem wurden frühere Zugeständnisse an eine niedrigere Kraftstoffqualität aufgehoben und die Kapazitäten für die Durchsetzung der Kraftstoffqualitätsnormen durch Ausbau der Labors verstärkt. Estland hat damit das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene kurzfristige prioritäre Ziel verwirklicht.

Estland hat die Umsetzung der geltenden Rahmenvorschriften für **Chemikalien** durch den Erlass zusätzlicher Verordnungen über den Umgang mit gefährlichen Chemikalien fortgesetzt. Das Chemikaliennotifizierungszentrum hat im Herbst 1999 seinen Betrieb mit zwei Mitarbeitern aufgenommen. Im Bereich der genetisch veränderten Organismen (GVO) wurden Durchführungsvorschriften zur Markteinführung von GVO enthaltenden Produkten und über die Freisetzung von GVO in die Umwelt erlassen. Es wurde ein Ausschuss für Gentechnologie eingesetzt. Dieser hat die Aufgabe, Genehmigungen für die absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt und für den Vertrieb von GVO zu erteilen.

Auf dem Gebiet der **Abfallwirtschaft** wurde das Verpackungssteuergesetz geändert, um die Verpackungssteuer auf wiedereingeführte Verpackungen auszudehnen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in diesem Bereich zu erhöhen. Ferner wurden Durchführungsvorschriften über die Voraussetzungen und Bedingungen für die Erteilung, die Änderung und den Entzug von Genehmigungen für gefährliche Abfälle, die Liste der zur Verwertung bzw. Entsorgung bestimmten Abfälle, die Verfahren für

die Erteilung abfallrechtlicher Genehmigungen und die Umsetzung des Basler Abkommens erlassen. Außerdem wurde im November 1999 eine Verordnung erlassen, mit der die Rechtsvorschriften über die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang gebracht wurden. Estland ist auch bei der Errichtung eines Netzes von Abfallentsorgungsanlagen weiter vorangekommen. Zwei Umladestationen für gefährliche Abfälle wurden fertiggestellt und mehr als 50 Sammelstellen eingerichtet. Eine Deponie für gefährliche Abfälle, die den Anforderungen der Deponierichtlinie entspricht, nahm ihren Betrieb im April 2000 auf. Eine Deponie für feste Siedlungsabfälle wurde geschlossen, eine saniert und fünf neue Deponien angelegt. Estland hat damit das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene kurzfristige prioritäre Ziel erreicht.

In einer Verordnung über den **Strahlenschutz** wurde die Liste der Strahlenquellen, der Strahlenschutzeinrichtungen und -materialien und der die Strahlenquellen enthaltenden Verbrauchsgüter aufgestellt. Ferner wurden ein Sanierungsplan für den Bergeteich in Sillamäe und die entsprechenden Finanzmittel genehmigt (*siehe auch Kapitel 14 - Energie*).

Das Umweltaufsichtsamt koordiniert, organisiert und kontrolliert die Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen. Es teilt sich die umweltrechtlichen Aufsichts- und Vollzugsbefugnisse (in den Bereichen Wasser, Abfälle, Luft, Schutz von Wald, Wild und Binnengewässern, Strahlenschutz) mit den Bezirksumweltbehörden (siehe unten). Es kann Verwaltungssanktionen verhängen. Das Umweltaufsichtsamt beschäftigt derzeit 260 Mitarbeiter.

Anfang 2000 wurden die Umweltabteilungen der Bezirksverwaltungen in regionale Behörden des Umweltministeriums umgewandelt. Durch diesen Schritt dürfte sich die Leistungsfähigkeit der Umweltverwaltung auf regionaler und lokaler Ebene erhöhen. Die regionalen Umweltbehörden spielen bei der Umsetzung des Umweltschutzes eine wichtige Rolle, vor allem durch die Erteilung von (luft-, wasser- und abfallrechtlichen) Genehmigungen und die Kontrolle verunreinigender Emissionen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind auch für die Festsetzung und Erhebung der Verschmutzungsabgabe und für die Umweltverträglichkeitsprüfung in ihrem Bezirk zuständig. Die 15 regionalen Umweltbehörden beschäftigen zusammen rund 275 Mitarbeiter. 1999 erteilten sie 1.419 wasser-, 717 luft- und 868 abfallrechtliche Genehmigungen.

Die öffentliche Wasserversorgung, die Kanalisation und die Abwasserbehandlung sind Aufgabe der Gemeinden. Diese haben auch für die Abfuhr, die Behandlung und die endgültige Entsorgung der festen Siedlungsabfälle zu sorgen.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Estland bei der Umsetzung und Durchführung der Umweltrahmenvorschriften Fortschritte erzielt. Weitere Fortschritte sind bei der Verstärkung der Kapazitäten zur Umsetzung und praktischen Anwendung dieser Vorschriften insbesondere auf lokaler Ebene erforderlich. Ferner muss Estland die (richtlinienspezifischen) Finanzierungspläne für Umweltinvestitionen weiterentwickeln, die sich auf eine Abschätzung der Angleichungskosten und realistische öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten stützen. Außerdem muss es die in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich als kurzfristiges

prioritäres Ziel ausgewiesenen Investitionen in den unter die Luft-, Wasser- und Abfallrichtlinien fallenden Bereichen mit hohem Investitionsbedarf weiter finanzieren.

Auf dem Gebiet der **horizontalen Gesetzgebung** muss Estland die sekundärrechtlichen Vorschriften erlassen, die erforderlich sind, um die Bestimmungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig umzusetzen und die Durchführung zum Abschluss zu bringen. Zusätzlicher Rechtsvorschriften bedarf es auch im Bereich Umweltinformationen. Die Erfüllung der einschlägigen Anforderungen steht noch am Anfang und erfordert den Erlass von Durchführungsvorschriften. Zur Überwachung der Treibhausgase ist ein Überwachungs- und Berichtssystem einzurichten, das alle Gase erfasst.

Vor kurzem wurden umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Anstrengungen im Bereich des **Naturschutzes** getroffen, da die Fortschritte bisher begrenzt waren. Die Umsetzung und praktische Anwendung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie ist zu beschleunigen. Der illegale Handel mit gefährdeten Arten muss mit Sanktionen belegt werden. Ferner ist ein Verfahren für die Kontrolle der Einfuhr und der Ausfuhr lebender Exemplare einzuführen.

Auf dem Gebiet der **Wasserqualität** hat Estland die Durchführung des Nationalen Wasserschutzprogramms von 1999 fortgesetzt. Große Fortschritte sind bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über Badegewässer zu verzeichnen. Fortschritte sind auch bei der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbehandlung gemacht worden; rund 50 % der Ballungsgebiete entsorgen inzwischen ihre Abwässer weitgehend im Einklang mit dem einschlägigen gemeinschaftlichen Besitzstand. Estland hat jedoch noch nicht die wissenschaftliche Dokumentation vorgelegt, mit der gerechtfertigt wird, dass die Bestimmungen über die Einleitung von Abwasser in empfindlichen Gebieten für einige Teile seines Hoheitsgebietes nicht gelten. Die schutzbedürftigen Gebiete sind auszuweisen und die Kriterien für die Erkennung nitratbelasteten Wassers festzulegen. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Einrichtung eines Wasserkontrollsystems und bei der Klärung der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Behörden.

Im Bereich **Verschmutzung durch Industrieanlagen und Risikomanagement** hat sich die Übernahme der Rechtsvorschriften über Großfeuerungsanlagen trotz beträchtlicher Fortschritte bei der Umsetzung der Anforderungen an Großfeuerungsanlagen verzögert.

Im **Lärmschutz** wurden insgesamt nur begrenzte Fortschritte gemacht.

Auf dem Gebiet der **Luftqualität** stehen die estnischen Rechtsvorschriften weitgehend mit der Rahmenrichtlinie und der Richtlinie über die Kraftstoffqualität, in Einklang. Ferner wurden Fortschritte im Bereich Kontrolle der Luftqualität und Berichterstattung erzielt. Das Luftqualitätskontrollprogramm muss noch erweitert und die Messung von Blei und Partikeln eingeführt werden.

Die Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie für die **Abfallwirtschaft** sind weitgehend vorhanden. Die Gesetzgebung sollte sich nun auf die vollständige Umsetzung der spezifischen Richtlinien in diesem Bereich konzentrieren, z.B. über Deponien, Verpackungsmüll und Batterien. Hohe Priorität ist der Fertigstellung des nationalen Abfallbewirtschaftungsplans einzuräumen, damit weitere Fortschritte bei den entsprechenden Einrichtungen erzielt und beispielsweise bestehende Deponien geschlossen und neue errichtet werden können.

Im Bereich des **Strahlenschutzes** sind weitere Anstrengungen zur Umsetzung der Bestimmungen über die medizinische Exposition, die Information der Öffentlichkeit und den Schutz externer Arbeitskräfte erforderlich. Estland arbeitet weiter an der Behandlung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung und Sanierung des Standorts Paldiski. Die Anlagen für die Lagerung fester Abfälle und die Behandlung flüssiger Abfälle sind dekontaminiert und sollen demnächst abgerissen werden. Nun muss Estland auch mit der Durchführung des Sanierungsprogramms für den Bergeteich in Sillamäe beginnen.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland einige Fortschritte in diesem Bereich erzielt.

Auf dem Gebiet der **Sicherheit** von Waren wurde das Produktsicherheitsgesetz geändert, um die Bestimmungen über gefährliche Nachahmungen stärker an den gemeinschaftlichen Besitzstand anzugleichen.

Bei den Maßnahmen, die **andere Aspekte** des Verbraucherschutzes als die Sicherheit betreffen, sind keine nennenswerten Fortschritte zu vermelden.

Im Bereich der **Marktaufsicht** wurden die Bedingungen und Verfahren für die nach dem gemeinschaftlichen Besitzstand erforderliche Unterrichtung anderer Länder über die bei Marktkontrollen entdeckten gefährlichen Produkte festgelegt. Das Amt für Verbraucherschutz und das Aufsichtsamt für den Gesundheitsschutz haben die Aufgabe, die Verbraucherschutzvorschriften umzusetzen und ihre Einhaltung zu überwachen. Das Amt für Verbraucherschutz ist als nationale Kontaktstelle für das Übergangssystem für den raschen Informationsaustausch über gefährliche Produkte benannt worden. Über den Verbraucherschutzrat können Kommunalverwaltungen und Verbraucherorganisationen am verbraucherschutzpolitischen Entscheidungsprozess mitwirken. Er berät auch das Amt für Verbraucherschutz in Fragen der Verbraucherpolitik. 1999 kontrollierte das Amt für Verbraucherschutz 3.058 Unternehmen. Es gingen 2.481 Beschwerden von Verbrauchern über Waren und Dienstleistungen ein. Am häufigsten ging es dabei um Haushaltsgeräte, z. B. fehlende Gebrauchsanweisungen. Das Amt befasste die Verwaltungsgerichte mit 24 Fällen, von denen 20 den Verstoß gegen die Verkaufsvorschriften für Alkohol und Tabakerzeugnisse betrafen.

Das Aufsichtsamt für den Gesundheitsschutz ist für allgemeine Gesundheitsfragen zuständig, seine Aufgaben überschneiden sich jedoch mit denen mehrerer anderer Behörden (z. B. Amt für Verbraucherschutz, Aufsichtsamt für Veterinär- und Lebensmittelhygiene, Umweltaufsichtsamt, Medizinisches Aufsichtsamt). Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Abteilungen des Aufsichtsamtes ist nicht eindeutig.

Gesamtbewertung

Insgesamt kann Estland einige Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand vorweisen. Die Anstrengungen zum Erlass der noch fehlenden Rechtsvorschriften, vor allem dem Schuldrechtsgesetzes, und zur Gewährleistung der richtigen Umsetzung und praktischen Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften sind fortzusetzen.

Die geltenden Rechtsvorschriften über die **Produktsicherheit** stehen weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang.

Fortschritte bei der Gesetzgebung in den **anderen Bereichen** des Verbraucherschutzes werden nach wie vor durch die Verzögerung beim Erlass des Schuldrechtsgesetzes behindert. Darin sollten unter anderem Versandhandel, missbräuchliche Vertragsklauseln, Verbraucherkredite, Haustürgeschäfte, geteilte Nutzung von Eigentum und Pauschalreisen geregelt werden. Es sind noch keine Rechtsvorschriften über vergleichende Werbung erlassen worden. Die Rechtsvorschriften über irreführende Werbung stehen noch nicht in jeder Hinsicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht kann Estland im Bereich Justiz und Inneres weitere Fortschritte verbuchen.

Auf dem Gebiet des **Datenschutzes** unterzeichnete Estland im Januar 2000 das Übereinkommen des Europarates von 1981 zum Schutz des Einzelnen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Bei der weiteren Angleichung der estnischen **Visapolitik** wurden Fortschritte gemacht. Die Sonderregelung für russische Staatsangehörige mit Wohnsitz im grenznahen Gebiet, die bisher ohne Visum nach Estland einreisen konnten, wurde im September 2000 aufgehoben. Zur Regelung der Erteilung von Visa an den Grenzübergangsstellen wurde im Dezember eine Änderung des Ausländergesetzes verabschiedet. Visa werden nur noch in den im Gesetz genannten Ausnahmefällen an der Grenze erteilt. Ferner wurde mit einer im August 2000 erlassenen Verordnung die Rechtsgrundlage für die Einrichtung des Nationalen Visaregisters geschaffen. Außerdem wurde der Flughafentransit geregelt und die Liste der im Nationalen Visaregister zu speichernden Daten festgelegt.

Im Bereich des **Grenzschatzes** wurden bei der Umsetzung und praktischen Anwendung des Besitzstandes der Union nur geringe konkrete Fortschritte erzielt. Allerdings hat Estland Überwachungseinrichtungen und die Ausrüstung der Grenzschutzbeamten mit Unterstützung aus dem PHARE-Programm modernisiert und damit die Sicherung seiner Ostgrenze weiter verbessert. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen Estlands auf seine Teilnahme am Schengen-Informationssystem werden die nationalen Datenbanken und Informationssysteme im Hinblick auf ihre Integration neugeordnet. Ferner wurden aufgrund eines Übereinkommens mit Finnland, Litauen und Lettland über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität Verfahren für gemeinsame Grenzkontrollen an allen Grenzübergängen zwischen Estland und Lettland eingeführt. Seit Dezember 1999 gibt es einen elektronischen Datenaustausch zwischen den estnischen und den lettischen Grenzstellen.

Beim Erlass von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der **Migration** hat es Fortschritte gegeben, insbesondere hinsichtlich der Familienzusammenführung. Im Wege einer Änderung des Ausländergesetzes wurden die in den internationalen Übereinkommen geregelten Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen übernommen. In dem Änderungsgesetz sind auch flankierende Maßnahmen nach Titel II Kapitel 6 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vorgesehen. Auch die Bestimmungen über die Einwanderungsquote (*siehe*

auch Kapitel 1 - Politische Kriterien) wurden geändert. Die Einwanderungsquote findet nun unter bestimmten Voraussetzungen keine Anwendung mehr auf die Ehegatten und minderjährigen Kinder estnischer Staatsangehöriger und auf Minderjährige, deren Eltern eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt haben. Ferner wurde durch das Änderungsgesetz die Definition des minderjährigen Kindes an die des Besitzstandes der Union angepasst. Das Ausländergesetz gestattet in seiner Neufassung Ausländern, die die Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung oder eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragt haben, sich legal in Estland aufzuhalten, bis über ihren Antrag entschieden ist. Übernahmeabkommen wurden mit Spanien und Kroatien geschlossen.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung anbelangt, so wurden die Befugnisse des Innenministeriums zur Aufteilung der Einwanderungsquote verstärkt. Das Amt für Staatsangehörigkeits- und Migrationsfragen wurde mit dem Grenzschutzamt zusammengelegt, die Sammlung von Daten über illegale Einwanderer neugeordnet und damit eine stärkere Angleichung an den gemeinsamen Besitzstand erreicht. Zwischen Oktober 1999 und Mai 2000 hatten estnische Gerichte auf Antrag des Polizeiamtes, des Grenzschutzamtes oder des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Migrationsfragen in 12 Fällen über die Ausweisung von sich illegal in Estland aufhaltenden Ausländern zu entscheiden. Im selben Zeitraum wurden 1.309 Personen aufgefordert, Estland freiwillig zu verlassen.

Im Asylbereich waren die Fortschritte begrenzt. Im Oktober 1999 wurde das Nationale Flüchtlingsregister eingerichtet. Ferner wurden die Verfahren für den Ersatz und den Entzug von Reisedokumenten von Flüchtlingen festgelegt und eine Liste von Dokumenten und Datenangaben erstellt, die bei Antragstellung vorzulegen bzw. mitzuteilen sind. Bis zum 5. Juni 2000 wurden in Estland 47 Asylanträge gestellt, jedoch nur drei Antragstellern wurde bisher der Flüchtlingsstatus zuerkannt. Von den übrigen Anträgen wurden acht abgelehnt, 20 Fälle sind noch nicht abgeschlossen. 16 Verfahren wurden wegen des Todes des Antragstellers oder der Rücknahme des Antrags ohne Entscheidung eingestellt. Im April 2000 wurde das neue Aufnahmезentrum für Asylbewerber Illuka eröffnet.

Auf dem Gebiet der **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wurden mehrere Maßnahmen getroffen. Eine Änderung der Strafprozessordnung trat in Kraft, mit der die Einleitung von Strafverfahren erleichtert wird. Ferner trafen die baltischen Staaten eine Regierungsvereinbarung über den Schutz von Opfern und Zeugen, deren Ziel eine stärkere Zusammenarbeit im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Gewährleistung des Zeugenschutzes im Hoheitsgebiet aller drei Staaten ist. Außerdem wurde im März 2000 der Rat für Verbrechenprävention eingesetzt und damit beauftragt, eine nationale Strategie für die Verbrechenprävention auszuarbeiten und umzusetzen. Im Juli 2000 verabschiedete die Regierung die nationale Strategie für die Verbrechenprävention für die Jahre bis 2005 und die wichtigsten Ziele der Verbrechenbekämpfung.

Die *Polizeireform* wurde fortgesetzt. Ende 1999 wurde die Polizeiverwaltung umstrukturiert und die Zahl der Polizeibeamten von 4.255 im November 1999 auf 3.738 gesenkt. Ziel der Umstrukturierung ist es, die Leistungsfähigkeit der Polizei zu steigern, indem die Anzahl der bestehenden Verwaltungsabteilungen verringert und deren Effizienz gesteigert wird. Begleitend wurde beschlossen, die Bezüge der Polizeibeamten, vor allem der unteren Dienstgrade, deutlich anzuheben. Schritte wurden auch eingeleitet, um die Polizeiausbildung in verschiedenen Bereichen zu

verbessern. Ob die Reform ihr Ziel erreicht, ohne die Effizienz der Polizeiarbeit insgesamt zu beeinträchtigen, wird zu beobachten sein. Obwohl die Aufklärungsrate sich im Jahr 2000 gegenüber 1999 verbessert hat und von 27,3 % auf 31,7 % gestiegen ist¹⁹, müssen die Anstrengungen auf diesem Gebiet fortgesetzt werden. Das im November 1999 eingeführte Polizeiinformationssystem POLIS registriert jeden Polizeialarm und alle in Strafsachen getroffenen Entscheidungen.

Ein Fortschritt bei der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** ist die Unterzeichnung des Zivil- und des Strafrechtsübereinkommens des Europarates zur Bekämpfung der Bestechung (*siehe auch Kapitel 1 - Politische Kriterien*). Die Unterzeichnung und Ratifizierung dieser Übereinkommen war in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen. Als Kontaktstelle im Sinne des Artikels 7 des zweiten Protokolls vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wurde die Abteilung Wirtschaftskriminalität der Zentralen Kriminalpolizeibehörde benannt.

Als wichtiger Schritt zur **Drogenbekämpfung** wurde im Mai 2000 das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen von 1988 ratifiziert. Zur Verbesserung der interministeriellen Koordinierung der Drogenbekämpfung wurde ein besonderer beratender Ausschuss eingesetzt, in dem das Innen-, das Sozial- und das Justizministerium, das Sicherheitspolizei- und das Zollamt, der Grenzschutz sowie die Staatsanwaltschaft und die Zentrale Kriminalpolizeibehörde vertreten sind. Darüber hinaus wurde im Zollamt ein Referat Drogenprävention eingerichtet.

Im Bereich der Bekämpfung der **Geldwäsche** hat Estland das Übereinkommen des Europarates über Geldwäsche, Ermittlung, Beschlagnahmung und Einziehung von Erlösen aus Straftaten ratifiziert. Das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung wurden entsprechend angepasst. Damit hat Estland das in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesene kurzfristige prioritäre Ziel erreicht.

Bei der **Zusammenarbeit der Justizbehörden in Zivil- und Strafsachen** sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Estland hat das Luxemburger Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechtsverhältnisses (1980), das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1980), das Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (1961) und das Europäische Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen (1970) unterzeichnet.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Estland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet Fortschritte erzielt. Die bisherigen Anstrengungen sind fortzusetzen, insbesondere in den Bereichen Asyl, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des illegalen Drogenhandels, Bekämpfung der Korruption bei Polizei und Zollverwaltung, Modernisierung der Polizei und Verbesserung der Überwachungseinrichtungen an der Grenze und der Ausrüstung der Grenzschutzbeamten.

¹⁹ Die Angaben zur Aufklärungsrate beziehen sich auf die Monate Januar bis Juni.

Das **Datenschutzrecht** ist noch nicht vollständig an den Besitzstand der Union angeglichen. Das Europäische Datenschutzübereinkommen von 1981 muss noch ratifiziert werden.

Mit der Aufhebung der Visasonderregelung für russische Staatsangehörige mit Wohnsitz im grenznahen Gebiet wurde die estnische **Visapolitik** angepasst. Estland sollte adie Angleichung seiner Visapraxis fortsetzen, indem es beispielsweise eine Visummarke nach dem Schengen-Muster entwickelt und alle seine diplomatischen Vertretungen mit dem elektronischen System für die Erteilung von Visa ausstattet.

Bereits im letzten Jahresbericht wurde festgestellt, dass der **Grenzschutz** in Estland relativ effizient ist. Die Modernisierung der Ausrüstung und der Einrichtungen, die Aufstockung des Personals und die Fortbildung der Grenzschutzbeamten müssen jedoch fortgesetzt werden. Das Grenzabkommen mit Russland ist zwar paraphiert, seine Unterzeichnung und Ratifizierung hängt jedoch von Russland ab. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen Estlands auf seine Teilnahme am Schengen-Informationssystem muss das gemeinsame Grenzschutzinformationssystem eingeführt werden.

Auf dem Gebiet der **Migration** hat Estland die Frage der Familienzusammenführung in Angriff genommen und dabei einige Fortschritte erzielt. Estland liegt zwar abseits der internationalen Migrationsrouten und ist derzeit kein wichtiges Bestimmungs- oder Durchreiseland, die Kapazitäten des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Migrationsfragen zur Umsetzung des Besitzstandes der Union in diesem Bereich sollten aber dennoch erheblich ausgebaut werden.

Der rechtliche Rahmen für die **Asylpolitik** ist noch nicht in jeder Hinsicht mit dem Besitzstand der Union vereinbar. Estland muss weitere rechtliche und verwaltungstechnische Anpassungen vornehmen, um dem Dubliner Übereinkommen beitreten zu können. Zu den unerledigten Fragen gehören die Ausschlussklauseln und das Fehlen von Sicherungsmaßnahmen im beschleunigten Verfahren an der Grenze. Ferner sind Vorschriften über den staatlich finanzierten Rechtsbeistand für Asylbewerber zu erlassen. Außerdem müssen die Asylverfahren beschleunigt werden, die Ausbildung der Grenzschutzbeamten muss verbessert werden, um sie in die Lage zu versetzen, zwischen illegalen Einwanderern und Asylbewerbern zu unterscheiden, und die Kapazitäten von Verwaltung und Justiz für die Bearbeitung von Asylangelegenheiten sind auszubauen.

Im Bereich der **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** arbeitet die Polizei nach wie vor wenig effizient, vor allem bei der Drogenbekämpfung und Wirtschaftskriminalität. Die Anstrengungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gerichte, insbesondere mit Hilfe neuer Technologien und Untersuchungsmethoden, sind fortzusetzen. Estland hat bilaterale Rechtshilfeabkommen mit Lettland, Litauen, Russland, der Ukraine, Polen und - über die Rechtshilfe in Strafsachen - den USA geschlossen. In den ersten vier Monaten des Jahres 2000 wurde die beantragte Rechtshilfe in 102 Fällen gewährt, in denen es unter anderem um Drogendelikte ging. Estland hat auch erste Kontakte mit Blick auf seinen Beitritt zu Europol geknüpft, hat aber bisher weder für Europol noch für andere Länder Verbindungsbeamte abgestellt.

Betrug und Korruption sind in Estland ein Problem von relativ begrenzter Bedeutung. Estland hat die zwei Übereinkommen des Europarates in diesem Bereich unterzeichnet und sollte nun Anstrengungen unternehmen, um ihre Ratifizierung zu

beschleunigen. Estland hat noch nicht das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr unterzeichnet. Gesetzesänderungen sind in folgenden Bereichen notwendig: Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen, ausländischer Amtsträger und internationaler Organisationen, einschließlich der Tatbestände der Bestechlichkeit und der Bestechung in der Privatwirtschaft; Kriminalisierung der Annahme immaterieller Vorteile und des Falles, dass sich ein Amtsträger Vorteile zugunsten eines Dritten, z.B. einer politischen Partei, versprechen lässt. Das zweite Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften ist in Estland noch nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Zur Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit OLAF wurden erste Schritte eingeleitet.

Auf dem Gebiet der **Drogenbekämpfung** setzt Estland die Umsetzung seiner im Jahre 1997 beschlossenen Drogenstrategie fort. Nationale Kontaktstelle für Drogeninformationen ist das Sozialministerium. Die Koordinierung zwischen den beteiligten Behörden muss verbessert und das Personal aufgestockt und besser ausgebildet werden. Außerdem muss eine umfassende nationale Strategie zur Verringerung des Drogenangebots verabschiedet werden.

Im Bereich der Bekämpfung der **Geldwäsche** kann Estland große Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstandes der Union vorweisen. Im Mittelpunkt der Anstrengungen sollte nun die Gewährleistung eines adäquaten Vollzugs stehen. Für die Prävention der Geldwäsche ist die in der Kriminalabteilung des Polizeiamtes eingerichtete Finanzkriminalpolizeiliche Meldestelle zuständig. Ihr derzeitiges Personal reicht für eine effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben nicht aus. Außerdem sollte die Ausbildung der mit Finanzdelikten befassten Richter und Justizbediensteten verbessert werden.

Bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften über die **Zusammenarbeit im Zollbereich** an den gemeinschaftlichen Besitzstand hat Estland gewisse Fortschritte erzielt. Es muss jedoch Anstrengungen zur Verstärkung seiner Vollzugskapazitäten unternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Risikoanalyse und die Effizienz der Ermittlungsgruppen.

Hinsichtlich der **Zusammenarbeit der Justizbehörden in Zivil- und Strafsachen** hat Estland fast alle internationalen Übereinkommen unterzeichnet, die im Rahmen anderer Gremien geschlossen wurden und zum gemeinsamen Besitzstand gehören. Die Verfahren für ihre Ratifizierung sind zu beschleunigen. Ferner muss Estland sein Strafgesetzbuch noch vollständig an die Gemeinsame Maßnahme von 1997 betreffend die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und an die Gemeinsame Maßnahme von 1998 betreffend die Strafbarkeit der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung angleichen.

Kapitel 25: Zollunion

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland einige Fortschritte im Zollbereich erzielt, von denen als wichtigster die Einführung von Zöllen für bestimmte Waren zu nennen ist.

Bei der Übernahme des **Zollkodex der Gemeinschaft und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften** sind nur begrenzte Fortschritte festzustellen. Im November 1999 trat eine Änderung des Zollwertgesetzes in Kraft, mit der die

Ermittlung des Zollwertes an die Regeln des GATT und der Gemeinschaft angeglichen wird.

Hinsichtlich der *Freizonen* wurden einige Fortschritte gemacht. Im Januar 2000 legte die Regierung die für die Freizonen geltenden Zollverfahren fest. Anfang dieses Jahres beschloss die Regierung, die Freizone Võru zu schließen, obwohl diese ihren Betrieb noch nicht aufgenommen hatte, und die Errichtung neuer Freizonen vorerst zu stoppen. Es gibt zur Zeit drei Freizonen in Estland, und zwar Muuga, Sillamäe und Valga.

Ein wichtiger Schritt zur Übernahme des **gemeinschaftlichen Besitzstandes im Zollbereich außerhalb des Zollkodex** war das Inkrafttreten des Gesetzes über die auf einer Präferenzregelung beruhenden Zölle am 1. Januar 2000, mit dem Zölle für eine begrenzte Zahl von aus Drittländern eingeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen festgesetzt werden. Ferner wurden Durchführungsverordnungen zum Zollgesetz über verbindliche Zolltarifauskünfte erlassen.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Fähigkeit zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes anbelangt, so wurde mit der Einführung des neuen elektronischen Zollanmeldungssystems ASYCUDA im Oktober 1999 ein gewisser Fortschritt erzielt. Das System versetzt Estland in die Lage, sein Zolldatenverarbeitungssystem mit den Systemen der EG abzustimmen. Das dem Finanzministerium unterstehende Nationale Zollamt hat die Aufgabe, die praktische Anwendung der Zollvorschriften zu gewährleisten. Seit dem letzten Jahresbericht wurde die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Zentralstelle des Nationalen Zollamtes und den regionalen Außenstellen neu geregelt, ein Referat Innenrevision eingerichtet und ein Verhaltenskodex für Zollbeamte verabschiedet. 1999 wurden weitere Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, an denen rund 70 % der Zollbeamten teilnahmen. 1999 wurden 4.261 Zollvergehen aufgedeckt, rund 43 % mehr als 1998. Auf Schmuggel entfielen 1999 37 % aller Zollvergehen, gegenüber 21 % 1998. Die Gesamthöhe der verhängten Geldbußen hat sich seit den Jahren 1997 und 1998 verdoppelt.

An der estnisch-lettischen Grenze wurden an allen internationalen Straßenübergängen gemeinsame Zollkontrollen eingeführt.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat Estland im Zollbereich nur begrenzte Fortschritte vorzuweisen.

Was den **Zollkodex der Gemeinschaft und die dazu erlassenen Durchführungsvorschriften** anbelangt, so ist das estnische Zollrecht noch nicht mit den Anforderungen des Zollkodex der Gemeinschaft vereinbar. Bedauerlicherweise hat sich der Erlass des estnischen Zollkodex beträchtlich verzögert. Die Beschleunigung der Übernahme des Zollkodex war in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen.

Auch bei der Übernahme des **gemeinschaftlichen Besitzstandes im Zollbereich außerhalb des Zollkodex** sind nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Es muss sobald wie möglich ein Zeitplan für die schrittweise Einführung und die praktische Anwendung eines Zolltarifs und der damit zusammenhängenden Maßnahmen festgelegt werden. Auch dies war in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristiges prioritäres Ziel ausgewiesen. Die Einführung von Zöllen muss abgeschlossen werden,

da die effektive Anwendung von Zöllen eine der Vorbedingungen für die wirksame Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Zollbereich ist. Besondere Anstrengungen sollten sowohl bei der Angleichung der Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung wie auch beim Erlass und bei der Durchführung von Rechtsvorschriften über Freizonen unternommen werden, die mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbar sind. Estland hat der Änderung des europäischen Systems der Ursprungskumulierung zugestimmt, die im Januar 2001 in Kraft treten wird. Zur Vervollständigung des Systems muss Estland noch die notwendigen Freihandelsabkommen mit Rumänien und Bulgarien unterzeichnen und umsetzen.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Fähigkeit zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes anbelangt, so sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Trotz der begrenzten Zahl der Zölle liegen die Zolleinnahmen für die ersten vier Monate seit Einführung der Zölle bisher lediglich bei 12,9 % der Schätzung für das Gesamtjahr. Dieses Ergebnis lässt Zweifel an der Fähigkeit der Zollverwaltung aufkommen, die Zölle anzuwenden und zu erheben und die damit verbundenen Einnahmen abzuschätzen. Ferner muss Estland im Hinblick auf den Kampf gegen Raubkopien und nachgeahmte Waren und die Vornahme nachträglicher Prüfungen die Vollzugskapazitäten des Nationalen Zollamtes verstärken. Die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung muss weiter Vorrang haben; zu diesem Zweck sind die Zolllabors auszubauen. Außerdem sollte Estland die Koordinierung zwischen der Zollverwaltung und den anderen estnischen Verwaltungen verbessern, die mit dem Gesetzesvollzug und der Einziehung von Abgaben befasst sind.

Auf dem Gebiet der Informationstechnologie muss Estland weitere Anstrengungen unternehmen, um so bald wie möglich alle zollrelevanten EDV-Systeme und die Anwendungen zu installieren und einsatzbereit zu machen, die für die reibungslose Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderlich sind. Es sollte auch eine umfassende Zollcomputer- und -informationsstrategie entwickeln.

Kapitel 26: Auswärtige Beziehungen

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Estland bei der Angleichung seiner Handelspolitik an die der EU weiter vorangekommen.

Im Bereich der **gemeinsamen Handelspolitik** hat Estland zum 1. Januar 2000 Einfuhrzölle auf mehrere landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Drittländern eingeführt und damit einige Fortschritte bei der Angleichung seiner Zollsätze an die der EG erzielt. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse wendet es einen durchschnittlichen Zollsatz von 14,9 % (EG: 9,4 %) an, für Fischereierzeugnisse von 3,1 % (EG: 12,4 %) und für gewerbliche Waren von 0 % (EG: 4,2 %), woraus sich ein Mittel von 3,2 % (EG: 5,3 %) ergibt.

Für die Überwachung der Ausfuhr strategischer Güter wurden Durchführungsverordnungen erlassen, die sich mit der Satzung des Exportkontrollausschusses, den Ausnahmen von Einfuhrvorschriften, der Erteilung von Ausfuhr- oder Durchfuhrlicenzen und den Verfahren für die Ausfuhr, Einfuhr und Durchfuhr strategischer Güter befassen. Die estnische Liste strategischer Güter beruht auf der der EG.

Seit November 1999 ist Estland Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Um das estnische Recht mit den WTO-Regeln in Einklang zu bringen, wurden

Rechtsvorschriften in verschiedenen Bereichen von der Telekommunikation bis zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum erlassen. Im Juli 2000 hat Estland Verhandlungen über seinen Beitritt zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen aufgenommen.

Im Bereich der **bilateralen Abkommen mit Drittländern** traten seit dem letzten Regelmäßigen Bericht Meistbegünstigungsabkommen mit Kasachstan und Vietnam in Kraft, und zwar im September 1999 bzw. im Mai 2000. Ferner wurde im März 2000 das Freihandelsabkommen mit Polen ratifiziert. Mit Aserbaidschan und Georgien wurden Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet, die sich zur Zeit im Ratifizierungsverfahren befinden. Außerdem trat im Dezember ein Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft.

Auf dem Gebiet **Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe** ist Estland bei der Festlegung einer Entwicklungspolitik weiter vorangekommen. Im Jahr 2000 beläuft sich das estnische Budget für Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe auf rund 0,47 Mio. €. Die 1999 durchgeführten humanitären Projekte kamen vor allem der Balkanregion zugute.

Für die Verwaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen, der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe ist in Estland das Außenministerium zuständig.

Gesamtbewertung

Abgesehen von der Angleichung an den Außentarif der EG ist Estland bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand insgesamt recht weit vorangekommen. Estland hat weiterhin eine sehr liberale Handelsregelung, nach der nur sehr wenige Zölle und mengenmäßige Beschränkungen angewendet werden.

Die EU und Estland haben einen Rahmen für die Zusammenarbeit in WTO-Fragen auf ministerieller und auf nachgeordneter Ebene eingerichtet. Estland hat in der WTO die Politik und die Stellungnahmen der EU unterstützt. Estland besteht gemeinsam mit der EU auf der Notwendigkeit, so bald wie möglich eine neue umfassende Verhandlungsrunde zum Handel einzuleiten, und teilt die Auffassung der EU, dass anderenfalls die Arbeiten im Rahmen der sogenannten Built-in-Agenda zu weniger signifikanten Ergebnissen führen werden.

Estland hat sich verpflichtet, vor dem Beitritt den plurilateralen WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen beizutreten. Estland hat zur Zeit einen Beobachterstatus im WTO-Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen und ist Unterzeichner des WTO-Übereinkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie. Was das WTO-Übereinkommen über Textilwaren und Bekleidung angeht, so muss Estland seine Integrationsprogramme für die Stufen 1, 2 und 3 denen der EG angleichen.

Es bedarf weiterer Koordinierung, damit es zu einer Konsolidierung der Liste der GATS-Verpflichtungen Estlands mit den EG-Verpflichtungen und den EG-Ausnahmen von der Meistbegünstigung kommt.

Im Bereich der **bilateralen Abkommen mit Drittländern** hat Estland bisher neben den bereits genannten Abkommen Freihandelsabkommen mit der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Slowenien, Lettland, Litauen, den EFTA-Staaten, der Ukraine und der Türkei geschlossen. Entsprechende Abkommen

werden zur Zeit mit Bulgarien und Rumänien ausgehandelt. In diesem Bereich bedarf es noch weiterer Fortschritte bei der Angleichung an die internationalen Handelsverpflichtungen der EG. Estland sollte die EU auch weiterhin über bestehende Handelsabkommen und Verhandlungen über neue Handelsabkommen mit Drittländern auf dem laufenden halten.

Estland hat erst vor kurzem mit der Durchführung einer echten Entwicklungspolitik begonnen. Als Fortschritte sind bisher die Festlegung einer Entwicklunghilfestrategie, die Einrichtung einer zuständigen Verwaltungsstelle und die Zuweisung von Haushaltsmitteln zu nennen.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht richtet Estland seine Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin an der der Union aus.

Der regelmäßige **politische Dialog**, der mit dem Europa-Abkommen begründet wurde, verläuft reibungslos. Estland nimmt nach wie vor am Dialog über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) teil, was auch die Begegnungen auf der Ebene der politischen Direktoren, der europäischen Korrespondenten und Arbeitsgruppen einschließt.

Estland hat großes Interesse an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Teil der GASP bekundet und aktiv am diesbezüglichen Austausch mit der EU nach der Formel EU + 15 (d. h. europäische NATO-Mitglieder außerhalb der EU und Kandidaten für den Beitritt zur EU) teilgenommen.

Estland hat seine Position regelmäßig den **Stellungnahmen und Erklärungen der EU** angeglichen und sich nach entsprechender Einladung den gemeinsamen Aktionen und gemeinsamen Standpunkten der Union angeschlossen. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland sich allen bis zum 30. Juni festgelegten gemeinsamen Standpunkten der EU angeschlossen.

Im März 2000 unterzeichnete und ratifizierte Estland das zweite Änderungsprotokoll zum Genfer Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen. Ferner leistete Estland einen Beitrag zu den friedensunterstützenden Einsätzen in Bosnien und Herzegowina (SFOR) und Kosovo (KFOR). Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden neue estnische Kontingente zu den KFOR- (10) und SFOR-Einsätzen (73) entsandt. Das Parlament beschloss, diese Mission um ein weiteres Jahr zu verlängern und das Personal um bis zu 30 Personen zu erhöhen.

In Estland gibt es in der Politischen Abteilung des Außenministeriums ein eigenes GASP-Referat und eine Vollzeitstelle für den europäischen Korrespondenten. Seit Dezember 1999 nimmt Estland am Netz der assoziierten Korrespondenten teil.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist Estland bei der Angleichung an den GASP-Bestand gut vorangekommen. Da sich der Bestand der Union in diesem Bereich ständig weiterentwickelt, sollte Estland seine Außenpolitik auch weiterhin kontinuierlich an der der Union ausrichten.

Estland unterhält nach wie vor gute Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Estland ist bestrebt, als aktives Mitglied des Ostseerates durch eine Politik gutnachbarlicher Beziehungen und regionaler Zusammenarbeit im Ostseeraum einen Beitrag zur regionalen Stabilität zu leisten. Der Ausbau der guten Beziehungen zu Russland bleibt für Estland ein wichtiger Faktor seiner Außenpolitik. Das Grenzabkommen mit Russland ist zwar paraphiert, seine Unterzeichnung und Ratifizierung hängt jedoch von Russland ab.

Was die Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der GASP-Bestimmungen anbelangt, so verfügt Estland über ein gut mit Personal ausgestattetes und funktionierendes Außenministerium. Dank seiner Personalausstattung und der geeigneten Informationssysteme ist es in der Lage, effizient am Netz der assoziierten Korrespondenten teilzunehmen.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Estland erhebliche Fortschritte beim Erlass der Rechtsvorschriften und beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen erzielt, die im Bereich der Finanzkontrolle benötigt werden.

Auf dem Gebiet der **internen Finanzkontrolle** wurde im Juni 2000 eine Änderung des Gesetzes über die Staatsregierung verabschiedet. Darin wird die interne Kontrolle und Revision im Regierungsbereich geregelt und dem Finanzministerium förmlich die Befugnis zur Koordinierung der internen Kontrolle und Revision im öffentlichen Sektor übertragen. Beim Finanzministerium liegt auch die Gesamtzuständigkeit für die Einrichtung eines Systems für die interne Revision der staatlichen Behörden aller Ebenen und für die Schaffung des rechtlichen Rahmens für die Anwendung eines solchen Systems sowie für die Koordinierung der Tätigkeiten und das ordnungsgemäße Funktionieren des Systems. Ferner wurde im Oktober 2000 eine Verordnung mit den allgemeinen Regeln für die interne Revision von staatlichen Behörden und sonstigen Stellen und den Anforderungen an Innenrevisoren erlassen. Die Vollendung des rechtlichen Rahmens für die interne Finanzkontrolle und die Einrichtung einer zentralen Stelle, die innerhalb der Regierung die Aufgaben der internen Revision und Kontrolle koordiniert, waren in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristige prioritäre Ziele ausgewiesen.

In der neuen Geschäftsordnung des Ministeriums vom Dezember ist vorgesehen, dass diese Aufgaben von der Abteilung Finanzkontrolle wahrgenommen werden, bei der zur Zeit 15 Beamte beschäftigt sind. Aufgrund dieses Beschlusses wurde die Abteilung umorganisiert und unter anderem ein Stellvertretender Generalsekretär für Regierungskontrolle ernannt, bei dem die Gesamtzuständigkeit für diesen Bereich liegt. Für die Innenrevisoren des öffentlichen Sektors wurde ein Handbuch mit den am besten geeigneten Prüfungsmethoden herausgegeben und zur Festlegung des Status der Innenrevisoren das Gesetz über die Titel und Bezüge der staatlichen Bediensteten geändert.

Im Bereich der **externen Finanzkontrolle** wurde ein Strategischer Entwicklungsplan für die Jahre 2000-2003 verabschiedet, mit dem eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit und Effizienz des Staatlichen Rechnungshofes angestrebt wird. Nach Maßgabe der in diesem Plan gesetzten Ziele wurde die Umorganisation des Staatlichen Rechnungshofes in Angriff genommen.

Der Staatliche Rechnungshof erstattet direkt dem Parlament Bericht. Sein Präsident wird vom Parlament für fünf Jahre ernannt. Beim Rechnungshof sind zur Zeit 60 Rechnungsprüfer beschäftigt. Als positive Entwicklung ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Referat Innenrevision des Finanzministeriums und dem Staatlichen Rechnungshof zu vermelden.

Bei den Kontrollmaßnahmen für Eigenmittel und strukturpolitische Ausgaben hat eine nennenswerte Entwicklung nicht stattgefunden.

Hinsichtlich des **Schutzes der finanziellen Interessen der EG** sind nur begrenzte Fortschritte gemacht worden. Als Kontaktstelle im Sinne des Artikels 7 des zweiten Protokolls vom 19. Juni 1997 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wurde die Abteilung Wirtschaftskriminalität der Zentralen Kriminalpolizeibehörde benannt.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist Estland bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften und beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen vorangekommen, die im Bereich der Finanzkontrolle benötigt werden.

Fortschritte wurden beim Erlass der Rechtsvorschriften erzielt, die zur Erreichung des international anerkannten Standards auf dem Gebiet der öffentlichen **internen Finanzkontrolle** erforderlich sind; diese ist jedoch nach wie vor schwach, und die Anstrengungen sind fortzusetzen. Die Zuständigkeiten, Rollen und Funktionen im Bereich der internen Finanzkontrolle sind in den geltenden Rechtsvorschriften nicht immer ausdrücklich genannt. Die Ex-ante-Kontrolle ist in methodischer Hinsicht auszubauen. Zur Einführung der funktionalen Unabhängigkeit der Innenrevisoren müssen Durchführungsvorschriften erlassen werden. Referate für die Innenrevision bestehen noch nicht in allen Ministerien und wichtigen staatlichen Stellen. Ferner sind die Mittelverwaltung sowie die Kontrollmechanismen und die dazu herausgegebenen Handbücher noch verbesserungsfähig. Außerdem sind Prüfungspfade für die Mittel zu entwickeln, die zur Unterstützung Estlands bei seiner Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft bereitgestellt werden. Diese Punkte waren in der Beitrittspartnerschaft 1999 als kurzfristige prioritäre Ziele ausgewiesen.

Im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** verfügt das Parlament derzeit über kein förmliches Verfahren, um auf die Berichte des Staatlichen Rechnungshofes zu reagieren. Die praktischen Auswirkungen dieser Berichte werden dadurch sehr beschränkt. Es sind Schritte zur Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle in diesem Bereich einzuleiten. Ferner bedarf die Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Rechnungshof, den Innenrevisionsreferaten der Kommunalverwaltungen und anderen Rechnungsprüfungsstellen einer förmlichen Regelung. Außerdem sind Fortschritte bei der Stärkung der Befugnis des Staatlichen Rechnungshofes erforderlich, Prüfungen direkt bei allen Endempfängern vorzunehmen, die öffentliche Mittel und Vermögenswerte in Anspruch nehmen.

Was die **Kontrollmaßnahmen für Eigenmittel** anbelangt, so ist die Leistungsfähigkeit der Zollverwaltung bei der Einziehung und Eintreibung von Zöllen wegen der geringen Erfahrung Estlands in diesem Bereich gering (*siehe Kapitel 25 - Zollunion*). Die Anstrengungen in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu intensivieren. Hinsichtlich der **strukturpolitischen Ausgaben** muss Estland den

rechtlichen Rahmen vervollständigen, den es nach seinem Beitritt für die Inanspruchnahme und Verwaltung von EG-Mitteln benötigt.

Für den **Schutz der finanziellen Interessen der EG** gibt es bislang keine gemeinsamen Verfahren für die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung von Beihilfen. Im estnischen Recht ist das zweite Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften noch nicht umgesetzt. Um den Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen nachzukommen, sollte Betrug zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts zu einem eigenen Straftatbestand gemacht werden. Der Schutz der finanziellen Interessen der EG ist zur Zeit in bilateralen Abkommen über die EG-Mittel geregelt, die (z.B. im Rahmen von PHARE, ISPA und SAPARD) zur Unterstützung Estlands bei seiner Vorbereitung auf die Mitgliedschaft bereitgestellt werden.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Estland hat einige Fortschritte bei der Angleichung seiner Finanz- und Haushaltsbestimmungen an den EG-Standard erzielt.

Im Bereich des **Staatshaushalts und der von der EG kofinanzierten Maßnahmen** sollen mit dem im Januar 2000 in Kraft getretenen neuen Gesetz über den Staatshaushalt die wichtigsten haushaltsrechtlichen Anforderungen der EG erfüllt werden. Das neue Gesetz enthält auch die Vorschriften und Verfahren für die Übertragung von Haushaltseinnahmen auf die Wirtschaftsstabilisierungsreserve. Im Mai 2000 verabschiedete die Regierung eine langfristige Haushaltsstrategie, die als Grundlage für die Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre bis 2004 dient. Sie umfasst eine Wirtschaftsprognose für den Bezugszeitraum, die Haushaltsziele und die Schuldenlast, die Ausgaben und die Investitionen.

Auf dem Gebiet der **Eigenmittel und der Verwaltungsinfrastruktur** sind seit dem letzten Jahresbericht nur begrenzte Fortschritte zu vermelden. Die Abteilung Staatshaushalt des Finanzministeriums wurde umstrukturiert, um die Bereiche Staatshaushalt, Steuerpolitik und Wirtschaftsanalyse zu verstärken.

Gesamtbewertung

Insgesamt kann Estland auf einige Fortschritte in diesem Bereich verweisen, weitere Anstrengungen sind in Estland jedoch hinsichtlich des Staatshaushalts und der Verwaltung der Eigenmittel erforderlich.

Was den **Staatshaushalt** anbelangt, so dürfte die Umsetzung der neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Estland in die Lage versetzen, den EG-Standard auf diesem Gebiet im wesentlichen zu erreichen. Allerdings sind Rechnungslegung und Berichterstattung noch zu verbessern. Das System für die Ausgabenverwaltung wird weiterentwickelt, jedoch sollte auch das für die Bewertung, Überwachung und Evaluierung der Ausgabenprogramme benötigte Fachwissen im Finanzministerium und in den mittelbewirtschaftenden Stellen ausgebaut werden. Fortschritte sind bei der Einführung von Verfahren für die Verwaltung und die Kontrolle der Verwendung der Heranführungshilfe der EU und bei der Errichtung des Nationalen Fonds zu verzeichnen.

Was die **Eigenmittel** anbelangt, so muss Estland einen Zeitplan für die Einführung von Zöllen und den Ausbau der Zollverwaltung aufstellen, um zu gewährleisten, dass zum Zeitpunkt des Beitritts die erforderlichen Verwaltungskapazitäten vorhanden sind. Ferner sind Rechtsvorschriften über die Erhebung und Einziehung der Zuckerabschöpfung zu erlassen. Die Haushaltsstatistik wird in Estland bereits nach den ESA-95-Normen erstellt.

3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die jeweilige Amtssprache

Die Bewerberländer müssen den Besitzstand der Union bis zum Beitritt in ihre jeweilige Amtssprache übersetzt haben. Es handelt sich um eine Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts in einem geschätzten Umfang von 60.000 bis 70.000 Amtsblattseiten. Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen des PHARE-Programms unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde in allen zehn Beitrittsländern in Ostmitteleuropa eine Zentralstelle für die Koordinierung der Übersetzungsarbeit eingerichtet.

Die Übersetzung des Besitzstandes der Union wird vom Estnischen Zentrum für juristische Übersetzungen (Estonian Legal Translation Centre, ELTC) organisiert und koordiniert, einer der Staatskanzlei unterstehenden staatlichen Stelle. Das ELTC hat u. a. die Aufgabe, den Besitzstand der EG ins Estnische und die estnischen Rechtsvorschriften ins Englische zu übersetzen und die Datenbank mit den vollständigen Texten der juristischen Übersetzungen aufzubauen und zu verwalten. Diese werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht. Das ELTC hat zwei Abteilungen, Estnische Übersetzung und Englische Übersetzung. Die Übersetzungsprioritäten werden in Zusammenarbeit mit den Fachministerien festgelegt und vom Rat der leitenden Beamten genehmigt. Das ELTC hat 86 Bedienstete, von denen 72 Übersetzer, Terminologen und Rechts- und Sprachsachverständige sind.

Die Terminologen des Zentrums arbeiten eng mit den Spezialisten für die jeweiligen Bereiche in den Fachministerien und anderen Einrichtungen zusammen. Alle von dem Zentrum angefertigten Übersetzungen werden intern einer sprachlichen und rechtlichen Revision unterzogen und nach Möglichkeit inhaltlich von einem Spezialisten für das jeweilige Gebiet in dem zuständigen Ministerium bearbeitet.

Das gesamte zum Besitzstand der Union gehörende Primärrecht liegt bereits in revidierter Übersetzung vor. Am 31. Mai 2000 hatten das ELTC und die Ministerien 18.530 Amtsblattseiten des Sekundärrechts übersetzt, von denen 11.385 revidiert sind. In diesem Bereich bedarf es erheblicher weiterer Anstrengungen.

3.3. Allgemeine Bewertung

Insgesamt ist Estland bei der Rechtsangleichung in den meisten Bereichen des Besitzstandes der Union weiter gut vorangekommen. Trotz einiger Schritte zum Aufbau der Verwaltungsstrukturen für die meisten Kapitel muss Estland auf diesem Gebiet noch erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Im Bereich des *Binnenmarktes* wurden erhebliche Fortschritte bei der Rahmengesetzgebung und beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen für Normung und Konformitätsprüfung gemacht. Die Anstrengungen zur Einführung eines Marktaufsichtssystems

sind fortzusetzen. Erhebliche Fortschritte sind auch bei der Rechtsangleichung in den Bereichen *Telekommunikation* und *audiovisuelle Medien* festzustellen. Die estnischen Rechtsvorschriften über den *freien Kapitalverkehr* und den *freien Finanzdienstleistungsverkehr* und das estnische *Gesellschaftsrecht* stehen insgesamt weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Die Erweiterung der Verwaltungskapazitäten in diesen Bereichen muss jedoch fortgesetzt werden. Besondere Beachtung sollte der adäquaten Durchsetzung der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum geschenkt werden, insbesondere der Bekämpfung des Handels mit unerlaubt hergestellten Markenartikeln und nachgeahmten Waren. Obwohl die Angleichung der entsprechenden Rechtsvorschriften vorangekommen ist, bedarf es weiterer Anstrengungen bei der Überwachung der staatlichen Beihilfen und der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen.

Im Bereich der *Steuern* sind einige Fortschritte bei der Angleichung des Mehrwert- und Verbrauchsteuerrechts zu vermelden. Erhebliche Anstrengungen sind noch zum Ausbau der Finanzverwaltung erforderlich. Ein Rückschritt ist in diesem Zusammenhang die Abkehr von dem vorgesehenen Zeitplan für die schrittweise Angleichung der Kraftstoffsteuer. Im *Zollbereich* sind nur begrenzte Fortschritte bei der Vollendung des rechtlichen und administrativen Rahmens zu verzeichnen. Estland muss dringend einen Zeitplan für die schrittweise Einführung und die effiziente Anwendung von Zöllen und damit zusammenhängenden Maßnahmen festlegen. Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, um die Kapazitäten für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu erweitern und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern.

Auf dem Gebiet des *Verkehrs* ist Estland bei der Vollendung des rechtlichen Rahmens weiter vorangekommen. Die in diesem Jahr erzielten Fortschritte bei der effektiveren Anwendung der Sicherheitsnormen für den Seeverkehr sind fortzusetzen. Bei der Angleichung des *Energierechts* wurden nur begrenzte Fortschritte gemacht.

In der *Landwirtschaft* sind beträchtliche Fortschritte bei der Einführung eines rechtlichen Rahmens und beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen für die künftige Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik festzustellen. Es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen zur Einführung von Qualitäts- und Vermarktungsnormen für die einzelnen Erzeugnisse und von gemeinschaftskonformen Interventionsmaßnahmen. Die Angleichung in den Bereichen *Tiergesundheit* und *Pflanzengesundheit* wurde fortgesetzt. Die entsprechenden Anstrengungen müssen beschleunigt werden. Im *Fischereisektor* hat Estland den rechtlichen Rahmen für die Entwicklung einer Marktpolitik und die Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Bewirtschaftung der Fischbestände, Überwachung und Kontrolle und Strukturbeihilfen geschaffen und kann damit einige Fortschritte bei der Angleichung seines Fischereirechts verbuchen. Erhebliche Anstrengungen sind vor allem noch zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten sowie beim Erlass neuer und bei der Durchführung der geltenden Rechtsvorschriften erforderlich.

In den meisten Bereichen der *Sozialpolitik* hat Estland Schritte eingeleitet und dabei in unterschiedlichem Maße Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen sind fortzusetzen und auf die Durchführung und die praktische Anwendung der geltenden Rahmenvorschriften sowie auf den Ausbau der Vollzugsbehörden zu konzentrieren.

In der *Regionalpolitik* sind nur begrenzte Fortschritte festzustellen. Zwar wurden Schritte zur Einführung der für diesen Bereich erforderlichen Instrumente unternommen, es besteht jedoch noch eine Reihe von Schwierigkeiten, und die

Anstrengungen zur Vollendung des rechtlichen und administrativen Rahmens für die Anwendung der Regional- und Kohäsionspolitik der EG sind daher fortzusetzen. Erhebliche Fortschritte hat Estland beim Erlass von Rechtsvorschriften und beim Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen für die *Finanzkontrolle* erzielt. Die interne Finanzkontrolle ist jedoch nach wie vor schwach entwickelt, so dass die entsprechenden Anstrengungen fortgesetzt werden müssen.

Estland hat die Durchführung des geltenden Rahmenrechts in den meisten *Umwelt*-bereichen beschleunigt. Weiterer Fortschritte bedarf es beim Aufbau der für die Durchführung und die praktische Anwendung dieser Rechtsvorschriften erforderlichen Kapazitäten, vor allem auf lokaler Ebene. Die Pläne für die Finanzierung von Umweltinvestitionen müssen noch weiterentwickelt werden.

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland bei der Rechtsangleichung im Bereich *Justiz und Inneres* weitere Fortschritte gemacht. Zusätzlicher Anstrengungen bedarf es vor allem in den Bereichen Asyl, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des illegalen Drogenhandels, Bekämpfung der Korruption bei Polizei und Zollverwaltung, Modernisierung der Polizei und Verbesserung der Überwachungseinrichtungen an der Grenze und der Ausrüstung der Grenzschutzbeamten.

Was die *Verwaltungskapazitäten* anbelangt, so hat Estland in den meisten Bereichen des Besitzstandes der Union Maßnahmen zum Aufbau der notwendigen Strukturen getroffen. Auf diesem Gebiet sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um zu gewährleisten, dass die bestehenden Strukturen den Besitzstand der Union in vollem Umfang korrekt umsetzen und praktisch anwenden können. Mit höchster Priorität sollte in diesem Zusammenhang dafür gesorgt werden, dass die zuständigen Stellen über ausreichende Befugnisse verfügen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, dass ihre Arbeit effizient koordiniert wird und dass die Ausbildung des Personals verbessert wird.

Estland ist weiter Aspekte aller Bereiche angegangen, für die in der Beitrittspartnerschaft 1999 kurzfristige prioritäre Ziele ausgewiesen waren, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg. Verwirklicht hat Estland insbesondere die Ziele in den Bereichen Telekommunikation, audiovisuelle Medien, Normung und Konformitätsprüfung, Tier- und Pflanzengesundheit, Verkehr, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Beschäftigung und Arbeitsvermittlungsdienste. Dagegen wurden die Ziele in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Arbeitsrecht, Strafrecht, Zoll und Marktaufsicht nicht erreicht.

Estland hat bereits die Verwirklichung einiger der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen mittelfristigen prioritären Ziele in Angriff genommen.

C. Schlussfolgerung

Estland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen. Es hat die Verwirklichung der meisten in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diesen Bereich ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele in Angriff genommen, darunter die Änderung des Sprachengesetzes, die Verabschiedung des staatlichen Integrationsprogramms für Nichtestonien, die Verbesserung der Richterausbildung und die Besetzung freier Richterstellen. Ferner wurden Schritte eingeleitet, um die Kapazitäten des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Migrationsfragen für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung bzw. auf Verleihung der estnischen Staatsangehörigkeit zu erweitern. Bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sind nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Anstrengungen sollten zur Einführung einer umfassenden Strategie zur Behebung der in diesem Bereich derzeit bestehenden Mängel unternommen werden. Die zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz getroffenen Maßnahmen sind fortzusetzen, vor allem der Ausbau der Richterausbildung. Die Koordinierung zwischen den Justizbehörden muss verstärkt und die Straf- und Zivilrechtsreform beschleunigt werden.

Bei der Integration der Minderheiten sollte Estland gewährleisten, dass das Sprachengesetz im Einklang mit den internationalen Normen und dem Europa-Abkommen angewandt wird. Die Kapazitäten des Ombudsmannes sind zu erweitern, vor allem im Hinblick auf den Minderheitenschutz.

Estland sollte weitere Anstrengungen zur Integration der Einwohner, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen, zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz unternehmen, um die in der Beitrittspartnerschaft 1999 für diese Bereiche ausgewiesenen mittelfristigen prioritären Ziele zu erreichen .

Estland hat eine funktionierende Marktwirtschaft und dürfte in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es seinen derzeitigen Reformkurs beibehält.

Es kann erhebliche Fortschritte bei der Erhöhung der makroökonomischen Stabilität, der Umstrukturierung des Unternehmens- und des Finanzsektors und den Strukturreformen im Versorgungs- und Energiesektor verbuchen. Der rechtliche, institutionelle und ordnungspolitische Rahmen ist vorhanden, der Gesetzesvollzug weitgehend adäquat. Die Unternehmen haben sich an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen angepasst und ihre externe Wettbewerbsfähigkeit beibehalten.

Allerdings ist das Leistungsbilanzdefizit unverändert hoch, und es wurden keine genügenden Fortschritte bei der Eindämmung der Staatsausgaben gemacht, insbesondere in den Bereichen Renten und Gesundheitswesens sowie in der Kontrolle der Ausgaben- und Schuldenpolitik der Kommunalverwaltungen. Die noch ausstehenden Strukturreformen müssen abgeschlossen werden, vor allem die Umstrukturierung des Ölschiefersektors und die Bodenreform.

Estland muss die Anpassung und Konsolidierung im Bereich der öffentlichen Finanzen fortsetzen und die Ausgabenverwaltung verbessern, einschließlich der Kontrolle der Ausgaben- und Schuldenpolitik der Kommunalverwaltungen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um den ordnungspolitischen Rahmen für den Finanzsektor zu verstärken, die Privatisierung von Grund und Boden abzuschließen und den Zugang

der Landwirtschaft und der kleinen und mittleren Unternehmen zum Kreditmarkt zu verbessern. Ferner müssen Initiativen zur Verbesserung der Reaktion des Arbeitsmarktes auf das wirtschaftliche Wachstum entwickelt werden, bei denen ein Schwerpunkt die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung sein sollte.

Insgesamt ist Estland bei der Rechtsangleichung in den meisten Bereichen des Besitzstandes der Union weiter gut vorangekommen. Trotz einiger Schritte zum Aufbau der Verwaltungsstrukturen für die meisten Kapitel muss Estland auf diesem Gebiet noch erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Im Bereich des *Binnenmarktes* wurden erhebliche Fortschritte bei der Rahmengesetzgebung und beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen für Normung und Konformitätsprüfung gemacht. Die Anstrengungen zur Einführung eines Marktaufsichtssystems sind fortzusetzen. Erhebliche Fortschritte sind auch bei der Rechtsangleichung in den Bereichen *Telekommunikation* und *audiovisuelle Medien* festzustellen. Die estnischen Rechtsvorschriften über den *freien Kapitalverkehr* und den *freien Finanzdienstleistungsverkehr* und das estnische *Gesellschaftsrecht* stehen insgesamt weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang. Die Erweiterung der Verwaltungskapazitäten in diesen Bereichen muss jedoch fortgesetzt werden. Besondere Beachtung sollte der adäquaten Durchsetzung der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum geschenkt werden, insbesondere der Bekämpfung des Handels mit unerlaubt hergestellten Markenartikeln und nachgeahmten Waren. Obwohl die Angleichung der entsprechenden Rechtsvorschriften vorangekommen ist, bedarf es weiterer Anstrengungen bei der Überwachung der staatlichen Beihilfen und der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen.

Im Bereich der *Steuern* sind einige Fortschritte bei der Angleichung des Mehrwert- und Verbrauchsteuerrechts zu vermelden. Erhebliche Anstrengungen sind noch zum Ausbau der Finanzverwaltung erforderlich. Ein Rückschritt ist in diesem Zusammenhang die Abkehr von dem vorgesehenen Zeitplan für die schrittweise Angleichung der Kraftstoffsteuer. Im *Zollbereich* sind nur begrenzte Fortschritte bei der Vollendung des rechtlichen und administrativen Rahmens zu verzeichnen. Estland muss dringend einen Zeitplan für die schrittweise Einführung und die effiziente Anwendung von Zöllen und damit zusammenhängenden Maßnahmen festlegen. Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, um die Kapazitäten für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu erweitern und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern.

Auf dem Gebiet des *Verkehrs* ist Estland bei der Vollendung des rechtlichen Rahmens weiter vorangekommen. Die in diesem Jahr erzielten Fortschritte bei der effektiveren Anwendung der Sicherheitsnormen für den Seeverkehr sind fortzusetzen. Bei der Angleichung des *Energierechts* wurden nur begrenzte Fortschritte gemacht.

In der *Landwirtschaft* sind beträchtliche Fortschritte bei der Einführung eines rechtlichen Rahmens und beim Aufbau der Verwaltungsstrukturen für die künftige Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik festzustellen. Es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen zur Einführung von Qualitäts- und Vermarktungsnormen für die einzelnen Erzeugnisse und von gemeinschaftskonformen Interventionsmaßnahmen. Die Angleichung in den Bereichen *Tiergesundheit* und *Pflanzengesundheit* wurde fortgesetzt. Die entsprechenden Anstrengungen müssen beschleunigt werden. Im *Fischereisektor* hat Estland den rechtlichen Rahmen für die Entwicklung einer Marktpolitik und die Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Bewirtschaftung der Fischbestände, Überwachung und Kontrolle und

Strukturbeihilfen geschaffen und kann damit einige Fortschritte bei der Angleichung seines Fischereirechts verbuchen. Erhebliche Anstrengungen sind vor allem noch zur Erweiterung der Verwaltungskapazitäten sowie beim Erlass neuer und bei der Durchführung der geltenden Rechtsvorschriften erforderlich.

In den meisten Bereichen der *Sozialpolitik* hat Estland Schritte eingeleitet und dabei in unterschiedlichem Maße Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen sind fortzusetzen und auf die Durchführung und die praktische Anwendung der geltenden Rahmenvorschriften sowie auf den Ausbau der Vollzugsbehörden zu konzentrieren.

In der *Regionalpolitik* sind nur begrenzte Fortschritte festzustellen. Zwar wurden Schritte zur Einführung der für diesen Bereich erforderlichen Instrumente unternommen, es besteht jedoch noch eine Reihe von Schwierigkeiten, und die Anstrengungen zur Vollendung des rechtlichen und administrativen Rahmens für die Anwendung der Regional- und Kohäsionspolitik der EG sind daher fortzusetzen. Erhebliche Fortschritte hat Estland beim Erlass von Rechtsvorschriften und beim Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen für die *Finanzkontrolle* erzielt. Die interne Finanzkontrolle ist jedoch nach wie vor schwach entwickelt, so dass die entsprechenden Anstrengungen fortgesetzt werden müssen.

Estland hat die Durchführung des geltenden Rahmenrechts in den meisten *Umwelt*-bereichen beschleunigt. Weiterer Fortschritt bedarf es beim Aufbau der für die Durchführung und die praktische Anwendung dieser Rechtsvorschriften erforderlichen Kapazitäten, vor allem auf lokaler Ebene. Die Pläne für die Finanzierung von Umweltinvestitionen müssen noch weiterentwickelt werden.

Seit dem letzten Jahresbericht hat Estland bei der Rechtsangleichung im Bereich *Justiz und Inneres* weitere Fortschritte gemacht. Zusätzlicher Anstrengungen bedarf es vor allem in den Bereichen Asyl, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des illegalen Drogenhandels, Bekämpfung der Korruption bei Polizei und Zollverwaltung, Modernisierung der Polizei und Verbesserung der Überwachungseinrichtungen an der Grenze und der Ausrüstung der Grenzschutzbeamten.

Was die *Verwaltungskapazitäten* anbelangt, so hat Estland in den meisten Bereichen des Besitzstandes der Union Maßnahmen zum Aufbau der notwendigen Strukturen getroffen. Auf diesem Gebiet sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um zu gewährleisten, dass die bestehenden Strukturen den Besitzstand der Union in vollem Umfang korrekt umsetzen und praktisch anwenden können. Mit höchster Priorität sollte in diesem Zusammenhang dafür gesorgt werden, dass die zuständigen Stellen über ausreichende Befugnisse verfügen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, dass ihre Arbeit effizient koordiniert wird und dass die Ausbildung des Personals verbessert wird.

Estland ist weiter Aspekte aller Bereiche angegangen, für die in der Beitrittspartnerschaft 1999 kurzfristige prioritäre Ziele ausgewiesen waren, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg. Verwirklicht hat Estland insbesondere die Ziele in den Bereichen Telekommunikation, audiovisuelle Medien, Normung und Konformitätsprüfung, Tier- und Pflanzengesundheit, Verkehr, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Beschäftigung und Arbeitsvermittlungsdienste. Dagegen wurden die Ziele in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Arbeitsrecht, Strafrecht, Zoll und Marktaufsicht nicht erreicht.

Estland hat bereits die Verwirklichung einiger der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen mittelfristigen prioritären Ziele in Angriff genommen.

D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen;
- die Mittel, die zur Unterstützung der Beitrittsländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Jedes Beitrittsland wurde aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands zu erstellen, das Angaben über das geplante Vorgehen im Rahmen der Beitrittspartnerschaft, einen Zeitplan für die Erfüllung der prioritären Aufgaben und Angaben zu den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln enthalten muss. Die Beitrittspartnerschaft und das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen.

1. Beitrittspartnerschaft

In den nachstehenden Bewertungen sind die einzelnen Rubriken unter den Hauptgliederungspunkten fett gedruckt und weitere aus der Beitrittspartnerschaft übernommene Schlüsselbegriffe *kursiv* hervorgehoben²⁰.

Kurzfristige Prioritäten

- **Politische Kriterien:** Estland hat *Änderungen an dem Sprachengesetz* vorgenommen, *um es stärker an die internationalen Normen und das Europa-Abkommen anzugleichen*. Darüber hinaus hat es das Staatliche Integrationsprogramm für die nicht-estnischsprachige Bevölkerung verabschiedet, das ein breites Spektrum von *konkreten Maßnahmen* umfasst, *einschließlich von Sprachkursen, mit denen die Integration der Einwohner, die nicht die estnische Staatsangehörigkeit besitzen, vorangebracht werden soll*.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.

- **Wirtschaftsreform:** Estland muss den *Umstrukturierungsplan für den Ölschiefersektor* noch fertig stellen. Zwar ist die Registrierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen weitergeführt worden, die *Bodenreform* geht jedoch weiterhin langsam voran. Estland hat *eine mittelfristige Wirtschaftsstrategie festgelegt und eine gemeinsame Bewertung mit der Europäischen Kommission vereinbart*. Außerdem sind auch Rechtsvorschriften im Rahmen der ersten Säule der *Rentenreform* erlassen worden. Allerdings sind noch weitere Maßnahmen für den Abschluss des Rentenreformprogramms erforderlich.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nur teilweise erreicht.

²⁰ Der Volltext der in der Beitrittspartnerschaft von 1999 festgelegten kurz- und mittelfristigen Prioritäten findet sich in Dok. 1999/854/EG (ABl. L 335 vom 28.12.1999).

- **Binnenmarkt:** Estland hat bei der Rechtsangleichung in folgenden Bereichen Fortschritte erzielt und die Angleichung fortgesetzt: *freier Warenverkehr, Wettbewerb, Steuern, Telekommunikation und audiovisuelle Medien.*

Im Hinblick auf den *freien Warenverkehr* wurden erhebliche Fortschritte erzielt bei der Festlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den *Neuen Ansatz* sowie auch bei der Umsetzung europäischer Normen. Beim Ausbau eines *Marktaufsichtsystems* wurden allerdings nur beschränkte Fortschritte erreicht. Änderungen an dem *Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen*, die den Versorgungssektor betreffen und das Rechtsmittelsystem angleichen, sind nicht verabschiedet worden. Im Bereich *Wettbewerb* ist die Aufstellung eines *Inventars der staatlichen Beihilfen* noch nicht beendet. Was den *freien Dienstleistungsverkehr* betrifft, sind die Bemühungen um eine Verstärkung der *Aufsicht über den Wertpapiermarkt* zu intensivieren.

Im Bereich *Steuern* und *Zollwesen* ist nur sehr wenig erreicht worden. Die Leistungsfähigkeit der Zollverwaltung muss gesteigert werden, der *Zollkodex* muss übernommen werden und außerdem ist immer noch ein Zeitplan für die schrittweise Einführung und effektive Anwendung eines *Zolltarifs und der damit zusammenhängenden Maßnahmen* festzulegen. Im Bereich *Steuern* müssen weitere Rechtsangleichungen zum Warenlager- und Registrierungssystem noch verabschiedet werden.

Es bestehen weiterhin unwesentliche Beschränkungen des *freien Kapitalverkehrs*.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden insgesamt nur teilweise erreicht.

- **Landwirtschaft:** Im *Pflanzenschutz- und im Veterinärbereich* ist einiges erreicht worden, insbesondere hinsichtlich binnenmarktbezogener Maßnahmen, vor allem bei den *Strukturen der Veterinärkontrolle und -inspektion*. Keinerlei Fortschritte sind bei gemeinsamen Maßnahmen erreicht worden, einschließlich der Behandlung tierischer Abfälle und des Tierschutzes. Darüber hinaus ist die *Modernisierung* gemäß den EG-Anforderungen *der Nahrungsmittel verarbeitenden Betriebe* bei weitem noch nicht vollendet.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich sind nur in begrenztem Umfang erreicht worden.

- **Verkehr:** Zwar müssen die Bemühungen in diesem Bereich fortgesetzt werden, es sind jedoch Verbesserungen bei der Umsetzung von *Sicherheitsnormen für den Seeverkehr* erreicht worden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich sind weitgehend erreicht worden.

- **Beschäftigung und Soziales:** Hier ist man weitergekommen, was die Verabschiedung des *Arbeitsvermittlungsgesetzes* und die Annahme von Vorschriften *zur Durchführung des Gesetzes über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz* sowie die Festlegung einer *nationalen Beschäftigungsstrategie* angeht. Zwar ist der *soziale Dialog* zwischen den beiden Parteien in Estland noch erheblich auszubauen, die bisherigen Anstrengungen haben sich jedoch in konkreten Vereinbarungen in bestimmten Sektoren niedergeschlagen. Allerdings ist man bei der Verabschiedung des neuen *Arbeitsgesetzbuches* nur wenig weitergekommen. Weitere Bemühungen sind erforderlich, um Strukturen zur Durchsetzung zu entwickeln und auszubauen,

insbesondere hinsichtlich *Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz*.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich sind teilweise erreicht worden.

- **Umwelt:** Estland ist weiter vorangekommen was die *Umsetzung von Rahmenrechtsvorschriften* in den Bereichen *Wasser- und Abfallwirtschaft, Luftverschmutzung* und *Richtlinien im Bereich Industrie* anbelangt. Nur begrenzte Fortschritte wurden hingegen beim *Naturschutz* festgestellt. Estland hat die entsprechenden *Rechtsvorschriften für Umweltverträglichkeitsprüfungen* erlassen; die Anstrengungen müssen sich jetzt auf ihre Durchsetzung konzentrieren. Außerdem muss das Land *Finanzierungspläne für* (richtlinienspezifische) *Investitionen weiterentwickeln*, die sich auf Jahresbasis auf Abschätzungen der Angleichungskosten und realistische Möglichkeiten der öffentlichen und privaten Finanzierung stützen.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich sind teilweise erreicht worden.

- **Justiz und Inneres:** In diesem Bereich sind einige Fortschritte erreicht worden. Estland hat Schritte unternommen, um ein *modernes integriertes Datensystem für die kriminalpolizeiliche Ermittlung* zu schaffen und *die mit der Bekämpfung der Geldwäsche befassten Stellen zu stärken*. Es hat auch das *Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 über den illegalen Drogenhandel* und die *Europäische Konvention über die Geldwäsche* ratifiziert. Desgleichen hat es das *Europäische Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption* unterzeichnet, wobei allerdings dessen Ratifizierung zu beschleunigen ist. Jedoch sind bei der Vollendung der *Strafrechtsreform* nur begrenzte Fortschritte erreicht worden. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um eine verbesserte *Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden und der Justiz* zu gewährleisten. Nicht unterzeichnet wurde das *OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung*.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich sind bis zu einem gewissen Grad erreicht worden, die Anstrengungen müssen jedoch fortgesetzt werden.

- **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, unter anderem im Hinblick auf die Verwaltung von Europäischen Gemeinschaftsmitteln und die Kontrolle ihrer Verwendung:** Estland hat *seinen Nationalen Entwicklungsplan und den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum weiterentwickelt* und *den rechtlichen, budgetären und administrativen Rahmen für die Programmierung und Verwaltung der Instrumente ISPA und SAPARD geschaffen*. Die *Zahlstelle für SAPARD* ist eingerichtet worden und die Vorbereitungen für eine förmliche Einsetzung laufen. Bei der Vervollständigung des rechtlichen Rahmens für *die interne und die externe Finanzkontrolle* sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings steht Estland weiterhin vor der Aufgabe, *Rechtsvorschriften anzunehmen und einen Plan auszuarbeiten, was den Ausbau der Strukturen für die Betrugsbekämpfung betrifft, Referate für interne Revision und Kontrolle* in den Dienststellen einzurichten, in denen die Ausgaben anfallen, und *Rechtsvorschriften zur Einführung der funktionalen Unabhängigkeit der staatlichen Innenrevisoren* zu verabschieden. Fortschritte wurden erreicht bei der *Richterausbildung*, insbesondere im Gemeinschaftsrecht. Freie Richterstellen sind nicht besetzt worden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich sind nur teilweise erreicht worden.

Obwohl die Bemühungen in den angesprochenen Bereichen von ungleicher Intensität waren, hat Estland weiterhin die Umsetzung von Aspekten sämtlicher kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in Angriff genommen. Insgesamt gesehen waren

die Fortschritte am geringsten in den Bereichen Landreform, Zollwesen, öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft sowie Justiz und Inneres. Die Rechtsangleichung auf den Gebieten freier Warenverkehr, audiovisuelle Medien, Wettbewerb, Steuern, Umwelt und Finanzkontrolle ist recht schnell vorangekommen, mit Ausnahme der Naturschutzrichtlinien und der Marktaufsicht. Allerdings muss man der Durchsetzung und Anwendung der entsprechenden Rechtsvorschriften noch sehr viel Aufmerksamkeit widmen. Bei den politischen Kriterien hat Estland die Ziele in den relevanten prioritären Bereichen erreicht. Hier ist die Änderung des Sprachenrechts als wesentlicher Schritt nach vorn anzusehen.

Mittelfristige Prioritäten

Nachstehend sind nur die mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft von 1999 bei denen gewisse Fortschritte erzielt wurden, aufgeführt.

- **Politische Kriterien:** Das von der Regierung adoptierte Staatliche Integrationsprogramm enthält Maßnahmen zur Ausweitung der Sprachprogramme für die nicht-estnischsprachige Bevölkerung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss überwacht werden.
- **Wirtschaftliche Kriterien:** Estland hat seine Anstrengungen fortgesetzt, um die Bedingungen für die Gründung und Weiterentwicklung privater Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, zu verbessern.
- **Binnenmarkt:** Estland hat seine Anstrengungen fortgesetzt, um die Strukturen für Normung und Konformitätsbewertung zu verbessern und allgemein geeignete Durchführungsstrukturen für alle Sektoren zu gewährleisten.
- **Justiz und Inneres:** Estland hat seine Visumpolitik im Großen und Ganzen an die der Europäischen Union angeglichen.

2. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Die neueste Fassung des Nationalen Programms Estlands zur Übernahme des Besitzstands (NPAA) wurde von der estnischen Regierung im Dezember 1999 beschlossen. Eine Übersetzung wurde der Kommission am 26. April 2000 vorgelegt.

Beim estnischen Programm handelt es sich um ein gut gegliedertes, übersichtliches und umfassendes Dokument, das wie der Regelmäßige Bericht des letzten Jahres aufgebaut ist. Es berücksichtigt alle Bereiche des Besitzstandes, wobei allerdings Qualitätsniveau und Detailliertheit von Bereich zu Bereich verschieden sind; das Spektrum reicht von einer sehr detailreichen Beschreibung in den Bereichen freier Warenverkehr und Pflanzenschutz bis zu einer sehr viel weniger ausführlichen Darstellung in den Bereichen Umwelt oder Landwirtschaft. Außerdem werden nicht sämtliche Gebiete innerhalb ein und desselben Bereichs gleichermaßen detailliert behandelt. So fehlen zum Beispiel Hinweise auf die Verwirklichung des Energiebinnenmarkts. Insgesamt werden aber die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Prioritäten gut abgedeckt.

Auch die im Programm festgelegten Zeitpläne sind bedauerlicherweise nicht in allen Bereichen gleich ausführlich. Insgesamt gesehen sind die meisten kurzfristigen Ziele realistisch. Allerdings stellt das Programm, worauf bereits im Bericht des letzten Jahres hingewiesen wurde, bei den zeitlichen Vorgaben auf die Daten der geplanten

Annahme der Gesetzesvorschläge durch die Regierung ab und nicht auf die tatsächliche Verabschiedung durch das Parlament. Dies schränkt natürlich seinen Wert als Programmierungsinstrument ein.

Generell befindet sich das Programm in Übereinstimmung mit den von Estland in anderen Gremien (Screening, Unterausschüsse und Positionspapiere) eingegangenen Verpflichtungen; in einigen Bereichen, wie zum Beispiel Landwirtschaft, Arbeitsrecht, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, stellt sich jedoch heraus, dass ein Rückstand gegenüber den eingegangenen Verpflichtungen zu verzeichnen ist.

Insgesamt stimmt das Programm weitgehend mit der Beitrittspartnerschaft von 1999 und dem Regelmäßigen Bericht überein.

Auch die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen wird unterschiedlich gründlich behandelt. In einigen Bereichen werden sie ausreichend genau beschrieben, in anderen ist es jedoch nicht möglich, einen Überblick über die entsprechenden Anforderungen zu gewinnen.

Anhänge

**Von den Beitrittsländern ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen,
September 2000**

<i>Konventionen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SV	TK
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum u. a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u. a.)	O	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	O	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	O	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	X	O
Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta (System kollektiver Beschwerden)	O	X	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	O	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert

O = nicht ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen; MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakei; SV = Slowenien; TK = Türkei

Statistische Daten

	1995	1996	1997	1998	1999
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt)	1.484	1.469	1.458	1.450	1.442
	in km²				
Gesamtfläche	45.227	45.227	45.227	45.227	45.227

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	in Mrd. EEK				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	40,7	52,4	64,3	73,3	75,4
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	2,7	3,4	4,1	4,7	4,8
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ²¹ in jeweiligen Preisen	1.800	2.300	2.800	3.200	3.300
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	4,3	3,9	10,6	4,7	-1,1
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ²² in jeweiligen Preisen	5.608	6.124	7.079	7.518	7.682
	in % der Bruttowertschöpfung²³				
Produktionsstruktur					
- Landwirtschaft	7,9	7,5	6,9	6,3	5,7
- Industrie (ohne Baugewerbe)	23,1	22,2	21,5	21,2	19,9
- Baugewerbe	5,9	5,8	5,8	6,4	5,4
- Dienstleistungen	63,1	64,5	65,8	66,1	69,0
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	84,3	84,8	81,1	81,3	82,3
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	58,9	60,7	59,0	59,5	58,6
- des Staates	25,4	24,1	22,1	21,8	23,7
- Bruttoanlageinvestitionen	26,0	26,7	27,9	29,7	25,1
- Vorratsveränderungen ²⁴	-2,3	0,0	2,5	-0,5	-1,7
- Exporte	72,4	67,1	78,1	79,9	76,9
- Importe	80,4	78,6	89,6	90,4	82,6

Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex ²⁵	29,0	19,8	9,5	9,3	4,6

²¹ Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

²² Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

²³ Einschließlich FISIM.

²⁴ Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.

²⁵ Änderungen in der Methode: PROXY HVPI seit 1996 (vgl. Hinweise zur Methodik).

Zahlungsbilanz	in Mio. ECU/Euro				
-Leistungsbilanz	-121	-315	-497	-429	-296
-Handelsbilanzsaldo	-508	-804	-996	-998	-827
<i>Warenexporte</i>	1.296	1.429	2.028	2.399	2.303
<i>Warenimporte</i>	1.804	2.234	3.024	3.397	3.130
-Dienstleistungen, netto	289	409	524	511	552
-Einkommen, netto	2	2	-128	-74	-114
-Laufende Transfers, netto	96	79	103	132	92
-darunter: staatliche Transfers	77	66	85	99	77
-DI-Zuflüsse, netto	154	119	235	513	284

Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates	0,0	-1,6	2,6	-0,2	-4,6

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	9,39	10,69	25,18	29,00	23,0 E
	in % der Ausfuhren				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	12,97	15,94	32,24	36,30	29,9 E
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	0,7	0,8	1,0	0,9	1,2
- M2	0,9	1,2	1,6	1,7	2,1
Kreditgewährung insgesamt	0,3	0,6	1,1	1,6	1,9
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Ausleihesatz	19,0	14,9	11,8	15,1	11,1
- Einlagensatz	8,7	6,1	6,2	8,1	4,2
ECU-Wechselkurse	(1 ECU/Euro = ... EEK)				
- Durchschnitt des Zeitraums	14,99	15,28	15,72	15,75	15,65
- Ende des Zeitraums	15,07	15,57	15,81	15,65	15,65
	1992=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	278,3	278,1	270,2	294,0	344,4
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	496	564	746	753	941
-Währungsreserven (ohne Gold)	494	562	744	751	938

Außenhandel	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-560,5	-893,9	-1.230,5	-1.269,4	-1.020,0
Exporte	1.270,3	1.393,1	1.882,6	2.236,2	2.203,0
Importe	1.830,9	2.287,0	3.113,1	3.505,6	3.223,0
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade	:	:	:	:	:
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EG-15	56,7	56,8	62,4	66,7	72,7
Importe aus EG-15	67,4	68,2	68,5	67,7	65,0

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	-4,9	-3,9	-4,1	-5,0	-4,1
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	-5,4	-5,7	-1,6	-0,7	-0,3
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	14,8	10,4	10,1	9,3	9,5
Lebenserwartung:	bei Geburt				
Männer	61,7	64,5	64,7	64,4	:
Frauen	74,3	75,5	76	75,5	:

Arbeitsmarkt (IAO-Methodik)²⁶	in % der Erwerbspersonen				
Erwerbsquote	61,5	61	61,2	60,5	59,2
Arbeitslosenquote, insgesamt	9,7	10,0	9,7	9,9	11,7
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	14,1	16,0	14,4	15,7	21,2
Arbeitslosenquote von Personen >= 25 Jahre	9,1	9,1	9,0	9,0	10,4
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft	10,5	10,1	9,4	9,1	8,8
- Industrie (ohne Baugewerbe)	28,7	27,7	26,2	25,9	25,3
- Baugewerbe	5,5	5,7	7,3	7,3	6,5
- Dienstleistungen	55,3	56,5	57,1	57,7	59,4

Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	23	23	23	22,5	21,4
	in km				
Länge der Autobahnen ²⁷	64	66	68	74	86,6

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	101,9	102,9	114,6	104,1	92,3P
Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion	100,2	93,7	98,5	95	91,8

Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	260,0	278	294	312	319
Telefonanschlüsse	279	300	323	345	358
Internetanschlüsse ²⁸	:	:	10,9	15,5	18,3

P = vorläufig; E = geschätzt

²⁶ Angaben für 1999 beziehen sich auf das 2. Quartal.

²⁷ autobahnähnliche Schnellstraßen.

²⁸ Quelle: Vereinte Nationen. Daten aus nationaler Quelle: Zahl der ISDN-Anschlüsse der estnischen Telefongesellschaft je 1000 Einwohner: 1996: 0; 1997: 6,2; 1998: 15,6.

Hinweise zur Methodik

Inflation

Verbraucherpreisinflation: Die EU-Staaten haben im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Wahrung einen neuen Verbraucherpreisindex erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag zu erfullen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten zulassen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bewerberlander haben ein ahnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Bewerberlander Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Die in den Tabellen verwendeten Zahlen wurden den Proxy-HVPI entnommen. Zuverlassige und vergleichbare HVPI durften in den Beitrittslandern ab Januar 2001 vorliegen.

Finanzindikatoren

Angaben zu den Quellen:

Defizit/uberschuss des Staates: Die Beitrittslander konnen derzeit keine zuverlassigen Angaben auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorlegen. Eurostat arbeitet eng mit diesen Landern zusammen, um diese Statistiken zu verbessern. Mangels zuverlassiger Daten wird das Defizit/der uberschuss des Staates naherungsweise aus dem "Government Finance Statistics Yearbook" des IWF abgeleitet (siehe Erlaunderung im Folgenden).

Bruttoauslandsverschuldung: Die Angaben wurden der OECD-Veroffentlichung "External Debt Statistics" entnommen. Die Angaben fur 1999 sind geschatzt.

Amtliche Wahrungsreserven, Geldmenge, Zinssatze und effektive Wechselkurse: Soweit moglich wird der Meldebogen von Eurostat fur die Beitrittslander verwendet. Sofern dieser Bogen nicht verwendet werden konnte, wurde die IWF-Veroffentlichung "International Financial Statistics" als Quelle herangezogen.

Wechselkurse des ECU (Euro): Fur die ECU-Wechselkurse werden Daten der Europaischen Kommission, fur die Euro-Wechselkurse der Europaischen Zentralbank verwendet.

Angaben zur Methodik:

Defizit/uberschuss des Staates: Wird in Annaherung an die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anhand von Daten berechnet, die auf der Methodik der "Government Finance Statistics" (GFS) des IWF basieren. Das Defizit/den uberschuss des Staates erhalt man, indem man das konsolidierte Defizit/den konsolidierten uberschuss des Staates (dieser Wert betrifft in der Regel auch einige nicht im Haushaltsplan aufgefuhrte Einrichtungen) zum Defizit/uberschuss der lokalen Gebietskorperschaften (Gemeinden) hinzurechnet. Der Gesamtwert wird um den

Finanzierungssaldo für spezielle Politiken, eine Finanzierungsposition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, bereinigt. Ausschlaggebend für die GFS-Daten ist der Zahlungszeitpunkt.

Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft: Umfasst kurz- und langfristige Schulden. Vereinbarungsgemäß werden die ausstehenden Verbindlichkeiten zu den Wechselkursen zum Jahresende von US-Dollar in ECU umgerechnet, das BIP jedoch zu durchschnittlichen jährlichen Wechselkursen. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Ausfuhren wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen herangezogen.

Geldmenge: Angegeben sind die Bestände zum Jahresende. M1 betrifft das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die inländische Kreditgewährung an den Staat (ohne Einlagen, einschließlich nichtfinanzielle öffentliche Unternehmen), an den privaten nichtfinanziellen Sektor sowie an sonstige nichtgeldschöpfende Finanzinstitute.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze. Bei den Ausleihesätzen handelt es sich in der Regel um den Durchschnittssatz auf Darlehen der meldenden Banken, bei den Einlagensätzen um die durchschnittlichen Sätze auf Sicht- und Termineinlagen.

Wechselkurse: ECU-Wechselkurse sind die der Kommission offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem der ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind, soweit vorhanden, die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet, wobei 1995 als Basiszeitraum verwendet wird (jährlicher Durchschnitt). Im Falle von Estland: 1992, jährlicher Durchschnitt.

Währungsreserven: Angegeben sind die Bestände zum Jahresende. Die Währungsreserven sind definiert als die Summe der Gold- und Devisenbestände der Zentralbank sowie der sonstigen (Brutto-)Forderungen gegenüber Nichtansässigen. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise): Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten sowie Güter die für eine Verarbeitung im Inland importiert bzw. anschließend wieder exportiert werden. In den Handelsdaten nicht enthalten sind der Handel mit Dienstleistungen sowie Lizenzen, Know-how und Patenten, direkter Transithandel, Exporte und Importe im Umlauf befindlicher Banknoten, Währungsgold, für Botschaften und internationale Einrichtungen bestimmte Waren sowie Lieferungen von Duty-Free- und Tax-Free-Läden in Häfen und Flughäfen, der vorübergehende Export (Import) zum Reexport (Reimport) in unverändertem Zustand, die Reparatur ausländischer Fahrzeuge, operationelles Leasing, die Vernichtung von Waren unter Aufsicht der Zollbehörden, dauerhafte Nutzung von Waren unter Aufsicht der Zollbehörden, Waren die von Privatpersonen ein- oder ausgeführt werden, das persönliche Gepäck von Reisenden, Lieferungen für estnische Fahrzeuge im Ausland. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Rechnungswert der Güter und die

Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. CIF bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt.

Handelsklassifikation: Die Warenhandelsströme werden anhand einer Güterklassifikation erfasst, die auf der Kombinierten Nomenklatur basiert.

Ausfuhren: werden hier auf FOB-Basis erfasst; Erfassungstermin ist das Eingangsdatum der Zollanmeldung bei den Zollbehörden. Seit 1997 ist es das Datum, an dem die Waren die Zollgrenze überschreiten.

Importe: werden auf CIF-Basis ausgewiesen und in der gleichen Weise erfasst wie Exporte.

Importe aus/Exporte nach EG-15: Von Estland gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer: Die rohe Nettowanderungsziffer (neu berechnet von Eurostat) für das Jahr X wird folgendermaßen errechnet: {Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X)}. Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). Die Werte sind so konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Erwerbsbevölkerung

Erwerbsquote (IAO-Methodik): anhand der Arbeitskräfteerhebung. Hierbei handelt es sich um den prozentualen Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung im arbeitsfähigen Alter (ab 15 Jahren). Dabei gelten folgende Definitionen:

- Erwerbspersonen: Erwerbstätige und Arbeitslose (gemäß der IAO-Definitionen).
- Erwerbstätige: Alle Personen ab 15 Jahren, die im Bezugszeitraum mindestens 1 Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Mitglieder von Genossenschaften oder Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben. Angehörige der Streitkräfte und Frauen im Erziehungsurlaub sind inbegriffen.
- Arbeitslose: Alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen:
 - Sie haben keine Arbeit.
 - Sie suchen aktiv nach Arbeit.
 - Sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

Wehrpflichtige, die ihren Wehrdienst ableisten, zählen nicht zu den Erwerbstätigen. Personen im Mutterschutz werden den Erwerbstätigen zugerechnet, Personen im Erziehungsurlaub hingegen nicht.

Arbeitslosenquote (IAO-Methodik): Prozentsatz der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.

Die Quoten wurden aus der Arbeitskräfteerhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung untenstehender IAO-Definitionen und -Empfehlungen durchgeführt wurde.

Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen (Arbeitskräfteerhebung):

Die Daten beziehen sich auf die estnische Arbeitskräfteerhebung. Der Fragebogen dieser Erhebung umfasst zwei Teile: die Berichtswoche und einen retrospektiven Teil für die Vorjahre, die in der vorangegangenen Erhebung nicht erfasst wurden. Die Arbeitskräfteerhebung 95 deckte den Zeitraum 1989-1995 ab, die Arbeitskräfteerhebung 97 den Zeitraum 1995-1997 und die Arbeitskräfteerhebung 98 den Zeitraum 1997-1998 und die Arbeitskräfteerhebung 99 den Zeitraum 1998-1999. Die in den Tabellen für die Jahre 1995-1998 dargestellten Daten sind retrospektiv erhobene jährliche Durchschnittswerte. Die Daten für das Jahr 1999 sind Daten der Berichtswoche, die sich auf das 2. Quartal 1999 beziehen. Die Daten für die Jahre 1995-1996 beziehen sich auf die Bevölkerung von 15 bis 69 Jahren, seit 1997 werden Daten über die Bevölkerung von 15 bis 74 Jahren erhoben.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz: Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen: Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- (a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- (b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- (c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion: Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und

Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E). Der Index der Industrieproduktion umfasst die Gesamtindustrieproduktion einschließlich Schätzungen für Unternehmen mit bis zu 19 Beschäftigten. Energie- und Wasserversorgung umfasst lediglich die Energieerzeugung (Klassen 40101 und 40301 der NACE Rev.1).

Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion: Die Bruttoagrarpromuktion wurde zu Preisen von 1995 berechnet.

Lebensstandard

Zahl der Kraftfahrzeuge: Nach der Definition im Fahrzeugregister sind Personenkraftwagen Kraftfahrzeuge außer Motorrädern mit einem Bruttofahrzeuggewicht von mehr als 3500 kg.

Telefonanschlüsse: Ausgeschlossen sind Mobilfunkteilnehmer.

Quellen

Gesamtfläche, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Lebensstandard (außer Internetanschlüsse), Bevölkerung: nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.